

Zeitschrift:	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band:	22 (1947-1948)
Artikel:	Freye Gedanken über die Beschaffenheit unseres Waldwesens samt den Mitteln, dasselbe in eine bessere Ordnung zu bringen wohlmeynend aufgesetzt im Jenner 1770
Autor:	Jetzler, Christoph / Kummer, Georg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-585524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6.

FREYE GEDANKEN
ÜBER DIE BESCHAFFENHEIT
UNSERES WALDWESENS
SAMT DEN MITTLEN, DASSELBE IN EINE
BESSERE ORDNUNG ZU BRINGEN

wohlmeynend aufgesetzt im Jenner 1770 von

CHRISTOPH JETZLER
gewesener Stadtbaumeister in Schaffhausen

Mit Brustbild Jetzlers von H. Lips

Herausgegeben von
GEORG KUMMER

BEMERKUNG ZUR HERAUSGABE
VON QUELLEN ZUR FORSTGESCHICHTE
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Der Herausgeber arbeitet an einer Veröffentlichung über die Schaffhauser Waldungen (Volkskunde, Forstgeschichte, Forstsoziologie). Dabei hat es sich als notwendig gezeigt, zunächst einige wichtige historische Quellen zur Forstgeschichte unseres Kantons zu publizieren. Weil die Anfänge einer eigentlichen schweizerischen Forstwirtschaft in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen, und weil in jener Zeit die starke Persönlichkeit CHRISTOPH JETZLER's in Schaffhausen wichtige neue Impulse schuf, veröffentlichen wir zuerst Quellen aus den Jahren 1770 bis 1790 und zwar:

- I. Die Freyen Gedanken Jetzlers, 1770.
- II. Quellen zur Geschichte der Gemeindewaldungen von Schleitheim, Neunkirch, Wilchingen, Osterfingen.
- III. Weitere Dokumente Jetzlers.

aus der Sammlung Georg Kummer.



VORWORT

Das Wohlergehen eines Staates beruht auf der Tüchtigkeit und der Rechtschaffenheit seiner Bürger. Weise Gesetze allein genügen nicht; dieselben müssen auch befolgt werden. Dazu braucht es oft Charakterstärke und Mut. Der Schaffhauser CHRISTOPH JETZLER* (1734—1791) war ein leuchtendes Vorbild von Pflichttreue und Opfersinn, jederzeit bereit, für seine Vaterstadt alles zu tun. Zwar erntete er von vielen seiner Mitbürger wenig Dank dafür, aber die Nachfahren halten die Erinnerung an diesen bedeutenden Mann in Ehren. Jetzlers bisher unveröffentlichte Schrift: „Freye Gedanken über die Beschaffenheit unseres Waldwesens . . .“ wird von der Naturforschenden Gesellschaft im Jubiläumsjahr der Bundesverfassung, 1848—1948, im Druck herausgegeben, und das gereicht der Gesellschaft zur Ehre.

Christoph Jetzler wurde am 20. Dezember 1734 in seiner Vaterstadt geboren. Trotz der ausgesprochenen Vorliebe für Mathematik sollte er Pfarrer werden, was ihm aber widerstrebte. So erlernte er den Beruf seines Vaters, nämlich das Kürschnershantwerk. Als dieser aber 1759 gestorben war, und der Sohn über nicht unbeträchtliche Geldmittel verfügte, widmete sich Christoph, im Einverständnis mit der treubesorgten Mutter, mathematischen Studien, u. a. auch bei EULER in Berlin, und erwarb sich ein reiches Maß von mathematischen und physikalischen Kenntnissen. Ein von ihm konstruiertes Reisebarometer (Gefäßbarometer), das er in der physikalischen Gesellschaft in Zürich vorwies und die Beobachtungen damit bekannt gab, hatte zur Folge, daß er zum auswärtigen Mitglied dieser Gesellschaft ernannt wurde.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bildeten sich nach englischem und französischem Vorbild in der Schweiz sogenannte

* Heute wird „Jezler“ geschrieben, früher auch „Jetzeller“. Die Unterschrift in seinen Briefen lautet immer „Jetzler“.

ökonomische Gesellschaften zur Besprechung wirtschaftlicher Probleme. Sie standen unter der Einwirkung der Physiokraten, welche Grund und Boden als die wichtigsten nationalökonomischen Werte bezeichneten. Dieser Bewegung haben Land- und Forstwirtschaft viel zu verdanken. Die im Jahre 1746 gegründete Zürcher physikalische Gesellschaft, die Vorläuferin der Naturforschenden Gesellschaft, bestellte 1758 eine ökonomische Kommission, die sich bald eingehend mit der Verbesserung des Waldbaus beschäftigte. „Die Hochfürstlich Basel'sche Wald- und Forst-Polizeyordnung“ des Fürstbischofs RINK VON BALDENSTEIN in Pruntrut vom 4. März 1755, kurz „Pruntruterordnung“ genannt, hatte wertvolle Richtlinien für eine rationelle Waldwirtschaft geschaffen, die auch in Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, St. Gallen günstige Auswirkungen zur Folge hatte. In Schaffhausen regten sich weder die Behörden noch die Öffentlichkeit. Christoph Jetzler aber lernte in Zürich die Bestrebungen kennen und betrieb eingehende forstliche Studien anhand der damals wichtigsten forstwissenschaftlichen Werke, die er sich zulegte.

Im April 1766 wurde Jetzler zum Stadtbaumeister seiner Vaterstadt gewählt. Es hatte auf diesem Amt ein böser Schlenidian geherrscht, und Jetzler schritt nun gegen die Mißstände mit unerbittlicher Strenge ein. Weil der Baumeister die Versorgung der Einwohner mit Brennholz ebenfalls zu leiten hatte, lernte Jetzler nun auch die Zustände im Forstwesen und den Stand der Waldungen gründlich kennen. Mit Mut und Tatkraft suchte er gleichfalls vieles zu bessern. Natürlich zog er sich viele Feinde zu. Da der Rat ihm, wie er glaubte, nicht die notwendige Unterstützung zur Durchführung der Reformen angedeihen ließ, trat Jetzler 1769 von seinem Amte als Baumeister wieder zurück. Er begründete seinen Schritt mit einer einläßlichen Schrift. Jetzler war nicht verheiratet, und auch die Mutter war gestorben, darum zog er zu seinem Vetter KASPAR METZGER auf den Griesbacherhof, um in der Stille neue Kräfte zu sammeln. Hier verfaßte er im Januar 1770 auch seine Denkschrift: „Freye Gedanken über die Beschaffenheit unseres Waldwesens samt den Mittlen, dasselbe in eine bessere Ordnung zu bringen“. Diese ebenso freimütigen als gewichtigen Eröffnungen legte Jetzler nicht dem Rate, sondern geradewegs der Bürgerschaft vor. Die Abhandlung wurde abgeschrieben und überall begierig gelesen.

Als der Kleine Rat davon hörte, beschied er Jetzler vor sich und hörte ihn an. Der Rat anerkannte die Nützlichkeit der Schrift, tadelte ihn, weil er sie nicht zuerst der Obrigkeit vorgelegt hatte; doch fügte er bei, wenn man seinerzeit, woran man nicht zweifle, den Nutzen der Vorschläge spüren werde, so werde man ihm dannzumalen den schuldigen Dank dafür erstatten. Ganz gewiß ein weises Urteil! Denn Jetzler hatte, wie der Leser feststellen kann, die Obrigkeit in keiner Weise geschont, und 1770 saßen die Gnädigen Herren noch fest im Sattel. Ob es heute auch so gnädig ablaufen würde?

Im Sommer 1770 begab sich Christoph Jetzler dann auf Reisen, zuerst in die Westschweiz, hernach nach Paris und London, wo er in mathematischen Kreisen verkehrte und sich in der Astronomie und im Brückenbau ebenfalls bedeutende Kenntnisse aneignete. Im Frühling 1772 kehrte er mit frischem Mute in die Heimat zurück. Der Rat übertrug ihm die Vermessung der Waldungen, seine Zunft (Schneiderzunft) ordnete ihn in den Großen Rat ab, und 1774 wurde er, damit er seine Pläne für eine rationelle Forstwirtschaft verwirklichen könne, zum „Holzherrn“ ernannt. Jetzler hat in der Regierung einflußreiche Freunde besessen, die seine geistige und moralische Bedeutung erkannten, so u. a. Bürgermeister DAVID MEYER und Seckelmeister J. L. PEYER.

Das Ernennungsschreiben* zum Holzherrn lautet: „Unsere Gnädigen Herren und Oberen, Bürgermeister, Klein und Große Räth, haben auf den selig abgestorbenen Herrn MELCHIOR HABIK zu einem Holzherrn mit ordentlich mehreren Wahlstimmen erkliest und geordnet, dero getreuen und liebworten Verburgerten:

Herrn Ratsherr und Altstadtbaumeister JOH. CHRISTOPH JETZELLER, mit dem freundobrigkeitlichen Ansinnen und Befehl, daß er diese ihm aufgetragene Holzherrenstell willigst über sich nehmen, die gemeiner Stadt zugehörigen Waldungen nach habender Kenntnus in genauer Aufsicht haben und derselben Erhaltung und Wachstum auf das Sorgfältigste in Aufnahm bringen solle, wozu ihm der Allerhöchste seinen Segen und den Genuß edler Gesundheit gnädigst verleihen wolle.

Actum Mittwoch den 27. Aprilis 1774.“

* Stadtbibliothek Schaffhausen (3 Jetzlermappen).

Als 1775 THOMAS SPLEISS, der Professor für Mathematik am Collegium humanitatis, starb, wurde Jetzler ebenfalls zu seinem Nachfolger ernannt, und 3 Jahre später wurde ihm auch noch die Physik übertragen. Durch sein bedeutendes Wissen, den Ernst seines Wesens, die tiefe Religiosität und den feurigen Patriotismus wirkte Jetzler nachhaltig auf seine Schüler ein, was insbesondere durch Antistes JOHANN WILHELM VEITH und Schulherr JOHANN GEORG MÜLLER bezeugt wird.

Als Holzherr (Forstmeister) wirkte Jetzler 16 Jahre lang. Er hatte die meisten Waldungen, welche heute städtischer und kantonaler Besitz sind, zu betreuen. Er tat es mit außerordentlichem Pflichteifer und der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit. Er stellte an sich selbst die höchsten Anforderungen und verlangte dies auch von seinen Untergebenen. So war er gefürchtet — aber ein solcher Mann tat unserem Walde gut! Bezeichnend ist die Anekdote, die J. W. VEITH aus Hemmenthal berichtet: Der abgesetzte Förster, der auch Untervogt des Dorfes gewesen war, ging mit seinem Nachfolger durch den Wald und stiftete ihn in seiner Erbitterung gegen Jetzler auf, den er einen tyranischen, erzbösen Menschen nannte und endlich mit den Worten endigte: „Der Holzherr geht umher wie ein brüllender Löw und suchet, welchen er verschlinge!“ Jetzler, der wenige Schritte hinter ihnen ging und alles verstanden hatte, packte und schüttelte ihn tüchtig und rief mit fürchterlicher Stimme: „Dem widerstehet fest durch Rechttun!“

Um auf Reisen für seine Ämter neue Anregungen zu erhalten, nahm Jetzler 1776 Urlaub und besuchte physikalische Institute und Werkstätten in Augsburg, München, Wien und Berlin. Für die Zukunft wichtig war der Besuch des vorzüglich eingerichteten Waisenhauses in Wien; denn daselbst faßte er den Entschluß, seiner Vaterstadt auch ein Waisenhaus zu bauen und sich der Erziehung armer Kinder zu widmen. In einer Denkschrift eröffnete er dem Rat im September 1778 sein Vorhaben, stellte 10,000 Gulden aus eigenen Mitteln für den Bau zur Verfügung, und überall wurde ihm mit Begeisterung zugestimmt. Die Leitung des Baues an der Rheinstraße wurde ihm übertragen und ihm auch die künftige Führung der Anstalt in Aussicht gestellt. 1782 erfolgte die Grundsteinlegung; vollendet war der Bau erst 1788. Jetzler hatte sich mit der Bauleitung zu viel

zugemutet. Das langsame Fortschreiten brachte viele Anfeindungen, er selbst wurde immer schroffer und unverträglicher. Darum trat er 1791 von seiner Schöpfung zurück. Schon vorher war er auch als Holzherr zurückgetreten, weil er überlastet war*. Das Gebäude am Rhein hat nie Waisenkinder beherbergt, sondern es diente von 1795 an dem Gymnasium, bis 1902 auf dem Emmersberg das Kantonsschulgebäude bezogen werden konnte. Heute dient der Jetzler'sche Bau der Volksschule. Das prächtige, im Jahre 1946/47 gründlich umgebaute Haus ist ein stolzes Zeugnis von Jetzlers Weitsicht und aufopferndem Bürgersinn.

Ende August 1791 ist Jetzler ins Appenzellerland gereist, um neue Kraft und Zuversicht zu sammeln. Aber das Verhängnis nahte. Anfangs September stürzte er bei einer Säntisbesteigung ab und fand den Tod. Auf dem Friedhof in Gais hat er seine Ruhestätte gefunden. An einem Felsblock des Alpsteins, in der Gegend, wo Jetzler abgestürzt ist, kündet eine lateinische Inschrift von dem großen Manne. Sie lautet in deutscher Übersetzung:

Christoph Jezeler,
ein weitberühmter Bürger von Schaffhausen,
Professor der Mathematik und Physik,
um seine Vaterstadt hochverdient,
erlitt den Tod,
indem er über diesen Felsen vom höchsten
Joch des Berges jählings stürzte
am fünften** Tage des Monats September 1791.

JOHANN WILHELM VEITH hat bald nach Jetzlers Tod von seinem Lehrer bezeugt:

„ . . . Es war, wie wann zwey Kräfte bey dem wunderbaren Manne sich beständig entgegenarbeiteten. Die eine leitete ihn zu allem Edeln und Großen, zu den erhabensten Zwecken der

* Die Bemerkung bei LEO WEISZ, er sei 1786 nicht mehr gewählt worden, ist nicht richtig. Das Ratsprotokoll vom 6. Juni 1786 erwähnt die Wiederwahl. Noch 1790 wird er im Regimentskalender als Holzherr aufgeführt. HEINRICH GROSSMANN übersieht Jetzlers 16jährige Tätigkeit als Holzherr. Siehe Literaturverzeichnis S. 181 unten.

** Das genaue Todesdatum ist der 1. September 1791.

Menschheit, zu hohen patriotischen Handlungen; die andere arbeitete durch einen fürchterlich weit getriebenen Eigensinn, ich dörfte sagen Starrsinn, durch ein verzehrendes Mißtrauen in alle, auch die besten Menschen, die nur im geringsten einer seiner geringsten Lieblingsmeinungen zuwider schienen, der erstern entgegen. Was die erste Kraft aufbaute, zermalmte die andere; und so — wahrlich die Hauptschuld lag oft an dem großen Manne selbst — so sah ich mehrere seiner schönsten Entwürfe zugrundgehn, wie die Blume, die heute blühet, und deren Stätte man morgens nicht mehr kennt. — Wenn die bessere dieser Kräfte ihn antrieb, sein Leben, seine Talente, sein Vermögen sogar, dem Vaterlande zu widmen, so schien ihm die andere jeden noch so gerechten Widerspruch, jede noch so nötige Überlegung und Prüfung seiner Pläne von Seite seiner, ihm um seiner vielen trefflichen Eigenschaften willen im ganzen gewiß zugetanen Obrigkeit gleichsam ein Hochverrat gegen ihn

Edler Verklärter! Wir wollen das Vaterland lieben wie Du; aber aus Deinem Beispiele die Lehre ziehn, daß zu Erreichung großer und edler Zwecke nicht nur die besten und würdigsten Mittel, an und für sich, sondern dieselben mit weiser Mäßigung, Klugheit und möglichster Schonung der Menschen angewandt werden müssen.“

Biographien über Jetzler.

VEITH, J. W.: Ein Wort über Jezelern, nebst einem Brief an die Waisenmutter vom Oktober 1789. An den Herausgeber, [Ratherr Füßli in Zürich]. Schweitzer'sches Museum 1790, X. Heft, Zürich 1791, S. 763—780.

VEITH, J. W.: Christoph Jezeler von Schaffhausen. 1. Neujahrsblatt der Bibelgesellschaft in Schaffhausen, 1815. Mit Kupferstich von H. Lips ausgeführtem Brustbild Jetzlers. Auch im Appenzeller Monatsblatt 5, S. 118.

STOKAR, K.: Christoph Jezeler von Schaffhausen. Eine Neujahrsgabe zum Besten des Waisenhauses in Schaffhausen herausgegeben. Schaffhausen 1849. [Schönes, ausführliches Lebensbild!]

- WOLF, RUD.: Christoph Jetzler von Schaffhausen, 1734—1791. Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, II, 1859, S. 207—230. [Gründliche Biographie mit Verwertung des Briefwechsels von Jetzler.]
- WYSS, G. v.: Christoph Jezler von Schaffhausen, Prof. der Mathematik, 1734—1791. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 4.
- MÄGIS, C.: Jezler Chr. Schaffhauser Schriftsteller von der Reformation bis zur Gegenwart, Schaffh. 1869.
- ZEHNDER, F.: Christoph Jezler, 1734—1791. Geschichte der Schweizerischen Volksschule von O. Hunziker, Bd. I, 1881, S. 262.
- HENKING, K.: Über Christoph Jezeler und seinen Denkstein am Säntis. Jahrbuch des S. A. C. 1891, S. 366.
- LANG, R.: Christoph Jezler. Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, im Abschnitt: Schaffhauser Gelehrte und Staatsmänner.
- PESTALOZZI, TH.: Christoph Jezler. Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete, Bd. II, 1931, S. 350.
- Mitteilungen über Christoph Jetzler finden sich ferner in:
- GYSEL, JUL.: Das neue Kantonsschulgebäude in Schaffhausen. Schaffhausen 1902.
- BÜHRER, ALFR.: Umbau des Rheinschulhauses in Schaffhausen 1946/47. Sonderdruck aus der Arbeiterzeitung 1947.
- GROSSMANN, HCH.: Der Einfluß der ökonomischen Gesellschaften auf die Entstehung einer eigentlichen Forstwirtschaft in der Schweiz. Beiheft Nr. 9 zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins 1932, Bern 1932, S. 78/80.
- WEISZ, LEO: Entstehung und Bedeutung der bischöflich-basel-schen Waldordnung vom Jahre 1755. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 15. Jahrgang, 1935, S. 144/166 und 273/317. [Mit kurzem Resumé der „Freien Gedanken“ Jetzlers, S. 309/310.]

Schon zu Lebzeiten hatte Jetzler seine Bibliothek, sowie den literarischen Nachlaß, seinen Briefwechsel und seine Tagebücher der Bürgerbibliothek (heute Stadtbibliothek) Schaffhausen vermachts. Einige seiner Eingaben an Behörden befinden sich ferner im Staatsarchiv Schaffhausen.

Manuskripte Jetzlers.

a) Forstliches:

1. Die Obliegenheiten eines allhiesigen Holzherrn und Forsters, vom Brachmonat 1770. Stadtbibl. Schaffh.
2. Bemerkungen über die Schleitheimer Hölzer, vom 31. Okt. 1774. Staatsarchiv Schaffh.
3. Pflichtmäßiger Bericht über die Beschaffenheit der Neunkircher und Wilchinger Hölzer samt einigen Vorschlägen zu einer besseren Bessorgung derselben, 1777. Staatsarchiv Schaffh. [Sehr wertvolle Quelle.]
4. Pflichtgemäßiger Bericht, was sich bei Fällung des streitigen Höltzins im „Langen Grund“ gegen den Hengstacker zugeschlagen [Streit mit Dörflingen!]. Staatsarchiv, undatiert. Vergl. Ratsprotokoll vom 26. März 1777 [mit interessanten Angaben über Ehstumpen, Ausloggen, Logbuchen etc.!].
5. Relation von Herrn Ch. Jetzler von seiner mit dem Amtmann Samuel Stammen in Schleitheim gemachten Holzreis' [nach dem Hochstauffen], 28. Juni 1774. Stadtbibliothek Schaffhausen, 23 Seiten.
6. Einige Anmerkungen über des Herren Holtzherren [Franz] Ott's pflichtmäßigen Bericht über die Beschaffenheit unserer Wälder im Jahre 1791. [Datiert 16. Juli 1791.] Stadtbibliothek Schaffh.

b) Bauamtliches und Forstliches:

1. Die Eigenschaften und Pflichten eines allhiesigen Stattbau-meisters. Herbstmonat 1766, 32 Seiten, Stadtbibliothek.
2. Klagen über die jetzige Verwaltung des Bauamts samt derselben gründlichen Widerlegung von Chr. Jetzler, Stattbau-meisters 1768, 19 Seiten, Stadtbibliothek.

3. Verantwortung derer unbilligen und ungerechten Beschuldigungen, welche unserem Stattbaumeister Joh. Chr. Jetzler zur Last gelegt worden. Von ihm selbst aufgesetzt und vor ganzem Rat mit der größten Standhaftigkeit abgelesen worden. May 1768. Stadtbibliothek.
4. Über die Unschicklichkeit, daß ein Baumeister sich mit der Besorgung und Asteilung des Brennholzes beschäftigen muß. Juni 1768. Stadtbibliothek.
5. Resignation oder Zurückgebung des Bauamts samt den Gründen dieser Entschließung. Am 18. Augusti 1769 beiden Wohlweisen Klein- und Großräten vorgelesen. 19 Seiten, Stadtbibliothek.
6. Vorschläge betreffend die Verwaltung und bessere Einrichtung des Bauamts. Undatiert, 25 Seiten, Stadtbibliothek.
7. Beantwortung von Beschwerden beim Waisenhausbau. Stadtbibliothek und Staatsarchiv.

Gedruckte Schriften Jetzlers.

1. Beschreibung eines bequemen Reisebarometers. Abhandlungen der Naturf. Ges. Zürich, 3. Bd., 1766.
2. Beschreibung der hölzernen Brücke über den Rhein in Schaffhausen. Winterthur 1778.

Forstwissenschaftliche Werke, die aus dem Nachlasse Jetzlers der Bürgerbibliothek (Stadtbibliothek) zugekommen sind.

Dieselben tragen die Etikette:

Ex libris Christophori Jetzler
nunc Biblioth. Civicum Scaph.

OETTELT, C. CH.: Practischer Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue, Eisenach 1765. — Ej. Abschilderung eines geschickten Försters, als 2. Teil, Eisenach 1768. (Q A 53.)

RIEMS, JOH.: Abhandlung über die Holzsparkunst durch ökonomische Öfen. Mannheim 1773. (Q A 55.)

- TRUNK, JOH. JAK.: Forstlehrbuch oder system. Grundsätze des Forstrechts, der Forstpolizey und Forstökonomie, Frankfurt 1789. (Q A 57.)
- BECKMANN, J. G.: Gegründete Versuche und Erfahrungen von der zu unsren Zeiten höchst nötigen Holzsaat, 2. Auflage, Chemnitz 1758. (Q A 58.)
- BROCKE, HCH. CH. v.: Wahre Gründe der physikalischen und Experimental allgemeinen Forstwirtschaft. Leipzig 1768. (QA 59.)
- OTT, JOH. JAK.: Dendrologia Europae Mediae oder Saat, Pflanzung und Gebrauch des Holzes nach den Grundsätzen des Herrn Duhamel, Zürich 1763. (Q A 60.)
- BÜCHTING, J. J.: Geometrisch-Öconomischer Grundriß zu einer regelmäßigen wirtschaftlichen Verwaltung derer Waldungen etc., Halle 1762. (Q A 60.)
- GLEBITSCH, J. G.: Systematische Einleitung aus ihren eigentümlichen und physikalisch-ökonom. Gründen hergeleiteten Forstwissenschaft, 2 Bände, Berlin 1774. (Q A 61.)
- KÄPLER, MELCH. CH.: Gründliche Anleitung zu mehrerer Erkenntnis und Verbesserung des Forstwesens. Eisenach 1764. (QA 61.)
- MOSER, WILH. GFR.: Grundsätze der Forst-Oeconomie, 2 Bde., Frankfurt und Leipzig 1757. (Q A 63.)
- ANONYMUS: Die Abtheilung derer Gehölze in jährliche Gehaue, eine Rechnungs-Aufgabe. Freyberg 1760. (Q A 64.)

FREYE GEDANKEN ÜBER DIE
 BESCHAFFENHEIT UNSERES WALDWESENS
 SAMT DEN MITTLEN,
 DASSELBE IN EINE BESSERE ORDNUNG ZU BRINGEN

wohlmeynend aufgesetzt im Jenner 1770 von

CHRISTOPH JETZLER

gewesener Stadtbaumeister in Schaffhausen

Die Originalhandschrift konnte leider weder in der Stadtbibliothek noch im Staatsarchiv gefunden werden. Vielleicht ist sie verloren gegangen, oder sie liegt in irgend einem Privatarchiv. Hingegen besitzen Stadtbibliothek und Staatsarchiv je 3 Kopien, die inhaltlich, nicht aber orthographisch identisch sind. Der Herausgeber verwendete zur Edition das Manuskript Mscr D 82 (159) der Stadtbibliothek. Dasselbe trägt den Namenszug K. Voglers, befand sich also früher im Besitze von Forstmeister KONRAD VOGLER, welcher von 1861—1908 die städtischen Waldungen so segensreich betreute. Natürlich wurde der bisweilen stark mundartlich gefärbte Stil getreu wiedergegeben. Die Orthographie hingegen ist gemäß den Leitsätzen von P. KLÄUI (Ortsgeschichte, Zürich 1942, S. 102/04) modernisiert worden. So wurden die Wörter: Holtz, geheitzt, seyn, freylich, Klaffter, vernünffig, Leuthe, Theure usw. nach heutiger Rechtschreibung geschrieben. Auch die Interpunktions wurde der heutigen angepaßt.

Der Herausgeber dankt den Organen des Staatsarchivs, insbesondere Frl. MARGRIT MOSMANN, und der Stadtbibliothek aufs Herzlichste für ihre zuvorkommenden Dienste. Ebenso herzlich dankt er seinen lieben Freunden Forstmeister ARTHUR UEHLINGER und Reallehrer ERNST STEINEMANN für das Lesen der Korrekturen, sowie Herrn Uehlinger für die Überlassung des Kupferstiches von H. Lips.

Inhaltsverzeichnis und Register.

(Die Ziffern bedeuten die Paragraphen.)

§§

- 1— 2 Von der Wichtigkeit und vom Wert des Holzes.
- 3— 5 Warum das Holz teurer geworden und sogar Mangel eingetreten ist.
- 6— 7 Die Bevölkerungszahl nahm zu, vor allem aber erfordert der eingerissene Luxus mehr Holz.
- 8—10 Der Bedarf an Brennholz (Wellen, Klafter etc.) in Schaffhausen.
- 11—13 Können unsere Wälder diesen Bedarf decken?
- 14—16 Das weiß man nicht, weil die Wälder nicht ausgemessen und die Bestände nicht bekannt sind. Es wird einfach drauf los genutzt.
- 17—18 Mißwirtschaft im ganzen Forstbetrieb infolge schlechter Organisation.
- 19—21 Es wird übernutzt und gestohlen.
- 22—24 Diebereien in Hemmenthal und an anderen Orten.
- 25—27 Wellen und Klafter werden ungerecht verteilt.
- 28—29 Unsinniges Fällen schöner Eichen zu Brennholz.
- 30 Mangelhaftes Rechnungswesen und darum Holzdiebstahl.
- 31—32 Die Bürger kommen zu kurz, weil die Herren zu viel erhalten.
- 33 Die Holzherren sind frei in ihrem Schalten und Walten.
- 34—35 Zu große Nutzung, zu kurze Umtriebszeit, zu viel anormale Nutzungen.
- 36 Holzrechte der benachbarten Landgemeinden.
- 37 Die Stadt besitzt zu wenig Waldareal für den großen Bedarf.
- 38 Die Stadt muß auswärts Holz kaufen.
- 39 Es steht Holzmangel in Aussicht.
- 40 Bleiche und Walche brauchen zu viel.
- 41—42 Die Eiche als Bauholz, Vorrat, unüberlegtes Fällen.

§§

- 43 Die Föhre als Bauholz, Deuchel.
- 44—46 Die Tanne als Bauholz. Wo wachsen solche? Viel zu wenig vorhanden.
- 47—48 Mißwirtschaft im Tannwald auf Hochstauffen im Schwarzwald.
- 49—51 Beklagenswerte Unwissenheit des Forstpersonals und der Holzherren.
- 52—53 Pflichtvergessenes Vorgehen bei der Besetzung der Ämter mit unfähigen und eigennützigen Männern.
- 54 Man muß die Gesetze halten, wenn der Staat blühen soll!
- 55 Nepotismus, schlimme Aussichten.
- 56—57 Zu viel Nachsicht gegen kleine und große Holzschelme. Wie der Regent so die Amtleut!
- 58 Wie kann der Mißwirtschaft abgeholfen werden?
- 59 Es sind genaue Pläne zu erstellen und die Wälder auszumessen.
- 60 Jeder Forst soll beschrieben werden, damit die Vorräte an Eichen, Forren, Tannen bekannt werden.
- 61—62 Für das Brennholz sollen bei 30jährigem Umtrieb Gehäueinteilungen erstellt werden.
- 63 Ausscheidung der Obliegenheiten von Stadtbaumeister und Holzherr, richtige Verteilung des Holzes und rechtzeitige Abfuhr.
- 64—67 Auch das Fällen von Bauholz (Tannen, Föhren und Eichen) soll geregelt werden. Speckhof 64, Schwarzwald 65.
- 68—69 Holzanpflanzungen (Eichen).
- 70 Das Ausräumen (Durchforsten) des Laubholzes.
- 71 Die Holzaat (Forren, Tannen, Eschen, Ahorne).
- 72—73 Die Befolgung seiner Vorschläge würde dem Vaterland Nutzen bringen.
- 74—75 Ein Holzherr soll in Mathematik und Forstwissenschaft bewandert sein.

§§

- 76—78 In einer zu gründenden ökonomischen Gesellschaft sollen Bürger in den Ökonomiewissenschaften ausgebildet, die Unwissenheit vertrieben und die Bürger für den Dienst im Staat geschult werden. Die teuren Essen auf Kosten der Untertanen sind abzuschaffen; das Reislaufen ist zu verbieten.
- 79—80 Nur reine Vaterlandsliebe hat Jetzler dazu getrieben, die Schrift zu verfassen. Er hofft, daß seine Gedanken verwirklicht werden.

Holzarten.

Eiche: 28, 29, 35, 41, 42, 59, 67, 69, 71.
 Föhre: 43, 59, 60, 64, 66, 71, 75.
 Tanne: 44, 45, 46, 47, 48, 59, 60, 64, 65, 71, 75.
 Eltsch-, Mehl- und Kirschbäume: 60.
 Eschen und Ahorne: 71.

Flurnamen.

Bannholz 65	Längenberg 28, 46, 62
Birch 46, 69	Langgrund 46
Breitenbühl 46, 62	Pfaffensee 46
Buchberg 28, 46, 62	Orsental 46
Büttenhardterbuck 46	Rappenhalde 38, 63
Dachsenbühl 62	Rheinhard 62, 69
Enge 66, 69	Schmerlat 46
Freudental 46	Solenberg 44, 46, 62, 69
Füetzemersteig 62	Sommerhalde 39
Gaisberg 46, 62	Speckhof 46, 64
Gretzenhau 46	Tieftal 69
Hemming 46	Wegenbach 46
Hohlenbaum 62	Weierhalde 46
Hochstauffen 47, 48, 65	Winterhalde 46
Klus 46	Wolfsbuck 46, 62

„Wer frey darf denken, denket wohl.“

von Haller.

§ 1.

Die Waldungen sind ohnstreitig eine Sache, welche in unsren Tagen die größte Aufmerksamkeit verdienet. Das Holz gehört unter die ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens. Es wäre daher ganz überflüssig, die Notwendigkeit des Holzes weitläufig darzutun. Dieses ist auch gar nicht meine Absicht. Wer es nicht von selbsten einsiehet, wäre ohnfähig, sich von der Wichtigkeit des Holzes überzeugen zu lassen. Die kleinste Überlegung lehret einen jeden, daß, wo man weder Steinkohlen noch Torf hat, auch nur das geringste Brennholz noch unentbehrlicher seie als das liebe Brot selbsten, weil der Mangel dieses sonst so nötigen Nahrungsmittels allemal durch andere Speisen zu ersetzen ist; zu geschweigen, daß man in solchem Fall aus dem schönsten Mehl nicht einmal Brot backen kann; und wie übel wären wir daran, wenn wir kein Bauholz hätten! Müßten wir uns nicht wie die wilden Tiere in Gruben und Höhlen aufhalten? Könnte wohl ohne Holz Handel und Wandel getrieben werden? Woraus wollte man Wagen und Schiffe verfertigen, könnte ohne Holz das Feld gebauen werden? Wie wollte überhaupt ohne Holz eine menschliche Gesellschaft bestehen? Gewüß! Eine Insel, die an allem einen Überfluß hat, was nur die stärkste Einbildungskraft und der lebhafteste Witz eines Dichters immer erschaffen kann, würde ohne Holz ein armseliger Aufenthalt der Menschen sein.

§ 2.

So groß und wichtig aber der Nutzen des Holzes ist, so sind doch wenige, die von selbst daran denken; ja gemeiniglich tun es diejenigen am wenigsten, die täglich damit umgehen oder wohl gar in der Beschäftigung mit demselben ihr Brot verdienen. Es geht mit dem Holz wie mit allen Gütern, welche uns die göttliche Vorsehung reichlich gibt. Anstatt ihren wahren Wert aus ihrem großen Nutzen zu erkennen, achtet man sie

gemeiniglich wenig, wenn sie uns schon noch so unentbehrlich sind. Die nötigsten und zugleich die wunderbarsten derselben röhren sehr wenige. Was verdient wohl diesen Namen mehr als Feuer und Wasser? Ist wohl etwas [der] Betrachtung würdigeres und schröklicheres als das Feuer? Ist etwas Schöneres als eine lodernde Flamme? Und wie entzückt nicht einen Vernünftigen sein Feind, das Wasser, wenn er die spiegelhelle Fläche eines stillen Sees gegen den fürchterlichen Gewalt der schäumenden Wellen und das brausende Getös eines wilden und alles fortreißenden Stroms hält? Aber nur die kleine Anzahl rechtschaffener Philosophen findet in dergleichen Betrachtungen ein wahres Vergnügen und eine beruhigende Erfüllung ihrer Pflichten.

§ 3.

Es ist heutzutage fast überall eine durchgehende Klage über die Teure des Holzes; ja an vielen Orten stehen Vernünftige wegen einem drohenden Mangel in gerechten Bekümmernissen. Hin und wieder scheinen die Wälder zur Notdurft der Einwohner nicht mehr zureichend zu sein. Es ist wahr, allenthalben sind die Preise des Holzes sehr gestiegen und man findet Gegenden, da es fast um kein Geld mehr zu haben ist. Sollte man nicht denken, dieses werde die Leute den Wert und die Wichtigkeit des Holzes lehren und sie zu einem vernünftigen und sparsamen Gebrauch desselben nötigen? Aber es sind gewiß wenige unter denjenigen, die das Bau- und Brennholz verbrauchen, die es nur achten. Es heißt gemeiniglich: Das Holz wachse alle Tage. Ein Stück Brot oder ein Glas Wein verderben zu lassen, ist bei ihnen eine große Sünde, aber Holz ganz unnütz verbrennen, hat nichts zu bedeuten. Nur jene nennen sie Gaben Gottes.

§ 4.

Wenn man nun fragt, woher denn auch der Holzmangel und seine Teure entstanden, so lassen sich zerschiedene Ursachen davon angeben. Es gibt Gegenden, da sich seit 50 Jahren die Einwohner vermehret, welches sie genötigt, Häuser zu bauen und manchmal, um Felder zu kriegen, Wälder auszureutzen, wodurch diese verkleineret worden. Zumalen auch bei dem wirtschaftlichsten Gebrauch des Holzes allemal desto mehr muß gebraucht werden, je stärker die Anzahl der Einwohner wächst,

so daß das Abnehmen der Wälder eine notwendige Folge der wachsenden Anzahl der Einwohner ist. Eine andere Ursach ist, daß an vielen Orten Handel und Wandel mehr emporgekommen und Fabriken angelegt worden, welche auf zerschiedene Art betrachtet, allemal viel Holz erfordern. Die größte Ursach aber meines Erachtens ist die fast überall verbreitete weichliche und wollüstige Lebensart: Die viele ehemal unbekannte Zurichtung der Speisen, welche müßigen Schleckmäuleren kaum niedlich genug können gemacht werden, das allenthalben auch bei den gemeinsten Leuten so beliebte Tee und Kaffee, die gegen die vorigen Zeiten wohl 3 mal größere Menge Stuben, welche mehr als den halben Teil des Jahres geheizt werden, das unmäßige viele Waschen und Böglen des Leinenzeugs; dieses alles, sage ich, erforderset eine ganz erstaunliche und das ehemal gebrauchte Quantum etlichemal übersteigende Menge Holzes. Endlich ist die schlechte Besorgung der Waldungen noch eine wichtige Ursache: daß man an vielen Orten mehr Holz darinnen geschlagen, als sie ertragen mögen, daß man auf keine Wiederanpflanzung bedacht gewesen, daß man oft das Holz zu alt, oft aber zu jung abgetrieben, daß die jungen Häu von dem Weidgang nicht genug geschonet bleiben, welches einen entsetzlichen Schaden verursachet. Ich glaube, ohne mehr Ursachen anzugeben, werde man sich nicht wunderen, daß die meisten Wälder nicht mehr zureichen wollen, die herumliegenden Einwohner mit Holz zu versorgen.

§ 5.

Da allhier nicht nur die Teure des Holzes, sondern eine Gattung Mangel die Anschaffung desselben vielen Bürgeren schwerer macht als selbst die Anschaffung des teuren Brots, so werfe ich allhier die Fragen auf, welches die Ursachen dieses Holzmangels seien, wie es um unsere Wälder stehe, ob wir derselben genug haben, und ob sie zureichend seien, unsere Stadt und ihre Einwohner mit Bau- und Brennholz zu versorgen?

§ 6.

Ich antworte auf den ersten Punkt, daß die meisten [§ 4] angezeigten allgemeinen Ursachen des Holzmangels allhier angetroffen werden. Es ist gewußt, daß sich die Einwohner in und

um unsere Stadt seit 50 Jahren vermehret; doch glaube ich nicht, daß dieses allein das Holz viel teurer gemacht. Ebenso ist es mit dem Handel und den Fabriken. Diese tragen zur Teure des Holzes lange nicht so viel bei als in den meisten anderen Städten, wo mehrere derselben blühen. Aber die wollüstige Lebensart! Diese ist eine Hauptursache der Holzteure bei uns. Durchgehend lebt man nach dem Zeugnus alter Leute viel niedlicher und schleckhafter als vor 40 Jahren. Und wie viel Holz erfordert nicht der übermäßige Gebrauch des Tee und Kaffee! Wie viel wird nicht täglich zu letzterem nur in der Webergäß und dem Spital verbrennt! In wie manchem Haus werden nicht anjetzo 2, 3 bis 4 Zimmer geheizt, da man sich oft mit einem behelfen könnte! Und wie warm müssen nicht viele gemacht werden, damit die wenig Beschäftigten darin aus Mangel einer nützlichen Bewegung nicht frieren! Wie viele große Stuben werden nicht geheizt, in welchen von 4 bis 8 Uhr abends die Zeit mit elenden Beschäftigungen verdorben wird! Es ist auch gewußt, daß in vielen Häusern wegen schlechten Öfen, in mehreren aber aus Nachlässigkeit eine Menge Holz unnütz verbrannt wird. Auch läßt man viel Holz von den sogenannten Küsten¹⁾ zu Asche werden, weil man zu nachlässig ist, es nachzuschüren. Endlich erfordert auch die Zierde unserer galanten jungen Herren und Frauenzimmer, die Manchetten und der Kopfputz und überhaupt das Waschen und Bögeln eine größere Menge Holz als man wohl glauben sollte. Man überlege nur, wie viele Leute sich mit dieser Beschäftigung ernähren. In der Tat braucht man hierzu wenigstens 5 mal mehr Holz als vor 40 Jahren. Die übrigen Ursachen des Holzmangels, die in der Beratung unserer Wälder zu suchen, werde [ich] weiter unten anzeigen.

§ 7.

Die anderen Fragen [§ 5] betreffend bekenne ich, daß eine zulängliche Beantwortung derselben meine Kräfte übersteigt. Es ist aber überhaupt allhier niemand im Stand, sie gehörig zu beantworten, obschon es eine Sache von äußerster Wichtigkeit ist. Es wird sich im folgenden zeigen, was sich nach der Kenntnus, die wir von unserem Holz- und Waldwesen haben, auf diese Fragen antworten lasse.

¹⁾ Chust = Holzherd.

§ 8.

Ich betrachte nun die Frage, ob unsere Först oder Hölzer zureichend seien, die Stadt und ihre Einwohner mit Brennholz zu versorgen. Von dem Bauholz werde an seinem Ort reden. Hier nehme ich zufolge der Erfahrung an, daß viele Bürger Holz, das auf den Markt gebracht wird oder sonst hin und wieder feil ist, kaufen. Ein gleiches geschahe mit den Wellen. Nicht nur werden die meisten, welche die Becken gebrauchen, sondern sehr viele von anderen Bürgeren gekauft, die nicht aus unseren Försten sind. Aus diesem erhellet, daß nicht alles Brennholz, so in Schaffhausen verbraucht wird, aus unseren Försten komme. Dieses ist eine Wahrheit, die niemand in Zweifel ziehen wird. Sie ist allen bekannt. Ob es aber nicht geschehen könnte, will ich nun untersuchen.

§ 9.

Vor allen Dingen sollt ich wissen, wieviel Holz jährlich allhier verbraucht wird. Allein auch dieses weiß niemand. Laßt uns aber untersuchen, wieviel wahrscheinlicherweise gesetzt werden könnte. Nun muß man merken, daß außert dem Holz aus den Försten noch zerschieden ander Holz allhier verbrennt wird: als Baumholz, Baumwellen, Rebwellen, Stickling²⁾, Rinden-späne, Lohkäs³⁾), allerlei Abholz von Zimmerarbeit, alt Bauholz, Schwarten ab den Sägenen und dergleichen. Für wie viele Klafter und Wellen dieses alles gehalten werden könne, ist schwer zu bestimmen, wenn es auch nur beinahe sein soll. Indessen will ich es wagen, folgendes anzunehmen, welches nicht nur mir, sondern Personen, welche die meiste Kenntnus und Erfahrung dieser Sache halber besitzen, am wahrscheinlichsten vorgekommen. Das Baumholz mag etwa 25 Klafter und die Baumwellen [mögen] 4000 Waldwellen ausmachen. Rebwellen geben unsere Weinberge ohngefähr 40 000⁴⁾). Die Sticklinge mögen 70 Klafter ausmachen. Ein Jahr ins andere bringt man in unsere Stadt 1200 Wagen

²⁾ Stickling = Rebstecken.

³⁾ Lohkäse = aus Gerberlohe gemachte Briketts.

⁴⁾ Im Jahre 1880 betrug das Rebareal um die Stadt noch 66 ha (Hallauer, J.).

mit Rinden⁵⁾). Die Bindsparren, so dabei sind, und die Späne und Lohkäse, die davon gemacht werden, mögen ohngefähr 100 Klafter und 50 000 Wellen betragen. Die Späne, welche die Zimmerleut machen, samt dem alten Bauholz und den Schwarten ab den Sägenen kann man ohngefähr für 60 Klafter rechnen. Das Abholz und die Späne der Küfer, Kübler, Wagner, Schreiner und Drechsler mögen wohl so viel sein als 55 Klafter. Man kann also dieses Holzwerk, alles zusammen genommen, für 310 Klafter und 94 000 Wellen rechnen.

§ 10.

Nun sind in der ganzen Stadt 1561 Haushaltungen. Unter diesen brauchen unsere 7 öffentlichen Wirtshäuser eine beträchtliche Anzahl Holz und Wellen. Auf einigen Zünften und Schenkhäusern wird ebenfalls viel Holz verbrennt. In vielen reichen und vornehmen Häusern, besonders wo man Kompetenzholz hat, braucht man jährlich 5—6 Klafter und wenigstens 600—700 Wellen. Von Bürgeren, die in ihrem Handel und Wandel Gesind brauchen, wird keiner mit weniger als 4 Klaftern und 500 Wellen auskommen. Endlich auch unter den gemeinsten Leuten, desgleichen den Witwen, verbrennt doch jede Haushaltung 1½ Klafter und 200 Wellen. Betrachtet man die Menge Holzes, die zum Waschen und Bögeln verbrennt wird, ferner was man in den Fabriken braucht, wiederum was die Färber, Küfer und Hafner zu ihrem Handwerksgebrauch an Brennholz nötig haben, so glaube der Sache nicht zu viel zu tun, wenn ich auf eine Haushaltung in die andere genommen 2½ Klafter und 350 Wellen rechne. Hiezu kommen noch 300 Haushaltungen der Hintersassen⁶⁾). Jede von diesen braucht jährlich nicht weniger als ½ Klafter und 100 Wellen. Da nun ferner in die öffentlichen Gebäude 419 Klafter gebraucht werden, auch die Becken zum Backwerk ohngefähr 100 000 Wellen verbrennen, so beläuft sich die Summe des jährlich allhier verbrennten Holzes auf 4471 Klafter und 676 350 Wellen; wenn hiervon das im vorhergehenden

⁵⁾ Schaffhausen besaß eine blühende Gerberei (Gerberbach, Gerberzunft). 1766 gab es in Schaffhausen 43 Rotgerber und 10 Weißgerber (Schib, K.: Geschichte der Stadt Schaffhausen, 1945, S. 282).

⁶⁾ Hintersassen = Niedergelassene, Nichtbürger. Schaffhausen zählt 1766: 6969 Einwohner (Festschrift des Kantons Schaffhausen 1901, S. 451).

§ 9 berechnete Brennholz abgezogen wird, so bleiben 4161 Klaf-
ter und 582 350 Wellen, welche also aus den Wäldern hergebracht
werden müssen.

§ 11.

Es ist also die Frage, ob denn nicht diese Anzahl Holz in
unsren Försten geschlagen werden könnte? Auf diese kann man
sogleich weder Ja noch Nein sagen. Freilich scheinet es gar
nicht, daß es möglich seie. Indessen könnte ein Schluß hierüber
übereilt sein; denn daß es bisher nicht geschehen, beweiset die
Unmöglichkeit noch nicht. Es kann geschehen, daß man in
einem Wald zu wenig haut und also denselben nicht gehörig
nutzt. Aber es ist ebenso möglich und geschiehet auch heutzutag
viel leichter, daß man nur allzuviel haut und dardurch die Wälder
erödet. Man hat daher zuerst die Frage zu beantworten, ob
unsere Först bisher gehörig genutzt worden, das ist, ob alle
Jahr in denselben so viel Holz geschlagen worden, daß der jähr-
liche Wuchs im ganzen den Teil, so abgetrieben worden, der-
gestalt ersetze, daß der ganze Wald immer in gehörigem und
gleich gutem Stand bliebe.

§ 12.

Dieses ist nun eine neue Frage, auf welche aber auch die-
jenigen, so unsere Först am besten kennen, keine andere als
die so wenig Ehre machende Antwort geben können: „Wir
wüssen es nicht“. Ist es aber möglich, möchte man erschrocken
fragen, daß in einer so wichtigen Sache diejenigen, welche die
beste Kenntnus darvon haben, dieses nicht einmal wüssen. Ja,
es muß einmal möglich sein, dann ist es ganz gewußt. Aber wie
kommt es doch, möchte man weiter fragen, daß man in einer
Sache, daran der ganzen Stadt so viel gelegen, so unwüssend
ist? Ohne Zweifel wird man gar wohl einsehen, daß, sonderlich
in unsren Tagen, überaus viel daran gelegen, zu wüssen, ob
unsere Först gehörig genutzt und ob jährlich weder zu wenig
noch zu viel Holz darin gefällt werde.

§ 13.

So viel mir bekannt, ist von zerschiedenen hohen Personen
über meine aufgeworfene Frage schon oftmal eine Antwort

verlangt worden. Sie ist aber auch allzu natürlich und wichtig, als daß sie sich auch nur einer mittelmäßigen Sorgfalt einer oberkeitlichen Person entziehen sollte. Allein es erfordert eine gehörige Antwort dergleichen Kenntnusse, welche hier sehr rar sind; denn es hat sich um dieses bisher noch niemand bekümmert. Wenigstens sind, soviel ich weiß, noch nie dazu dienliche Maßregeln ergriffen worden. Das Holzbuch⁷⁾, die Holzordnung⁸⁾ und die Holzreformation⁹⁾ sagen darvon nicht das geringste. Ihr Inhalt zeiget nur, daß und wo wir Först haben und ob Laub- oder Nadelholz darinnen stehe, ferner wie viel Klafter Kompetenz- und Fronholz¹⁰⁾ jährlich zu schlagen seien, wie und an wen sie müssen abgeführt werden, was wegen dem Bau- und Stockholz zu beobachten, daß das Grasen und Vieh in die jungen Häuw zu treiben schädlich, und was für Strafen auf zerschiedene Holzfrevel gesetzt seien. Und dann enthalten sie einige Regeln über die Förster. Kurz, sie sind so beschaffen, daß sie gar keine Anleitung zu einer Antwort auf unsere Fragen geben. Und alles, was sie lehren, ist so kurz und so leicht, daß ein Herr des Rats in 1 Stunde ein ganzer Forstmeister und ein jeder Bürger oder Bauer in ebensoviel Zeit ein Forster werden kann.

§ 14.

Wir sehen also, daß es mit Beantwortung der Frage im 11. § elend aussiehet. Indessen scheinet es, daß man von vielen Jahren her als ausgemacht angenommen, daß unsere Först unzureichend seien, die ganze Stadt mit genugsamem Brennholz zu versorgen. Es war alle Jahr nur um 1178 Kompetenz- und 650 Fronklafter zu tun, welche nach Anweisung der Holzordnung geschlagen

⁷⁾ Holzbuch vom Jahre 1688 (nicht mehr vorhanden).

⁸⁾ Holzordnung vom 2. Juni 1734, Staatsarchiv.

⁹⁾ Holzreformation vom 14. Juni 1754, Staatsarchiv (Neuverteilung der Holzgaben).

¹⁰⁾ Das Kompetenzholz war ein Teil der Besoldung der Ratsherren, Pfarrer, Professoren und Beamten aller Art. Der Begriff „Fronholz“ ist nicht eindeutig abzuklären, aber wichtig ist folgender Hinweis: „Der Holzherr soll sich bemühen, das Closter, das Rathaus, den Spital und andere oberkeitliche Gebäude jederzeit mit Fronholz zu versehen“. Von den 645 Fronklaftern erhielten 1754: das Rathaus 70, der Spital 116, das Siechenhaus 30, das Seelhaus 30, die lateinische Schule 60, die deutsche Schule 27, die 6 Tore 36. Auch Mitglieder von Behörden, Geistliche, Professoren erhielten außer Kompetenz- noch Fronklafter (Holzreformation vom 14. Juni 1754).

werden müssen. Von diesen solle das Abholz, die Stänglein und Stauden an die Bürgerschaft verabfolgt werden, und sie solle sich darvon beholzen. Es hat also das Ansehen, daß unsere Först just von solcher Größe und Beschaffenheit seien, daß diese eben bemelte Menge Holz jährlich darin geschlagen werden könne, ja es scheint ungezweiflet zu sein, daß sich die Einteilung hierauf gründe, weil sie schon viele Jahre so ausgeübt worden. Allein mit Erröten muß man bekennen, daß wir auch dieses nicht wissen. Es ist ganz unbekannt, wie groß unsere Först sind. Kein einziger ist ausgemessen und ausgerechnet worden, und von keinem haben wir einen Grundriß. Auch die Beschreibungen, die im Holzbuch¹¹⁾ stehen, wollen wenig heißen. Obige Menge Holz ist nicht nach der Größe, der Beschaffenheit und dem Ertrag derselben bestimmt, sondern blos nach der Bedürfnus. Würden wir noch mehr Holz brauchen, so würde man mehr schlagen, und hätten wir weniger nötig, so würde man weniger fällen. Ist das nicht ganz vortrefflich? Wenn diese Kunst in der ganzen Landwirtschaft kann angebracht werden, so ist sie unvergleichlich! Wie glücklich wird ein Bauer werden, der, wenn er auf seiner Schüttin¹²⁾ 100 Mutt¹³⁾ Früchten¹⁴⁾ hat, dennoch 110 ab derselben holen kann, nur darum, weil er so viel braucht. Geht dieses an, so zwingt es mich, Hexen, Zauberei und alles, was im Kalender steht, zu glauben, das ich doch bisher verlacht. Oder geht es damit, wie mit der Witwe Ölkrüglein zu Elisa¹⁵⁾ Zeiten.

§ 15.

Es ist sehr elend und gewiß bedenklicher, als es viele ansehen werden, nicht einmal zu wissen, ob unsere Först jährlich die eben bemelte Anzahl Klafter geben können oder nicht. Wie gefährlich siehet es mit einem Hausvater aus, wenn er bei bestimmten starken Ausgaben nicht einmal sein Einkommen weißt. Und was für ein Ende erwartet man von ihm, wenn er so nachlässig ist, den drohenden Schaden und Ruin mit keinem

¹¹⁾ Holzbuch 1688 siehe Fußnote 7; hingegen besitzt das Staatsarchiv noch eines von 1652.

¹²⁾ Schüttin = Estrich, Laube, Diele, Bühne.

¹³⁾ Mutt = Getreidemaß (ca. 89 Liter).

¹⁴⁾ Frucht = Getreide.

¹⁵⁾ Gemeint ist Elias' 1. Könige, Kap. 17, Vers 14.

Ernst abzuwenden? Ich will freilich nicht sagen, daß man allhier noch nie gewünscht zu wüssen, wie groß unsere Först seien. Aber bei diesem Wunsch ist es geblieben. Weiter ist man noch nicht geschritten. Einmal ich begreife kaum, daß man sich, dieses zu erfahren, bisher so wenig Mühe gegeben; und ich würde schwerlich die Ursachen entdecken, wenn es nicht mit der übrigen Einrichtung und Verwaltung zerschiedener Teile unserer Ökonomie überein käme. Es scheint, daß man vor einigen Jahren, wie man so viel Brennholz [hat] kaufen müssen, die Notwendigkeit einer besseren Waldkenntnis eingesehen. Ich schließe dieses aus einer Schrift, die in der Seckelstuben liegt. Der Verfasser derselben war bemühet, darin zu zeigen, wie unsere Först verteilt und die jährlichen Schläge müssen angelegt werden, daß alle Jahr in denselben 1000 Klafter können geschlagen werden, so daß man in 30 Jahren einmal herum kommt. Allein zu geschweigen, daß man jährlich nicht nur 1000, sondern über 1800 Klafter nötig hat, so beruhet diese ganze Rechnung auf nichts als der Voraussetzung desjenigen, so man erst zeigen oder dartun sollte. Der Verfasser ordnete nämlich jedem Walde, wie viel er geben sollte, ohne eines einzigen Größe zu wüssen; eben als wenn er die Anzahl der Klafter nur befehlen könnte. Er bestimmte jedem so viel er nötig hatte oder verlangte. Was wunders also, daß seither unsere Först eine ganz andere und meistens kleinere Anzahl Klafter gegeben, und daß die Erfahrung dieser einfältigen Rechnung und Bestimmung gänzlich widerspricht.

§ 16.

Es ist etwas Besonderes, daß zerschiedene Personen, welche die beste Kenntnis von unserem Waldwesen zu haben vermeinen, behaupten, wir hätten Hölzer genug und man könnte mehr als die bestimmte Menge (§ 14) jährlich in denselben fällen. Dieses ist in der Tat lächerlich. Kann man die Größe eines Teils bestimmen, wenn man das Ganze nicht weiß? Ich glaube das Gegenteil und gewußt mit mehrerem Recht. Freilich kann ich es so wenig als sie beweisen, allein die Erfahrung wird für mich reden und meinem Satz die größte Wahrscheinlichkeit geben. Wenn wir Hölzer genug haben, warum hat man denn vor einigen Jahren so viel Holz kaufen müssen? Und wie manches

Klafter wurde durch die Turben¹⁶⁾ ersparet? Ich weiß wohl, man wird antworten, daß man ehemalen gar schlecht mit dem Holz gewürtschaftet und daß man seit der Holzreformation von anno 1754 nicht mehr so viel brauche. Dieses will ich zugeben, und der Holzmangel kann wenigstens zum Teil daher entstanden sein. Aber ich frage, ob es denn jetzt ganz richtig zugehen, und ob man bei der jetzigen Forstwürtschaft auskommen werde. Man wird dieses wollen behaupten, und zwar desto kräftiger, je weniger man eigentlich weiß, wie viel Holz geschlagen werden könnte. Wir wollen nun diese Sache untersuchen. Es ist wahr, daß der Mangel der Kenntnus der Größe unserer Försten hinderet, etwas genau zu bestimmen. Aber ich hoffe, nachdem ich die Sache in ihrer wahren Gestalt werde vorgestellt haben, ein vernünftiger Mann werde leicht sehen, in was für einer Situation wir mit dem Waldwesen seien, und er werde dann im Stande sein, zu entscheiden, ob wir genug Holz haben oder nicht.

§ 17.

Nach der Holzordnung hat man jährlich 1178 Kompetenz- und 650 Fronklafter zu fällen (§ 14). Die ersteren sollen in den Försten geschlagen werden, wo das Holz 30 Jahr alt ist, welches man für ausgewachsen hält. In den gleichen Wälderen sollen dann im Frühling die alten, abgängigen Eichen abgehauen und zu Fronklaftern gemacht, die brauchbaren Leiber aber zu Bauholz verwendet werden. Alle Raitel¹⁷⁾ sollen ordentlich ausgeschneitlet¹⁸⁾ und nur die Tölden, Äste und dünne Stänglein zu den Wellen liegen bleiben, und unter diesen keine Bengel getan werden, die in die Klafter gehören. Alle Klafter sollen ordentlich und dergestalten aufgesetzt werden, daß die Fuhrleut sie bequem laden können. Ein Kompetenzklafter solle 7 Schuh¹⁹⁾ breit und hoch, ein Fronklafter aber 6 Schuh breit und hoch, beide aber $3\frac{1}{2}$ Schuh lang sein. Ein jeder Fuhrmann solle seine Klafter ganz wegladen und bei gedrohter hoher Straf nichts

¹⁶⁾ Torf.

¹⁷⁾ Raitel = Reitel, Dialekt: Ratle = junge schlanke Stämme. Laßraitel = Oberständner (Samenbäume).

¹⁸⁾ Ausschneiteln = ausasten.

¹⁹⁾ Ein Schuh (Fuß) = 29,8 cm. Ein Fronklafter maß somit 3,4 Ster, ein Kompetenzklafter 4,6 Ster. Das heutige Schaffhauser Klafter mißt 5 Ster.

davon liegen lassen. Ehe nun aber das Hauen angeht, solle in der Seckelstuben zwüschen den Herren Seckelmeisteren, den Holzherren und dem Stadtbaumeister eine Unterredung gepflogen werden. Man hat anzuseigen, welches die häuigen Hölzer seien, und es wird dann bestimmt, wann und wie viel Klafter in jedem sollen geschlagen werden. Dieses haben dann die Holzherren den Försteren zu befehlen und die Holzhauer zu bestellen. Der Baumeister soll ihnen für die aufgesetzten Klafter den Hauerlohn verschreiben und es jedem Forster selbst in ein Büchlein verzeichnen. Wenn alle aufgesetzt sind, so sollen sie durch die Stadt- und Ämterfuhrleut²⁰⁾ weggeführt werden. Die Holzherren sollen diese Fuhrleut anweisen, in welche Först sie jederzeit fahren sollen, der Stadtbaumeister aber für die Unterhaltung und Ausbesserung der Waldstraßen sorgen. Wenn alle Klafter weggeführt sind, solle der Stadtbaumeister mit jedem Forster abrechnen. Wegen den Wellen haben die Holzherren zu sorgen, daß sie ordentlich aufgemacht werden. Sie geben den Bürgeren hierzu Zedul, und ohne diese solle kein Forster eine abfolgen lassen. Es wird aber von den Wellen keine Rechnung gegeben.

Im Frühling sollen die Holzherren und der Stadtbaumeister in den Häuwen, da im Winter Kompetenzholz geschlagen worden, die alten abgängigen Eichen zu Stockholz auszeichnen. Erstere besorgen wieder das Hauwen und Aufsetzen der Klafter, wie auch die Rinden. Letzterer aber muß den Hauerlohn verschreiben und ihn dem Forster in sein Holzbüchlein verzeichnen. Wenn alles Holz aufgesetzt, soll in der Seckelstuben das Abführen desselben verabredet werden. Der Stadtbaumeister muß die Holzstraßen in den Stand stellen, die Bauern zum Fronen aufbieten, mit den Holzherren im Wald sein, wann das Holz abgeführt wird, dasselbe durch seinen Unterbaumeister an die gehörigen Örter lieferen, hierauf den Bauern die Frondicken²¹⁾ ausfertigen und mit den Försteren abrechnen. Endlich müßte ein Stadtbaumeister alle Jahr auf Johann Baptista²²⁾ über alles Kompetenz- und Fronholz eine ausführliche und richtige Rechnung geben. Die eichenen Leiber, so liegen geblieben, sollen die Holzherren und der Stadtbaumeister gemeinschaftlich numme-

²⁰⁾ Klosteramt Allerheiligen, Spital-Amt, Paradieser-Amt, St. Agnesen-Amt etc.

²¹⁾ Frondicken = Silbermünze (Wert 84 Rappen).

²²⁾ Johann Baptista = 24. Juni.

rieren. Erstere sollen sie dem letzteren übergeben und dem Seckelamt eine Verzeichnus darvon zustellen. Der Stadtbau-meister muß sie aus den Hölzeren wegführen lassen, zu Nutzen verwenden und Rechnung darvon geben. Auch hat er den Försteren die Stammlosung²³⁾ zu verschreiben. Wenn aber dem Bauamt oder einem anderen Amt oder einem Bürger vor Rat Bauholz bewilliget wird, so müssen es die Holzherren zufolge einer Ratserkanntnus, die ihnen zugestellt wird, an einem solchen Ort im Wald auszeichnen, der diesem am zuträglichsten ist. Übrigens können die Holzherren den Bürgeren Erlaubnis geben zu Bodenstöcken, Stützen, Hagholt, Tannästen und dergleichen. Sie führen aber keine Rechnung darüber.

§ 18.

Ehe ich zeige, in wie weit dieser Einrichtung, die teils in der Holzordnung und Holzreformation, teils nur in der Übung ge-gründet ist, nachgelebt und wiefern darvon gewichen werde, kann ich nicht umhin, einige Anmerkungen darüber zu machen, besonders weil sie einige Personen für ganz vortrefflich halten. Man wird sich nämlich wundern, daß ein Stadtbau-meister mit dem Brennholz so viel zu tun hat. In der Tat währet die Be-mühung der Holzherren mit demselben nur so lang man haut, hingegen des Stadtbau-meisters das ganze Jahr. So viele Holzhauerkonti immer zu schreiben, die Waldstraßen in brauchbarem Stand zu erhalten und oft darnach zu sehen und für ihre Aus-besserung den Arbeiteren Konti zu machen, die Fronfuhrten auf-zubieten und das Fronholz auszuteilen und die Frondicken zu verschreiben, den Förstern Konti für die Stammlosung zu machen, dieses alles für sich aufzuschreiben, mit jedem abzu-rechnen, und endlich eine weitläufige und mühsame Rechnung über alles gelieferte und noch im Wald liegende Holz zu geben, dieses alles, sage ich, währet nicht nur das ganze Jahr, sondern es erfordert ungleich mehr Arbeit als alle Bemühungen beider Holzherren. Ja, wenn man etwan im Spital, den Schulen, dem Seelhaus²⁴⁾, Siechenhaus oder Wachtstuben zu früh mit dem Holz auskommt, so muß der Amtsmann vor Unseren Gnädigen Herren

²³⁾ Stammlosung = Maß- und Preisliste.

²⁴⁾ Seelhaus = Elendenherberge = Unterkunft für Handwerksgesellen, Pilger, Bettler in der Rheinstraße. Siehe Frauenfelder R.: Siebzig Bilder aus dem alten Schaffhausen, 1937, S. 78.

um mehreres Holz anhalten. Hochdieselben befehlen dann durch eine Ratserkanntnus nicht den Holzherren, sondern dem Stadtbaumeister das bewilligte Holz an besagte Örter anzuschaffen und zu lieferen. Es ist wahr, daß die Holzherren viel mit den Wellen zu tun haben, allein dieses dauert nur einige Wochen. Auch bekommt jeder diese verdrießliche Arbeit nur alle 2 Jahre. Es wird daher niemand zweiflen, daß nicht ein Stadtbaumeister, der dieses alles gehörig tun will, mit dem Brennholz weit mehr zu tun habe als beide Holzherren.

§ 19.

Wem wird nun diese Einrichtung und Besorgung des Brennholzes nicht einfältig und unnatürlich vorkommen? Wird sich nicht jeder darüber aufhalten, daß nicht die Holzherren, sondern der Stadtbaumeister über das Brennholz Rechnung geben muß, und daß er damit mehr als jene zu tun hat? Wird man nicht fragen, zu was sind sie denn Holzherren, und was geht den Baumeister das Brennholz an? Wahrhaftig so wenig als unsere Professoren die Kärren und Wägen im Kloster und Spital angehen; und es gehört so wenig zu seinem Amt, so wenig als er ein Herr des Ehegerichts sein soll. Und wenn ein Baumeister das Meiste mit der Besorgung des Holzes zu tun hat, worzu sind denn sogar 2 Holzherren? Gewiß auf diese Weise wäre es an einem genug. Einer hat kaum die halbe Zeit Geschäfte mit dem Holz. Hat nicht ein jeder Amtmann selbst sein Amt zu verwalten? Warum soll denn der Stadtbaumeister die meiste Arbeit der Holzherren verrichten? Wenn ich Holzherr wäre²⁵⁾, so würde ich nicht zugeben, daß ein anderer dasjenige besorgte, was zu meinem Amt gehört, so lange ich demselben gewachsen wäre. Zu diesem Unnatürlichen kommt noch das Unmögliche oder Schädliche. Wer das Bauamt nur von ferne kennt, der weiß, wie viel ein Stadtbaumeister mit diesem Amt zu tun hat. Es ist ganz gewiß, daß eine treue und fleißige Verwaltung des Bauamts allhier das allermühsamste Amt ist, und daß ein Baumeister sozusagen keinen übrigen Augenblick hat, Er kann demnach das Brennholz nicht anders besorgen als zum Schaden seines Amts. Nun, so vortrefflich ist also diese Einrichtung, daß der Stadt-

²⁵⁾ Christoph Jetzler wurde im Jahre 1774 zum Holzherrn ernannt. Es gab 2 Holzherren. Der andere, der schon längere Zeit im Amte war, hieß Joh. Ott.

baumeister durch die unnatürliche Brennholzbesorgung sein wichtiges Amt versäumen und dadurch dem Publico Schaden zufügen muß²⁶⁾.

§ 20.

Ich will nun zeigen, wie einige Jahr her die Einrichtung im § 17 ausgeübt worden:

Man verabredete im November in der Seckelstuben das Holzhauen. Es wurde angegeben und festgesetzt, wo und wieviele Klafter in jedem Forst sollten geschlagen werden. Aber die Hölzer, die dieses betraf, waren eben nicht allemal 30 Jahr alt. Einige waren älter, andere nicht so alt. Dieses ware sehr vernünftig, daß man in der Ferne und Nähe haute, damit die gemeinen Bürger Abholz und Stauden holen konnten. Man nahm sich allemal vor, das gewöhnliche Quantum zu hauen und untersuchte nicht, wie viel Klafter noch in den Hölzern standen, und wie viel die Fuhrleut schon abgeführt oder noch restierten. Hierauf wurde auf Anordnen der Holzherren das Holz gefällt und zu Klaftern aufgesetzt. Einigemal geschahe es, daß man ein ganz Stück Holz aushaute. Um sich in den anderen Fösten darnach zu richten, schätzte man vorher, wie viel Klafter es geben möchte. Es geschahe ein paar mal, daß man 100 Klafter kriegte, wo man 60 vermutet. Ich glaube nicht, daß dieses einem besonderen Segen, sondern vielmehr einer schlechten Waldkenntnus zuzuschreiben seie. Obschon nun die Holzordnung befiehlt, 1178 Klafter zu hauen, auch allemal in der Seckelstuben verabredet war, diese Summe nicht zu überschreiten, so blieb es doch nicht darbei. Vor 3 Jahren wurden 1361 Klafter, vor 2 Jahren 1346 und letzten Winter 1145 (mit Einschluß von 69 Klaftern von Bargen) gehauen. Erstere gaben 127 und die 1346 gaben 57 sogenannte Surplus-Klafter. Von den 1145 weiß ich nicht, was sie gegeben. Es sind daher in besagten 3 Jahren 502 Klafter zu viel gehauen worden. Zu den Klaftern hatte man keine bestimmte Maß, jeder machte sich eines so ohngefähr und nach seinem Gutdünken. Gemeinlich wurden sie zu groß gemacht. Um die Länge des Holzes kümmerte man sich noch weniger. Man machte die Bengel $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ bis 5 Schuh lang.

²⁶⁾ Jetzler bekleidete das Amt des Stadtbaumeisters deshalb nur 3 Jahre, von 1766—1769.

§ 21.

Daß sowohl die Klafter zu groß, als auch die Bengel zu lang gemacht worden, hatte seinen Grund in der Schelmerei der Förster. Denn weil sie die Fuhrleut dann nicht wegluden, ja oft wegen ihrer Größe absolut nicht wegladen konnten, so trugen die Förster die Rest wieder zusammen, machten neue Klafter daraus und bezogen darvon noch einmal den Hauerlohn. Dieses betrug manch Jahr mehr als 100 Klafter. Die 127 vor 3 Jahren bescheinigen dieses (§ 20). So mußte also das Seckelamt viele Klafter zwei mal bezahlen, [und] daher kam es, daß man nie eigentlich wußte, wie viele Klafter im Wald waren. Es war ein ungezählt Gut, und folglich war es denen, die darmit umgingen, nicht schwer, nach Belieben darvon zu entwenden. Sie durften nur einander verstehen. Ich bin versicheret worden, daß auf diese Weise manches Klafter gestohlen worden seie. Über diese Schelmereien beklagte ich mich vor 2 Jahren. Es tate die Würkung, daß man den Förstern ernsthaft befahl, die Klafter nach einem bestimmten Maß, das ich ihnen geben würde, zu machen und aufzusetzen. Den Fuhrleuten, die ich sogar vor Rat verklagte, wurde von unseren G. H. bei Straf des Absetzens geboten, fürohin die Klafter ganz wegzuladen. Aber das Aufsetzen der Klafter ging in einigen Hölzern nicht gut von statten. Die Förster, die sich ihrer ungerechten Vorteile dardurch beraubet sahen, waren unwillig und suchten allerhand Hindernissen. Da ich aber darauf drang und zu dem End viel in die Hölzer ginge, dabei aber noch anderes schädliche Mehr abzustellen suchte, so brachte dieses auch die Holzherren wider mich auf. Sie behaupteten, die Besorgung des Holzhauens und Aufsetzens der Klafter komme ihnen und nicht dem Stadtbaumeister zu, obschon dieser alle Holzhauerlöhne zu ordnen und zu schreiben hat. Verschiedene Personen verwunderten sich, daß die Holzherren so eifrig auf ihr vermeint Recht hielten, darbei verwunderten sie sich noch mehr über die bisherige Unordnung und fragten, warum sie denn diese so lang gelitten und nicht ordnungsmäßig abgestellt? Man erinnere sich nur, wie es bei dem Forster SCHENKEL hergegangen.

§ 22.

Vor 2 Jahren ging es bei keinem Forster unordentlicher zu als beim Vogt von H e m m e t h a l. Dieser kehrte sich am wenig-

sten an die Klaftermäß, sondern machte die Klafter meistens nach seiner alten Gewohnheit. Obschon auch in der Seckelstuben klar verabredet war, daß er nicht mehr als 300 Klafter machen sollte, so haute er doch 415. Wie er auf mein Verklagen darüber zur Red gestellt wurde, sagte er mit seiner gewohnlichen Spottmiene: Die Holzherren hätten es ihm befohlen. Und dieses geschahe, da man schon beim WILHELM LANG, dessen Forst ausgehauen wurde, über 70 Klafter mehr bekommen als man geschätzt (§ 20). Der Vogt von Beringen haute auch mehr als verabredet war.

§ 23.

Ohnerachtet aber die Klafter in besagtem Jahr, überhopt²⁷⁾ genommen, besser und ordentlicher aufgesetzt worden als vielleicht noch nie geschehen, die Fuhrleut auch dieselben im Anfang ganz wegluden, so fingen doch einige, (weil in Schaffhausen kein Verbot lang hält), ihre schlimme Gewohnheit wieder an und ließen Holz liegen. Hierüber klagte ich bei Tit. Herren Burgermeister von MEYENBURG²⁸⁾ und vermeinte, sie sollten nun, eben nicht abgesetzt (§ 21) doch aber gestraft werden. Allein Ihr Weisheit sagten: Hochdieselbe wollten die Fuhrleut ernsthaft erinnern lassen. Dieses müsse nach den Stufen der christlichen Bußzucht der Strafe vorgehen. — Weil man in besagtem Jahr über 200 Klafter zu viel gehauen, so wurden bei dem Vogt von Hemmethyl, ehe man wieder haute, nicht alle Klafter weggeführt, und da ohngefähr 200 derselben auf Plätzen standen, wo sie schwer wegzubringen waren, weil die trockene Jahreszeit verflossen war, so mußte man sie eine Halde herunter tun und wieder frisch aufsetzen. Jedes kostete wieder 20 Kreuzer. Dieses verursachte dem Seckelamt eine unnötige Ausgabe von 66 fl. Es stand fast 2 Jahr an, eh' alle diese Klafter weggeführt waren, welches machte, daß die meisten Bengel verbommen oder erstickten. Es war dieses jedem, der ein solch Klafter kriegte, kein geringer Schaden, denn es war nur halb so viel wert als ein frisches. Wie viel übrigens obige 415 Klafter (§ 22) ausgegeben? Ob nach vollendeter Lieferung ihre Summa größer

²⁷⁾ Überhopt = schätzungsweise.

²⁸⁾ Anselm Franciscus von Meyenburg † 1805, war Burgermeister von 1763—1798.

oder kleiner gewesen, kann ich nicht sagen, weil ich aus Verdrüß über dergleichen Unrichtigkeiten, und daß man ihnen nicht abhelfen wollte, nichts mehr mit dem Holzwesen zu tun hatte, und weil neue und alte Klafter untereinander weggeführt wurden.

§ 24.

Obschon ich aber vor einem Jahr, wie oben gemelt, mich des Holzwesens gar nicht annahm, worvon die Hauptursach in dem § 32 zu finden, so spazierte doch etliche Mal in die Först, in denen gehauen wurde. Im Randen beim Vogt von Hemmethal fande wieder Schelmereien. Mit seinen Klaftern sahe es unrichtig aus. Er hatte nicht einmal ein Klaftermaß im Holz. Ja, da ich den 22.ten Mai wieder in diesen Forst kame, zählt' ich 30 Haufen Holz, die hin und wieder lagen, darvon eines $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Klafter oder noch weniger war. Ich fand auch 6 Rest, welche die Fuhrleut, die kaum daselbst angefangen Holz wegzu führen, liegen lassen. Die wenigsten Klafter hatten ihre gehörige Größe. Die meisten waren zu groß, doch fande auch, die zu klein gewesen. Im ganzen Hauw lagen hin und wieder Bengel zerstreut. Daher kam es, daß der Forster erst letzten November von zusammengelesenem Holz noch einige Klafter aufgesetzt.

§ 25.

Betreffend die Wellen, welche nach aller Billigkeit der Bürgerschaft zukommen sollen, weil sie sonst keine Holzgaben hat, so hat ein Stadtbaumeister mit denselben nichts zu tun, sondern die Beschäftigung damit ist den Holzherren eigen. Die Anzahl derselben ist nicht alle Jahr gleich. Ich meine nicht, daß ich der Sach zu viel tun werde, wenn ich glaube, daß jährlich in unseren Försten nicht viel weniger als 270 000 Wellen gemacht werden. Zwar gibt es von ohngefähr 200 Klaftern keine, weil die gemeinen Burger und Hintersassen die Stauden wegtragen. Allein, da von manchem Klafter 400, ja bis 450 Stück gemacht werden, wie denn beim Vogt von Hemmethal jedes gewüß so viel gibt, so glaube [ich] nicht, daß die angegebene Summ' zu groß oder übertrieben seie. So viel ist gewüß, daß vor einem Jahr auf dem Büttenthaler Buck jedes Klafter (wo es nämlich ehrlich zugegangen) 300 Wellen gegeben, da doch derselbe Forst

ausgeräumt ist. Hierzu kommt noch, daß jährlich zu Bargen eine oft beträchtliche Anzahl Fronklafter von Laubholz geschlagen werden, von welchen Stauden man ebenfalls Wellen macht. Zudem ist gewüß, daß anjetzo die Wellen nicht zu groß gemacht werden, obschon man den Macher- und Binderlohn noch immer gleich und zwar teuer genug zu bezahlen hat. Oft wurden auf eine höchst schädliche Weise Hölzer ausgeräumt, wovon man noch viel 1000 Wellen machte.

§ 26.

Die häufigen Klägden²⁹⁾), die alle Jahr von vielen Burgeren der Wellen halber geführt werden, sind bekannt. Es ist ohnstreitig, daß mit denselben viel Unrichtiges vorgeht. Wenigstens sagt und glaubt jedermann, daß alle Jahr zerschiedene Personen viele Wellen kriegen; hingegen klagen sich viele Burger, daß sie wenig bekämen. Es weißt auch jeder, daß man ungleiche Wägen voll macht und daß selten ein gemeiner Burger einen Müllerwagen voll kriegt. Nirgends geschehen diesfalls mehr Schelmereien als beim Vogt von Hemmethal und seinen Leuten. Diese brachten bisher Wellen wem sie wollten. Sie kehrten sich nicht so genau an die Zedul. Und wenn sie dieselben in die Stadt führten, so luden sie gemeinlich 10 bis 15 auf der Steig³⁰⁾ ab. Gewüß! Viel 100 wurden auf diese Weise anderen Burgeren entzogen. Die größte Betriegerei bei diesem pflichtvergessenen Forster bestunde darin, daß er die Stauden niemal auch zu rechter Zeit aufmachen läßt. Er lachte die klagenden und Holz mangelnden Bürger nur aus. Ja, oft machte er's nicht besser bei obrigkeitlichen Befehlen. Ich weiß, daß selbst die Seckelmeister ihm ernsthaft befohlen, seine Stauden aufzumachen, aber er kehrte sich eben nicht sehr daran. Er hatte immer den ganzen Frühling bis in den Sommer hinein Wellen zu machen, wie dann dieses erst noch letzten Frühling geschahe. In der Mitte des Maien lagen noch zu wenigstens 15 000 Wellen die Stauden in seinem Forst. Ich dachte zwar, mit gehörigem Ernst könnte man ihn und seine Leut schon in die Ordnung stellen. Und dieses wäre desto nötiger, weil nur die gemeine Burgerschaft darunter leiden muß. Vor noch wenigen Jahren

²⁹⁾ Klägden = Klagen.

³⁰⁾ Oberer westlicher Stadtteil, früher außerhalb der Stadt gelegen.

blieben gar ein Teil seiner Stauden den ganzen Sommer über bis gegen den Herbst in dem jungen Hauw zum Schaden desselben liegen. Die Wellen darvon kamen gar nicht an gemeine Burger, sondern es kriegten sie Herren, die 12, 16 bis 24 Klafter Kompetenzholz haben. Wenn man betrachtet, wie wenig ein Wagen mit Wellen ist, den ein gemeiner Burger kriegt und wie schwer und sauer es ihn oder gar eine dürftige Witwe ankommt, die weitere Holzbedörfnus anzuschaffen, so wundert mich, wie sich einige Herren jemal haben entschließen können, bei ihrem Überfluß von Holz noch Wellen zu nehmen und dardurch die Holzgaben der Burgeren zu verkleineren, zumal sie nicht nur etwa 150 sondern 600—800 und noch mehr bekommen. Zudem schaden diese Wellen dem Waldwesen überaus viel. Der Forster selbst, so schlimm er sonst ist, bekennte mir doch diese Sache für unbilllich. Er weißt, was für ein Schaden durch das Liegenbleiben der Stauden dem jungen Hauw geschieht und dann ist ihm der Holzmangel bekannt, der den gemeinen Burger drückt. Indessen war ihm dieses ganz recht. Er glaubte durch diese Wellen, besonders da sie gleichsam heimlich und nicht in der gewöhnlichen Zeit geführt werden, ein besonder Recht oder Privilegium zu haben, in seinem Forst zu tun, was er wolle. Wenigstens hat er es bisher in vielen Stücken so gemacht. Und noch hab ich es nie dahin bringen können, obschon ich ihn vielmal verklagt, daß man ihn einmal gestraft hätte³¹⁾.

§ 27.

Mit den Wellen, die zu Bargen gemacht worden, ging es nicht besser. Diese kamen niemals an die gemeine Bürgerschaft, obschon sie derselben sowohl gehören als aus anderen Hölzern. Vor einem Jahr wurden daselbst 92 Fronklafter oder 69 Kompetenzklafter geschlagen. Von den Stauden sollte keine einzige Wellen an die gemeine Bürgerschaft kommen, sondern sie waren alle für die Herren des Kleinen Rats bestimmt, und es wurden abgewichenen Herbst dem Forster würklich Zedul darzu zugestellt. Allein einer der ersten Herren unseres Staats, der unermüdet für das Wohl der Bürger arbeitet, den jede Unbilligkeit kränket und dessen gefühlvolles Herz der Holzmangel der Bürger empfindlich röhrt, hat, nachdem er dieses erfahren, es

³¹⁾ Vergl. § 28 und § 50.

bei U. G. H. dahingebracht, daß auch diese Wellen durch Zedul an die gemeinen Bürger kommen sollen. Indessen lagen auch diese Stauden den ganzen Sommer über in dem Forst. Hingegen waren die Klafter ordentlich aufgesetzt.

§ 28.

Diese Beschaffenheit hat es mit dem Kompetenzholz und den Wellen. Mit dem Fronholz ging es folgendermaßen zu: Die Holzherren und der Stadtbauemeister begaben sich im Frühling in die jungen Häuw oder Först, wo Fronholz sollte gemacht werden, und ordneten und befahlen, wie viel Klafter in jeglichem sollten geschlagen werden. Selten gaben sie sich die Mühe, die Eichen auszusuchen und anzuschlagen, die man fällen sollte. Die Förster hauten daher ab, welche sie wollten, und gemeinlich nahmen sie nicht die alten abgängigen (§ 17), sondern diejenigen, welche die beste und glatteste Rinden hatten. Vermaserte und gekrüppelte hauten sie selten ab, ja manchmal ließen sie sogar die dürren stehen. Wer hieran zweiflet, besehe nur den Buchberg²³⁾ und einige Hölzer des Vogts von Hemmethyl. Vor 4 Jahren haute der abgesetzte Forster SCHLATTER auf dem Lengenberg²³⁾ über 100 kleine und große Eichen ab, da doch schon vorher 2 Jahr hinter einander in diesem Holz Eichen zu Fronholz geschlagen wurden. Von besagten Eichen ist ihm keine einzige von den Holzherren angeschlagen worden. Sie befahlen ihm nur, die alten schlechten Ruppen²⁴⁾ abzuhauen. Man kann sich aber vorstellen, welche er werde genommen haben. Und daher kommt es, daß wir in einigen Försten so wenig schöne und zu Bauholz dienliche, hingegen meistens alte, schlechte und abgängige Eichen haben.

§ 29.

Das Aufmachen der Eichen und das Aufsetzen der Fronklafter geschahe eben so wenig richtig und ordentlich als der Kompetenzklafter. Manche schöne glatte Eich, die ein vortrefflich Stück Bauholz gegeben hätte, wurde verspalten, weil man

²²⁾ Nördlich Schaffhausen, westlich Merishausertal.

²³⁾ Östlich Merishausertal.

²⁴⁾ Ruppen = rauhe, verkrüppelte Bäume.

geschwind ein Klafter darvon hatte, und hingegen ließe man oft die rauhen und ästigen liegen. Fast alle Eichen wurden verschrotet, und manch Klafter Holz in die Späne gehauen. Die Klafter wurden sehr unordentlich aufgesetzt. In keinem Forst hatte man ein Maß darzu. Auch selbst in den Hölzern, wo man jung Eichenholz fällte, machte man kein Klafter nach einem bestimmten Maß. Nach der Holzreformation sollten 650 Fronklafter jährlich geschlagen werden, aber gemeiniglich wurden mehr gemacht. In den letzt abgewichenen 3 Jahren sind 140 über die gesetzte Anzahl aufgesetzt worden. Zu diesen kommen noch 26, die gekauft wurden. Oftmal gab es von dem jungen eichenen Holz auch Wellen. Allein die gemeinen Bürger kriegten wenig darvon. Die Lieferung des Fronholzes geschahe höchst unordentlich. Die Fuhrleut kamen in den Wald, wann sie wollten. Sie ladten die Klafter, die sie wollten und ließen nach Belieben darvon liegen, was sie wollten. Dem Forster ware gemeiniglich mit diesem gedient, und manchmal noch anderen Leuten mehr. Er truge den Rest zusammen und machte neue Klafter daraus, für die er dann noch einmal den Hauerlohn bezog. Wenn dieses so geschah' und die Klafter noch geliefert wurden, so hieße es recht ehrlich; denn vielmals wurde dieses zusammengelesene Holz völlig gestohlen oder unter die Bodenstöck getan.

§ 30.

Aus diesem erhellet, wie sehr von der Ordnung und Einrichtung im § 17 abgewichen worden. Ich zweifle nicht, man werde sich ernstlich darüber aufhalten, daß nach dem § 20 502 Kompetenz- und nach dem vorhergehenden 140 Fronklafter in den 3 letzt abgewichenen Jahren mehr gehauen worden, als die Ordnung befiehlt, da doch niemand mehr als seine bestimmten Kompetenzklafter kriegt. Warum hat man so viel gehauen, würd man fragen, und wo ist dieses Holz hingekommen? Ich antworte: Ich weiß es nicht. Aber gibt man nicht jährlich eine Rechnung darüber? Ja, man gabe bisher eine. Allein es ist nichts Elenderes und Verwirrteres als eine solche Holzrechnung. Ich kenne Herren von durchdringendem Verstand, denen vor einigen Jahren viele Holzrechnungen durch die Hände gegangen, welche frei bekennen, daß sie niemalen aus diesen Rechnungen hätten kommen oder eine Richtigkeit und Übereinstimmung in den-

selben finden können. Man wird aber dieses gern glauben, wenn man nur betrachtet, wie unrichtig es immer in dem Wald hergegangen, da man aus 10 Klaftern 12 machen können (§ 21). Nie wußte man, wie viel Klafter vorhanden waren. Eine Hauptursache aber, welche die Holzrechnung zu einem Rätsel machte, ware der Zeitpunkt, auf welchen man sie stellen mußte. Nichts war einfältiger als auf Johanni die Holzrechnung zu geben. Kann man über eine Sache Rechnung geben während ihrer Lieferung? Und wird nicht besonders das Fronholz meistens um Johanni gelieferet? Man wird sagen, es seie wohl möglich, weil allemal in der Rechnung angegeben werde, wie viel Klafter noch in dem Wald liegen. Aber wie, da man die Menge nie genau weiß? Und warum ist es denn nie mit einer Richtigkeit geschehen? Und wie könnte einem Stadtbaumeister zugemutet werden, eine richtige Holzrechnung zu geben, da die Holzherren behaupten, er hätte im Wald nichts zu befehlen und die Förster und Fuhrleut hingen von ihnen ab, da man weiß, wie treulos diese in der Holzlieferung sind? (§ 21 und 22). Himmel, welche Einfalt! Der Herr Holzherr OTT hat alle Förster-Zedul von dem gelieferten Holz von vielen Jahren. Er zeige also, wo alles hingekommen! Er gebe Rechnung! Ihme als Holzherr kommt es allerdings zu. Gewußt! Mich wunderet, wo obige 502 Kompetenz-166 Fronklafter auch hingekommen. Die Sache verdienet, daß sie untersucht und ins Licht gesetzt werde. Es ist wahr, es lage, ehe man diesen Winter anfinge zu hauen, noch ein ziemlicher Rest im Wald, aber lange nicht 300, geschweige 502 Klafter. Fronklafter liegen ebenfalls noch im Wald. Ich weiß wohl, daß in das Kloster und den Spital immer mehr Holz geführt worden, als die Holzordnung befiehlt. Ich weiß aber auch, daß unter diesem Vorwand, wie man neulich schandliche Proben sowohl im Kloster als Spital hatte, manches Klafter gestohlen worden. Auch weiß ich, daß viel gescheitet und ungescheitet Holz besonders aus dem Spital weggeschleppt worden. Ich verklagte etlichemal dergleichen Frevler. Ich habe erfahren, daß dergleichen Diebereien eine alte Gewohnheit seien, und die läßt man eben nicht gern abgehen. Und ebenso war es mit dem Fronholz. Jetzt wird man glauben, daß die ungeheure Menge, die immer in den Spital verrechnet wurde, wie auch dasjenige so dem Seelhaus aufgeschrieben wurde, nicht alles dahin gekommen, seitdem man letzthin gesehen, daß bei der Lieferung

nur eines Teils des Fronholzes etliche treulose Amtleut und der eid- und pflichtvergessene Unterbaumeister³⁵⁾ 30 Klafter die-bischerweise entwendet.

§ 31.

Warum man aber so viel überflüssig Holz gehauen, war die zweite Frage im vorhergehenden Paragraph. So viel ich weiß, ist es um der Wellen willen geschehen, weil sonst nicht alle Burger Wellen gekriegt hätten. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Bürgerschaft desfalls genug befriediget werden könnte. Allein man wird weiter unten sehen, wie bedenklich unsere Holzumstände seien und daß man absolut nicht mehr Klafter schlagen sollte, weil man gewüßt nur allzufrüh mit dem Holz auskommen wird. Aber wie solle denn der Bürgerschaft geholfen werden? Ich antworte: durch eine bessere und billichere³⁶⁾ Aus-teilung der Wellen. Ist es wohl billich, daß bei dem Holzmangel, den die Bürgerschaft nur allzustark leidet, diejenigen, welche Kompetenzholz verkaufen können, Wellen nehmen und den Bürgeren dardurch ihre Holzgaben verkleineren? Durchaus nicht! Ist dieses mit einiger Bürgerliebe zu reimen? Ist es ein Zeichen eines Bürgerfreunds? Verrät er nicht ein intressiertes³⁷⁾ Wesen? Heißt dieses gut denken, wenn einige Herren sprechen, sie wären ja auch Burger, und als solchen gehörten ihnen Wellen. Ihr Kompetenzholz sei ein Teil ihres Gehalts und folglich verdienet. So kann man sie fragen, ob sie denn ihren Gehalt auch immer vollkommen verdienen, und ob sie niemals etwas von ihren Funktionen versäumen; und wenn der Gehalt nach Verhaltnus der Zeit und Arbeit ausgeteilt würde, ob sie ihn auch ganz kriegten? Noch gibt es andere, die sagen, die Bürgerschaft leide darbei keinen Nachteil, weil sie das Holz, so ihnen die Wellen ersparten, den Burgeren zukommen ließen. Aber kann man dieses nicht vörtelen³⁸⁾ heißen? Wenn sie nicht hierbei Profit hätten, würden sie, wie ich glaube, die Wellen wohl den Burgeren lassen. Oder soll man, damit der einten ihrem Mangel und der anderen ihrem Eigennutz entsprochen werde, unsere

³⁵⁾ VEITH.

³⁶⁾ Billich = billig = gerecht.

³⁷⁾ Interessiert = eigennützig.

³⁸⁾ Vörtelen = den Vorteil suchen.

Hölzer ruinieren? Sollen wir uns selbst, an die Nachkommen nicht einmal zu denken, in 15 bis 20 Jahren durch einen Holzmangel in das Verderben stürzen? Der Himmel behüte uns darvor!

§ 32.

Ich kann hier nicht verschweigen, daß unsere tit. Herren Seckelmeister, [von] der schlechten Beschaffenheit unseres Holzwesens und der Notwendigkeit einer vernünftigen Abänderung und besseren Einrichtung überzeugt, vor einem Jahr einen Plan machten, wie das Holzwesen fürohin besorget sein sollte. In demselben verlangten Hochdieselbe in Ansehung der Wellen, daß sie alle ordentlich der Bürgerschaft zukommen, und daß man keinem, er seie wer er wolle, der mehr als 6 Klafter Kompetenz- oder Fronholz hat, eine einzige geben solle. Ebenso sollten die Bürger, die zu Buchthalen, Beringen und Herblingen wohnen, wo sie auch Bürger sind und ihre Gemeindholzgaben haben, auch keine bekommen. Allein dieser schöne Plan, der für unser Holzwesen unendlich nützlich gewesen wäre, wurde U. G. H. niemalen vorgelegt. Man wollte nie dahinter, so sehr die Herren Seckelmeister es verlangten. Vielleicht wäre es eher geschehen, wenn Hochdieselben in diesem Plan vorgeschlagen hätten, denen die Kompetenzholz haben noch mehr Wellen zu geben als ihnen dieselben zu nehmen. Indessen wurde doch auf nachdrückliche Vorstellung Hochgedachter Herren Seckelmeistern, daß es nemlich ohnmöglich seie, auf Johanni eine richtige Holzrechnung zu geben, von U. G. H. erkannt, daß jährlich auf Martini³⁹⁾ die Holzrechnung gegeben werden solle. Ach, wären die anderen Punkte dieses nützlichen Plans eben so beliebt worden, so wurd' ich wohl das Bauamt nie aufgegeben haben!

§ 33.

Eine besondere Sache muß ich doch hier anmerken, obschon ich es würklich nicht gern tue, weil sie, wie mich dünkt, uns eben keine gar große Ehre macht. Es ist folgende: Daß hier den Holzherren keine Amtsgesetze vorgeschrieben sind, daß ihnen keine Amtsordnung vorgelesen wird, daß sie keinen Amtseid ablegen oder schwören, daß sie wider die Natur des Forst-

³⁹⁾ Martinstag = 11. November. Siehe auch Seite 259!

meisteramts von keinerlei Gattung Holz eine Rechnung ablegen, folglich ihre Geschäfte und Gewalt in Waldsachen ganz unbestimmt sind und sie also in vielen Stücken gleichsam unumschränkt und nach Belieben schalten und walten können⁴⁰⁾). Wen frappiert dieses nicht? Es ist doch sonst kein Amt allhier, vom Amtsburgermeister bis zum Torhüter, dessen Vorsteher nicht Amtspflichten vorgeschrieben sind. Und keine Verwaltung ist, von deren man nicht Rechnung zu geben hat. Selbst die Herren Seckelmeister⁴¹⁾ müssen dieses tun. Haben sie nicht von ihrer ganzen Verwaltung nach Anweisung ihrer eidlich beschworenen Pflichten eine ausführliche Rechnung zu geben und sie der Untersuchung und Kritik der Censur zu unterwerfen. Von allen Sachen muß man allhier Rechnung geben, nur von vielem Holz nicht. Wer hat wohl zuerst den so feinen und weisen Einfall gehabt, einem Stadtbaumeister, der gewüß das allermühsamste Amt hat, die Besorgung und Rechnung des Brennholzes aufzulegen? Dieser allein muß von dem meisten Brenn- und Bauholz Rechnung geben, aber von denen vielen Tausend Wellen, den Bodenstöcken, dem Hagholt, den Tannästen und dergleichen gibt niemand einige Rechnung. Von den Baumstützen gibt selbst das Seckelamt Rechnung, weil sie demselben bezahlt werden. Aber die Holzherren erlauben die Stützen zu hauen.

Daß die Holzherren ihres Amts halber unter den Seckelmeisteren als Waldherren ebenso stehen sollen wie der Stadtbaumeister seines Amts halber unter Hochdenselben steht, ist unseren Gesetzen und der Natur der Sache gemäß. Es ist daher lächerlich, wenn die Holzherren behaupten, mit zerschiedenen Holzsachen nach Belieben schalten und walten zu können und zu eint und anderem Erlaubnus zu geben, ohne daß ein Seckelmeister diesem nachzufragen habe. Doch kommt dieses mit der übrigen Einrichtung überein. Indessen zeugt dieses alles von einer elenden und erbärmlichen Einrichtung.

§ 34.

Aus bloßer Betrachtung der bisher gemelten Holzwirtschaft sollte sich niemand leichtlich einfallen lassen, daß wir große

⁴⁰⁾ Jetzler hat bald darauf, Juni 1770, einen Entwurf für eine Regelung der „Obliegenheiten der Holzherren und Forster“ verfaßt.

⁴¹⁾ Seckelmeister = Verwalter der Finanzen der Stadt. Seit der Säkularisation der Klöster besorgten 2 Seckelmeister die Finanzen.

Ursach hätten, mit dem Holz sparsam umzugehen, viel mehr dörfte man denken, daß wir daran einen Überfluß hätten. Man haut nicht nur so viel [als] die Ordnung befiehlt und noch weniger so viel [als] die Hölzer ertragen können, sonderen so viel man will. Ha! Wir haben große Först, es müßte nicht gut sein, wenn man nicht jährlich 1828 Klafter darin schlagen könnte (§ 16). Aber 1828 Klafter erforderen einen größeren Platz als man vielleicht glaubt. Zudem ist dieses lange nicht alles Brennholz, das jährlich aus unseren Försten genommen wird. Man überlege einmal, wie viel täglich durch das ganze Jahr herein getragen werde und besonders wenn man haut. Man gehe nur in die Hölzer, in denen gehauen wird, man wird erstaunen, wie viel Holz und Stauden weggeschleppt werden. Und außert dieser Zeit wird man täglich bei allen Toren (ohne dem Rheintor) viele Leut des Mittags und des Abends sehen, Holz in die Stadt tragen. Aufmerksame und erfahrene Leut glauben, daß eine Zeit in die andere gerechnet, täglich wenigstens 5 Klafter und 200 Wellen, oder so viel Stauden aus unseren Hölzern hereingetragen werden. Dieses macht, das Jahr zu 300 Tagen gerechnet, 1500 Klafter und 60 000 Wellen. Daher werden jährlich, wenn auch nicht mehr als das gesetzte Quantum gehauen wird, wenigstens 3328 Klafter und 330 000 Wellen (§ 25) in unseren Försten gemacht. Gewüß eine erstaunliche Summ!

§ 35.

Allein dieses ist noch nicht alles: Baumstützen, Bodenstöck, Hagholtz und dergleichen sind nicht darzugerechnet. Brauchte man von ersteren alle Jahr so viel wie letzten Sommer, da 1982 Stück abgehauen worden, so hätte man einen eigenen Forst dazu nötig. Die Menge des Hagholtzes kann ich nicht angeben, doch ist mancher Hag und manches Feld in unserer ganzen Gegend herum, die man alljährlich vermachen muß und worzu Stänglin und Hagstecken abgehauen werden. Von letzt abgewichenem 24ten Juni bis zu Anfang dieses Jahres sind 25 Wägen mit Bodenstöck hergeführt worden. Ich glaube zwar, daß es mehr seien, die nicht angegeben worden. Wenn man die Bodenstöck nur von den dünnen Stöcken und dergleichen eichenen Stumpen macht, die nicht mehr ausschlagen, so ist [es] dem Wald nützlich, sie auszugraben; denn wo ein dürrer Stock steht, kann

nicht eher wieder Holz wachsen als bis er verfaulet oder weg ist. Dieses aber wäre gut, wenn die Löcher wieder ordentlich verebnet und Eichelen darein gesäet würden.

§ 36.

Zu obiger Menge Holz (§ 34) kommt aber noch eine beträchtliche, welche der Spitalhöfler⁴²⁾, der Griesbächler⁴³⁾ und die Hemmenthaler jährlich nötig haben. Die beiden ersten als weitläufige Höfe brauchen nicht weniger als 40 Klafter. Aber weit mehr brauchen die Hemmenthaler. In diesem Dorf sind 75 Haushaltungen, deren jede allemal $\frac{1}{2}$ Klafter und 300 Wellen braucht. Diese zu obigen (§ 34) addiert, kommen 3406 Klafter und 352 500 Wellen heraus, die jährlich aus unseren Hölzern genommen werden. Weder zu Stadt noch zu Land hat es niemand besser als die Hemmenthaler in Ansehung des Holzes. Man gibt ihnen oder sie nehmen bis sie genug haben oder so viel sie wollen, besonders weil sie mit Hölzern gleichsam umgeben sind. An eine Sparsamkeit mit dem Holz denken sie so wenig als an das jüngste Gericht wenn sie im Wirtshaus sind. Nicht nur alles Wagnerholz, sondern sogar alles Bauholz kriegen sie aus unseren Försten. Da letzteres sie nur die Mühe kostet, darum anzuhalten, so verlangen sie manchmal Bauholz, ehe sie es brauchen. Würklich liegen etliche Eichen im Dorf, die sie schon vor 4 Jahren gekriegt. Noch unlängst hatten sie die Gewohnheit (ob sie es nun anderst machen, kann ich nicht sagen), daß, wenn sie Fleckling in eine Scheune oder Stall brauchten, sie ein Stück Forren von einander spalteten und eben hauten, daß es dann 2 Flecklinge gab. Wahrhaftig, es ist kränkend für einen Burger, wenn er sieht, wie alle diese Untertanen Brennholz im Überfluß haben, ja manchmal noch verkaufen, und er hingegen kann fast um kein Geld die Notdurft kriegen⁴⁴⁾. Wenn er in unseren Hölzern nicht einmal einen Schaufelstiel,

⁴²⁾ Spitalhof auf der Steig, dem Spital zum heiligen Geist gehörend.

⁴³⁾ Griesbacherhof nordwestlich Schaffhausen, heute dem Staat gehörend.

⁴⁴⁾ Der aufgeklärte und hochherzige Jetzler ist eben auch ein Sohn der Zeit des Absolutismus. Die Hemmenthaler besassen in den Klosterwaldungen, die das Dorf umgaben, uralte Beholzungsrechte. Erst nach der Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgut im Jahre 1833 wurden diese Rechte abgelöst, und der Staat überließ einen Teil der Waldungen der Gemeinde als Eigentum, so den Stadthau, den Ettenberg u. a.

geschweige einen Leiternbaum hauen darf; diese hingegen nehmen alles Holz zu ihrem Geschirr, sogar zu Kärren, Wägen und Pflügen aus denselben, wenn er bitten muß, ihm um Bezahlung ein paar Rafen zu geben. Und diese hingegen kriegen umsonst Eichen, Forren und Tannen, so viel sie wollen. Endlich ist noch zu merken, daß von den Herblingern, Stettemern, Büttenhartern, Merishausern und Beringern jährlich viel Holz aus unseren Försten weggeschleppt wird. Wie wollten es letztere machen, wenn sie unsere Hölzer nicht hätten? Sie haben einen gar zu kleinen Forst. Mancher kriegte diesen Winter zu seiner Holzgab nicht mehr als 40 Wellen⁴⁵⁾.

§ 37.

Ich glaube, daß wenige werden gedacht haben, daß so viel Holz jährlich in unseren Försten geschlagen werde und daß hingegen jeder werde zugeben, daß er bei so bewandten Umständen genötigt seie zu glauben, daß unsere Hölzer schwerlich so viel alle Jahr geben können. In der Tat, wenn man rechnet, daß die Juchert⁴⁶⁾ schlagbar Holz 7—8 Klafter gebe, so haben wir einen Wald nötig, wenn man in 30 Jahren einmal herum kommen soll, von ohngefähr 13 000 Juchert. Dieses wäre nur zum Brennholz. Aber 13 000 Juchert ist gewiß ein sehr großer Platz. Man betrachte nur alle unsere Weinberge um die Stadt oder den Stadtbann. Nun müßten wir einen 15—16 mal größeren Wald haben. So viel, wird jedermann eingestehen, haben wir dem Augenmaß nach nicht; denn nicht alle Hölzer, die wir um uns herum haben, gehören der Stadt. Die Hölzer der Buchthaler, Herblingen, Stettemer, Beringer und Neuhauser sind mit den unsrigen vermengt. Ich bin daher überzeugt, daß jeder, der dieses reiflich überlegt, glauben werde, unser ganzer Wald seie nicht zureichend und zu klein, jährlich so viel Holz herzugeben.

⁴⁵⁾ Die Stadt, bezw. der Staat, erhielten bei Aufhebung der Klöster große Waldungen, die sich auf dem Gemeindebann der um Schaffhausen liegenden Gemeinden Herblingen, Stetten, Büttenhardt, Bargen, Hemmenthal, Beringen befinden, so daß diese Dörfer im Gegensatz zu Hallau, Neunkirch, Wilchingen, Schleitheim, Beggingen etc. recht wenig Gemeindewald besitzen. Vom Standpunkt der Billigkeit aus hatten sie Anspruch auf solche Holzgaben, umso mehr als sie ursprünglich z. T. auch das Weidrecht besessen hatten.

⁴⁶⁾ 1 Juchart = 0,36 ha.

§ 38.

Die Erfahrung scheinet dieses außer allen Zweifel zu setzen. — Daß man, wie bekannt, vor einigen Jahren so viel Holz [hat] kaufen müssen, kam daher, weil wir kein schlagbares mehr in unseren Försten hatten. Die Ursach hiervon war, weil man vorher weit mehr gefällt als unser Wald [hat] ertragen mögen. Er ware dergestalt erödet, daß man in etlichen Jahren hintereinander viele Tausend Klafter, deren Betrag sich auf 40,000 fl. belief, [hat] kaufen müssen. Gewüß für Schaffhausen eine entsetzliche Summa nur für Brennholz, von welchem doch die gemeine Bürgerschaft nichts kriegte! Wie viel Nützliches hätte mit diesem Geld zum Behuf armer Wittwen und Waisen können angestellt und wie manchem geholfen werden! Es wurden auch viel Turben gekauft und mit denselben in den öffentlichen Gebäuden viel Holz erspart. Während diesem hatten sich unsere Hölzer wiederum erholet. Jetzt haut man wieder frisch drauf los, eben als wenn man niemal mehr auskommen könnte. Haute man Hölzer die 30 Jahr alt wären, und hätte [man] in jedem folgenden Jahr allemal 30jährige abzuhauen, so wäre es ein Zeichen, daß man ordentlich auskommen würde. Aber wirklich haut man dergleichen, die nur 28 ja gar 25 Jahre alt sind. Wie wenig aber ein solch unausgewachsener Forst ausgebe, zeiget sich nun diesen Winter. Man haute die Rappen halden bei Beringen⁴⁷⁾), die nach dem Bericht 25 Jahr alt war. Dieses Stück Holz ist ohngefähr 40 Juchert groß und gab 58 Kompetenzklafter. Etwan 12—16 Fronklafter mögen im Frühling noch daselbst geschlagen werden können. Im Randen haut man ebenfalls an einem Ort, wo das Holz noch sehr klein ist und wo die Juchert kaum, wenigstens nicht mehr als 4 Klafter gibt.

§ 39.

Wahrhaftig, wenn dieses nicht bedenklich ist und wen es nicht mit ernstlicher Kümmerlust erfüllt, wenn er an die Zukunft denkt, der bescheint, daß er nichts verstehe oder daß er ein unfühlbares Herz habe. Wie wird es bis in 20 Jahren gehen, wenn man jetzt schon wieder Hölzer hauen muß, die nicht ausgewachsen sind? Ein Holz abtreiben, da die Juchert kaum

⁴⁷⁾ Osthang Biberich gegen das Lieblosental.

2 Klafter gibt⁴⁸⁾! Man wird sagen, es sei eine rauhe Halden. Aber zum Unglück haben wir noch viel dergleichen rauhe Halden. An dergleichen Orten sollte man das Holz länger stehen lassen, weil es nicht so stark wächst. Ich weiß zwar, daß es Leute gibt, die sagen, es werde nicht größer, wenn man es schon länger stehen lasse. Aber dieses verdienet keine Beantwortung; selbst die Natur widerspricht es. Es sind wohl andere Ursachen da. Die rauhe Sommerhalden⁴⁹⁾), die vor 4 Jahren gehauen wurde, da sie kaum 20 Jahre alt ware, gab kein einzig Klafter. Aber hätte sie dann auch keine gegeben, wenn man sie erst in 10—12 Jahren gehauen hätte? In einem 30jährigen Hau, der mittelmäßig bestanden, gibt eine Juchert 6—7 Klafter. Hieraus siehet man, wie es geht, wenn man das Holz zu jung abtreiben muß. Ist dieses aber nicht Probe genug, daß man nun einige Jahr her mehr Holz gefällt als unsere Forst ertragen mögen? Wird nun aber hieraus nicht offenbar und außer allen Zweifel gesetzt, daß unsere Hölzer unzureichend seien, jährlich 3406 Klafter und 352 000 Wellen (§ 36) herzugeben? Zu geschweigen, daß man sollte 4239 Klafter und 604 850 Wellen daraus nehmen, wenn die ganze Stadt sich aus denselben beholzen sollte (§ 10) samt dem so die Höf und [die] Hemmenthaler brauchen.

Bei diesen Umständen hat man Ursache zu fürchten, daß es vielleicht nicht so gar lang mehr anstehen werde, bis man wieder Brennholz kaufen muß. Wenn aber dannzumal keines in unserer Nachbarschaft feil wäre, was wird man dann anzustellen haben? Dieses muß denjenigen äußerst bekümmern, der da weiß, wie sehr wir Ursach zu sparen hätten, und wie unendlich nützlicher das Geld zum Nutzen des Publikums und der ganzen Bürgerschaft angewendet werden könnte. Ein rechtgeschaffener und patriotischer Mann, der vernünftig nicht nur auf das Gegenwärtige sondern auf das Zukünftige siehet, wird aus wahrer Vaterlands- und Bürgerliebe mit banger Forcht an dergleichen Zeiten gedenken, da eine durch den Holzmangel gedrückte Nachkommenschaft deswegen in ihrem Nahrungsstand Not leiden muß. Und es wird ihn desto mehr kränken, wenn er bedenkt, daß die jetzige schlechte Holzwirtschaft die Hauptursache dieses Mangels seie.

⁴⁸⁾ Gemeint ist wohl ohne Oberständner. Heute rechnet man bei Mittelwald auf armen Böden ca. 150 m³ pro ha.

⁴⁹⁾ Im Hemmenthalertal südlich Rändli.

§ 40.

Man hat demnach Anlaß, auf alle mögliche Weise mit dem Holz sparsam umzugehen, die Wälder forstwirtschaftlich zu besorgen und das überflüssige Holzhauen einzustellen. In dieser Betrachtung tadlen viele Bürger mit mir, daß man alle Jahr auf die Bleike⁵⁰⁾ 40 Klafter Holz gibt. Die Lehenordnung sagt zwar, daß man jährlich 30 Klafter unschädlich⁵¹⁾ Buchenholz an Gaben (wie den Wirten), wo es die Holzherren zeigen würden, um die Gebühr von 10 fl. der Bleike solle zukommen lassen. Nun gibt man anstatt 30 buchener 40 aspene. Und für diese 40 Klafter empfängt das Seckelamt nicht mehr als 6 Gulden 40 Kreuzer, ja diesen Winter nur 5 fl. 20 Kr., weil die Bleike nur für 30 Klafter den Hauerlohn à 20 Kr. bezahlt, da jetzt das Seckelamt 22 Kreuzer geben muß. Dieses sollte allerdings abgeschafft werden. Steht es gleich in der Lehenordnung, so steht die Lehenordnung abzuändern bei U. G. H. Wie diese Ordnung gemacht wurde, hatte man Holz im Überfluß, und daher scheinet es, habe man sogar den Wirten Holz gegeben. Jetzt drückt uns ein Mangel, der es zur Pflicht machet, diese Holzgab abzuschaffen, wie sie den Wirten abgeschafft worden. Warum soll ein Forst von 120 Juchert nur für die Bleike bestimmt sein? Es ist unbilllich, daß dem Publico alle Jahr ein solcher Schaden zugefüget werde. Was hat ein anderer Bürger darvon, wenn man auf die Bleike 40 Klafter Holz um 6 fl. 40 Kr. gibt, die wenigstens 120 fl. wert sind? Es ist wider unsere bürgerliche Freiheit, daß einer vor dem anderen einen solchen Vorteil genieße. Oder bleikt man einem Bürger deswegen wohlfeiler als auf einer fremden Bleike? Laßt man nicht den Ziegler für die Anschaffung seines Holzes besorgt sein? Ist aber nicht sein Lehen unendlich nötiger und wichtiger als die Bleike? Ist nicht vielen Handwerksleuten, ja der ganzen Bürgerschaft überaus viel daran gelegen? Wäre es also nicht billicher, ihm Holz zu geben, wenn man einem Lehenmann Holz geben kann oder will? Ist es nicht schon ein Schaden, der laut rufet, daß das Seckelamt von der ganzen Bleike und Walch⁵²⁾ nur 34 fl. Zins hat, da nur die Wiesen allein

⁵⁰⁾ Bleike = Bleiche, zum Bleichen der Leinwand. Sie befand sich in der Gegend des heutigen Bahnhofes.

⁵¹⁾ Unschädlich hat den Sinn von gut.

⁵²⁾ Die Walche (Walke) befand sich in der Mühlenstraße. Das Tuch wurde daselbst mit einem Stampfwerk in einer Flüssigkeit gereinigt.

mehr als 100 fl. abwerfen würden? Und was kostet nicht die Unterhaltung der Brünnen und Wasserleitung? Sind wir denn so reich, daß wir einen solchen Schaden nicht zu achten haben? Wann man glaubt, das Seckelamt seie reich genug, gibt es nicht arme Ämter? Könnte nicht manchem armen Verunglückten im Seelhaus durch den billich vergrößerten Zins der Bleike sein Unglück erträglicher gemacht werden? Und wie nötig hätte das Seckelamt die Wiesen der Bleike selbst zu gebrauchen, da man alle Jahr in den Stadtstall für etlich 100 fl. Heu kaufen muß! Ich hätte bald vergessen zu sagen, daß die Bleike wegen diesen 40 Klaftern noch 2 Dukaten den Holzherren gibt. Diese taten etwan die Würkung, daß sie in der Nähe angewiesen wurden, unsere Fuhrleut hingegen mußten in die Weite fahren.

§ 41.

Nun komm' ich an das Bauholz. Hier werf' ich ebenfalls die Frage auf, ob in unsren Hölzeren so viel Bauholz wachse, daß es zur Bedürfnus der Stadt und der Bürgerschaft zureiche. Diese als eine allgemeine Frage muß wegen den 3 besonderen Holzarten, den Eichen, Forren und Tannen, in 3 Fragen verteilt werden. Und da kommt zuerst zu beantworten vor, ob wir Eichen genug haben? Ich antworte: Dieses weißt niemand. Es ist unbekannt, wie viel eichen Bauholz allhier jährlich verbraucht wird. Und dieses selbst ist, wie leicht zu erachten, alle Jahr verschieden, sowohl bei der Bürgerschaft als dem Publico. Sodann weißt man gar nicht, wie groß unsere Eichhölzer sind. Es scheint daher am sichersten, die Erfahrung zu Hülfe zu rufen. Dieser zufolg hat sich die Bürgerschaft von Zeit zu Zeit viel Eichenholz auf den Dörferen anschaffen müssen. Ja, das Seckelamt hat schon dergleichen gekauft, wie denn dieses bei Erbauung der Rheinbrücke⁵³⁾ geschehen. Demnach hätte man zu glauben, daß wir wirklich an diesem so nützlichen Holz Mangel hätten. Indessen will ich doch dieses nicht sagen. Ich habe fast 3 Jahr lang⁵⁴⁾ nicht nur für das Publikum, sondern die ganze Bürgerschaft Eichen genug gehabt, welche nur von dem Rindenschellet

⁵³⁾ Hölzerne Rheinbrücke Schaffhausen - Feuerthalen, erbaut von Grubenmann 1756/59. Von den Franzosen verbrannt 1799. Jetzler hat die Brücke 1778 beschrieben.

⁵⁴⁾ Als Stadtbaumeister 1766 — 1769.

übrig geblieben. Vielleicht hätte dieses immer sein können, wenn man es genugsam verstanden hätte und redlich und uninteressiert⁵⁵⁾ wäre zu Werk gegangen. Freilich fand ich vor 4 Jahren eine ziemliche Anzahl eichener Leiber hin und wieder in den Hölzernen liegen, aber auch dermalen liegen nicht nur auf dem Acker⁵⁶⁾), sondern noch in einigen Försten eine ziemliche Menge, und zu dem Vorrat von geschnittenem Holz, den ich angelegt, ist auch manches Stück verwendet worden.

§ 42.

Es käm' also nur darauf an, ob man alle Jahr so viel Eichen schlagen könne, als man bisher getan. Allein selbst diese Anzahl ist ungewuß. Man fällt 200, 250, 300, je nachdem man viel zu Fronholz braucht. Was das junge eichene Holz in den alljährigen Häuen nicht gibt, wird von dem alten gemacht, bis man 650 Klafter hat. Wenn aber schon dieses alle Jahr gleich wäre, so würde doch die Anzahl der eichenen Leiber ungleich sein, weil es das einte mal mehr gibt, die man liegen lassen kann, als das andere. Indessen verfährt man bei dem Eichenfällen ebenso einfältig als bei dem Kompetenzholz (§ 14). Man haut nicht so viel der Wald ertragen kann, man haut so viel man braucht oder so viel man will. Es ist daher ganz ungewuß, ob man jährlich die bemelte Anzahl schlagen kann. Wenn man annimmt, daß 20—25 Eichen eine Juchert Platz erforderen, und daß man jährlich 250 fälle, und gibt [man] ihnen ein Alter nur von 200 Jahren, so haben wir einen Eichwald nötig von 2000—2500 Juchert. Aber unsere Eichen stehen nicht so nahe beisammen. In den meisten Hölzernen sind sie sehr zerstreut. Auf mancher Juchert stehen kaum 4—5; daher müssen sie ungleich größer sein, wenn sie zureichen sollen. Allein ich zweifle, daß sie es seien. Unsere größten Först hinter Hemmenthal haben keine Eichen und die zu Bargen auch nicht⁵⁷⁾). Im Beringertal sind auch keine. Unterdessen halt' ich doch darvor, daß man noch eine gute Zeit Eichen zu Fronholz und allerhand Bauholz

⁵⁵⁾ Uninteressiert = uneigennützig.

⁵⁶⁾ Acker = Herrenacker (großer freier Platz in Schaffhausen).

⁵⁷⁾ Im „Holzrodel“ von 1652 werden von Hemmenthal aus gewissen Revieren immerhin ziemlich viele Eichen gemeldet, nicht aber aus Bargen. In den oberen Lagen ist es der Eiche zu rauh.

haben werde, denn die meisten in zerschiedenen Försten sind alt und abgängig und müssen abgehauen werden, oder sie verderben und verfaulen. Allein wegen den jungen Eichen oder dergleichen, die eine besondere Länge haben, steht es mißlich bei uns. In den Försten, die den besten und den Eichen zuträglichsten Boden haben, sieht man selten eine junge frische Eich. Die meisten jungen findet man an mageren Halden oder auf rauhen Bücken. Diese aber erwachsen niemal zu großen Bäumen. Wenn man in zerschiedenen unserer Eichförsten herumspaziert, so gewahret man an so vielen gestümlten, alten, abgängigen, rauhen und gekrüppelten Eichen Proben unserer Forstwirtschaft und der Aufsicht über den Wald. Man wird bei Erblickung dieses gezwungen, es zu glauben, daß man unverantwortlicherweise nur die schönsten immer abgehauen. Und wer wollte zweifeln, daß es meistens um der Rinden willen geschehen, weil man weißt, daß die, so damit umgegangen, ihre Vorteile davon gehabt. Die 2 Taler und der Bogen Leder, den jeder Holzherr jährlich von dem Gerberhandwerk kriegt, mögen wohl auch schon mit unter den Ursachen dieser Wirkung gewesen sein. Nach sicheren Berichten ist auch mancher Wagen mit Rinden dem Seckelamt nicht einmal angegeben und verrechnet, sondern gestohlen worden.

§ 43.

Wie ist es nun mit den Forren beschaffen? Haben wir Forren genug? Dieses scheint ebenfalls könne mit Gewißheit weder bejahet noch verneinet werden. Man weißt nicht genau, wie viel man jährlich braucht, und man weißt gar nicht, wie groß unsere Forrhölzer sind. So viel ist gewiß, daß bisher die Bürger, welche Forren benötiget waren, sie auf dem Land [haben] kaufen müssen. Ich hab zwar über 2 Jahr, sowohl diese als das Publikum, fast mit allem förrenen Bauholz versehen, ohne daß man unseren Försten zu Not getan; denn nurdürre und abgängige wurden abgehauen. Ich sollte fast glauben, wenn ich überlege, wie viel Förrenbauholz ohngefähr allhier verbraucht wird, und betrachte, wo und was für Forren in unsren Försten stehen, es sollte so viel nicht fehlen, daß wir nicht von diesem nützlichen Holz genug haben werden. Indessen ärgert es mich, daß einige Personen dieses schätzbare Holz verachten und junge Förklein, die hin und wieder aufkommen wollen, für

Unkraut halten. Es ist ein Zeichen, daß sie es nicht verstehen. Dieses Holz ist in dem Wald als Brennholz betrachtet nicht weniger wert als das buchene, weil es viel stärker wächst. Und im Bauwesen ist seine Nutzbarkeit bekannt. Ich wünschte daher, daß wir nur mehr hätten ohne daß hin und wieder noch mehrere aufwachsen möchten. Einen besonderen Forst von Forren brauchen wir zu den Tüchlen⁵⁸⁾). Ein Jahr ins andere hat man hiezu 50, 60 bis 70 Stück nötig. Man hat wohl getan, daß man die Forren auf der E n g e⁵⁹⁾ zu Teuchlen bestimmt, und es wäre schade gewesen, wenn diese nützlichen Hölzer wären zu Brennholz geschlagen worden, besonders nur auf die Bleike.

§ 44.

Endlich ist zu beantworten, ob wir genug tännene⁶⁰⁾ Bauholz haben. Hier sag' ich ohne Bedenken: Nein! Ich berufe mich auf die Erfahrung. Ich glaub' auch nicht, daß mir jemand widersprechen werde, dem es nicht an gehöriger Erkenntnis dieser Sache fehlet. Jedermann weißt, daß von vielen Jahren her, jeder, der ein Haus baute, das tännene Bauholz aus fremden Orten anschaffen mußte. Freilich bleibt zu beantworten, ob es nicht hätte können aus unseren Försten genommen werden? Ob diese gehörig genutzt, und ob man nicht die Tannen überstehen und verderben lasse? Allein jeder, der unsren Wald nur wenig kennt, wird bekennen, daß dieses nicht seie und daß man selten eine große und alte Tannen sehe. Ja, noch vor wenig Jahren kaufte man selbst für das Bauamt das tännene Holz, auch sogar wenn es zu keinem neuen oder besonderen Gebäude gebraucht wurde. Man hat schon lang die billiche Übung gehabt, einem Bürger, der in seinem Hause etwas zu flicken hatte, aus dem Bauamt einen Trommen oder ein paar Rafen zukommen zu lassen⁶¹⁾. Aber anno 1757 wurde dieses dem damaligen Baumeister verboten, weil fast kein tännene Bauholz mehr vorhanden und in der Nachbarschaft keines zu kaufen war. Vor einigen Jahren her fällte man viel in unsren Försten. Ob sie es ertragen mögen,

⁵⁸⁾ Tüchel (Deuchel) sind hölzerne Wasserleitungsröhren.

⁵⁹⁾ Vorderenge westlich Schaffhausen.

⁶⁰⁾ Jetzler macht keinen Unterschied zwischen Weißtanne und Rottanne (Fichte).

⁶¹⁾ Vergleiche Holzordnungen 1651, 1734.

untersucht man nicht. Es wäre den Holzherren nur lieb, besonders im Solenberger⁶²⁾ viel auszuzeichnen. Ja, sie drangen darauf, die Tannen, die unter dem Laubholz stehen, gar auszureutzen, damit diesem ihrer Meinung nach allernützlichsten Holz Luft gemacht und durch Ausreutung der Tannen sein Wachstum beförderet werde, weil sie fürchten, man möchte zu bald mit dem buchenen auskommen.

§ 45.

Obschon aber niemanden unbekannt ist, daß sowohl das Publikum als Privatpersonen das meiste tännene Bauholz immer von fremden Orten kaufen müssen und man, wie schon gesagt, wenig große und ausgewachsene Tannen in unsren Försten sieht, so gibt es doch Personen, welche vorgeben, wir hätten genug tännen Holz, ja einen Überfluß. Fraget man, wie sie dieses dartun wollen, so geschiehet es darmit, daß sie die Först nennen, in denen Tannen stehen. Fragt man, wie groß diese seien, so heißt es: „Wir wüssen es nicht“. Verlangt man, daß sie dann zeigen und bestimmen sollen, wie viel jährlich geschlagen werden könne, daß die Först im Stand bleiben, so wüssen sie kaum, wie sie sich ausreden wollen, weil es auch absolut unmöglich ist, so lange man die Größe der Tannförst und ihre Beschaffenheit nicht genau weißt. Auch ist ihnen unbekannt, wie viel man jährlich allhier verbraucht, wenn nämlich kein neu Gebäude, weder im Publikum noch von Privatpersonen, aufgeführt, sondern nur hin und wieder repariert wird. Wie viel zu einem neuen bestimmten Gebäude tännen Holz erforderet werde, wär' ihnen vielleicht noch schwerer zu sagen, weil dieses die Sache eines Bauverständigen ist. Ich weiß also gar nicht, mit was Grund man behaupten könne, wir hätten tännen Bauholz genug. Man weißt nicht, was man braucht, und weißt nicht, was man hat! Dieses aber ist gewüßt, daß man von Zeit zu Zeit immer viel Holz von dieser Art [hat] kaufen müssen. Bei dem Brennholz weißt man wohl, wie viel man braucht, aber nicht, wie viel man hat. Bei dem Bauholz weißt man keines von beiden. Erbärmliche Unwissenheit!

⁶²⁾ Nordöstlich Schaffhausen gegen Gennersbrunn.

§ 46.

Noch ist zu merken, daß wir allhier keinen rechten Tannforst haben, außert ein Stück beim Pfaffensee⁶³⁾), so aber nicht groß ist. Freilich stehen in zerschiedenen Försten Tannen, als: im Langengrund, im Egenbach [Wegenbach], in der Weierhalden, im Solenberg, im Freudental, im Birch⁶⁴⁾), im Orsental, in der Klaus [Klus] und im Gretzenhau⁶⁵⁾), Aber teils sind diese Tannhölzer klein, teils stehen die Bäum hin und wieder zerstreut. Daher kommt es, daß wir selten eine lange, gerade und glatte Tannen haben. In unseren größten Försten findet man keine, als: im ganzen Randen⁶⁶⁾ wie auch ob Bargen, im Gasberg [Geißberg], Buchberg, Längenberg, Büttenthalter Buck, Winterhalden, Wolfsbuck, Breitenbühel, hinter Griesbach; desgleichen in den Försten unter Beringen⁶⁷⁾), hinter Hofstetten, auf dem Hemming, im Schmerlat usw.⁶⁸⁾). Nur selten siehet man in diesen ein Tännlein, so allemal schlecht und voller Ästen ist. Das schönste Tannwäldlin, so wir hier herum haben, ist bei dem Speckhof⁶⁹⁾). Es ist ewig schad, daß dieser Forst so sehr mißhandlet ist. Es ist kaum zu sagen, wie viel uns in demselben gestohlen worden. Auch ist schad, daß das meiste so vortreffliche tännene Holz nur zu Brennholz verbraucht wird. Ganz unverantwortlich werden die schönsten längsten Bauhölzer zu Klaftern geschlagen. Es solle zwar niemand als die Probstei⁷⁰⁾ beholzt werden. Freilich hat man auch schon Tannen zu Bauholz geschlagen und hieher geliefert, allein es verflossen oft viele Jahre ehe dieses geschahe.

⁶³⁾ An der Thaynger Grenze östlich Wegenbach.

⁶⁴⁾ Beim Eingang ins Orsental, Tannen schon im Holzrodel 1652 erwähnt.

⁶⁵⁾ Im Diluvialgebiet außerhalb des Randens waren es wohl Weißtannen und Rottannen nebeneinander, im Juragebiet fast nur Weißtannen.

⁶⁶⁾ Revier Hemmenthal.

⁶⁷⁾ Südlich Beringen.

⁶⁸⁾ Wörtlich darf dies nicht genommen werden, wie der folgende Satz beweist.

⁶⁹⁾ Auf Thurgauer Gemarkung südlich Stein am Rhein. Im Holzrodel 1652 werden die Tannen (Fichten) schon erwähnt.

⁷⁰⁾ Die Probstei Wagenhausen bei Stein am Rhein war dem Kloster Allerheiligen inkorporiert und wurde 1529 säkularisiert. Seither besaß die Stadt den Speckhofwald. Heute Staatswald.

§ 47.

Es kommt noch eine Frage zu beantworten vor: Wie es mit unserm Wald auf dem Schwarzwald⁷¹⁾ stehe. Ich antworte: Liederlich! Man kann leicht denken, wie es in diesem Wald, der so weit von uns entfernt ist, gehen werde, da es in einigen Försten, die nahe bei uns sind, schon schlecht genug geht. Erst vor wenigen Jahren [noch] wußte niemand, wie groß er war. Und noch würd' es unbekannt sein, wenn ich nicht seine Größe aus einem schönen Plan berechnet hätte, den vor 100 Jahren der geschickte Stadtbaumeister PEYER, der durch die Messung unsers ganzen Ländleins sich verewiget hat, verfertiget⁷²⁾. Es war daher unmöglich zu bestimmen, wie viel Tannen man jährlich darin fällen solle. Es scheint auch, daß sich niemand viel darum bekümmert. Nichts kann einfältiger sein, als die jährliche Auszeichnung derselben einem jeweiligen Holzamtmann und dem Säger oder Forster zu überlassen. Schon mancher Holzamtmann kam vorher sein Lebtag in keinen Wald, und doch mußt' er, sobald er das Holzamt gekriegt, sogleich den Forstmeister machen. Die Schwarzwälder selbsten nahmen dieses allemal als eine Probe an, daß man in Schaffhausen wenig vom Forstwesen verstehe. In der Tat ist dieses auch so einfältig, daß ich mich schämen muß, es nur zu sagen.

§ 48.

Wenn die ausgezeichneten Tannen gefällt und verschnitten sind, so gehen ein Holzherr und der Amtmann wieder hin und schlagen das Waldzeichen auf die Sägklötz und vermerken sie. Ich begreife nicht, daß ein Holzherr darbei nötig seie. Hingegen das Auszeichnen, das sollte in einer Holzherren Gegenwart geschehen. Sägklötz anzeichnen und aufschreiben kann ein jeder,

⁷¹⁾ Auch der Staatswald Hochstauffen gehörte dem Kloster Allerheiligen. Der Wald besteht aus 3 Parzellen: Hochstauffen, Stutz und Bannholz und mißt 338 ha (das Feld nicht inbegriffen). Bis 1640 trug der Hochstauffen zum größten Teil Laubholz (Buchen!). Streitigkeiten mit St. Blasien wegen des übermäßigen Wildstandes führten ab 1640 dazu, daß Schaffhausen mit den Großhieben im Laubholz einsetzte und die Umwandlung in Nadelwald begann. Heute $\frac{3}{4}$ Fichten, $\frac{1}{5}$ Weißtannen sowie 6% Buchen (Freundl. Mitt. von Forstmeister E. Hitz vom 12. April 1948).

⁷²⁾ Heinrich Peyer, 1621—1690, Kartograph, Stadtbaumeister. Peyer'sche Karten von 1684/85 und 1688 im Staatsarchiv und Museum Allerheiligen.

aber Tannen im Wald auszeichnen erfordert eine Waldkenntnus, ja Forstwüssenschaft. Diese kann man eben von einem Holzamtman nicht fordernen aber von einem Holzherrn⁷³⁾. Ich kann nicht begreifen, daß man diese verkehrte Handlung, die so einleuchtend ist, nicht schon lang eingesehen und abgeänderet. Es ist doch gar zu ungereimt. Außert diesen Verrichtungen sieht niemand viel nach diesem Wald, ohne daß der Amtmann etwan noch einmal hingeht, aber mehr um des geschnittenen Holzes als um des Waldes willen. Zwar verginge schon manches Jahr, daß man ihn sonst nicht viel besichtiget, als wo die Sägtannen gefällt wurden. Übrigens ging man nicht viel in demselben herum, sah' auch nicht nach den Marksteinen. Es ist sich demnach nicht zu verwunderen, daß in diesem Wald so viele Frevel geschehen und manche schöne Tannen gestohlen wird. Dieses tun der Förster, der Säger und der Fuhrmann, sodann die benachbarten Bauren auf den Dörfern und Höfen. Diese lassen oft Tannen sogar auf unserer Säge schneiden, die sie in unserm Wald gestohlen. Ja, nicht selten sind die Bretter davon hieher verkauft worden. Und, da man dem Säger und Fuhrmann bisher einen Teil des Abholzes gelassen, so verkohlen sie es, stehlen aber dazu noch überaus viel Holz. Weil man nun auch den Amertsfeldern und Signauern⁷⁴⁾ genügsam Bau- und Brennholz geben muß, so glaub ich nicht, daß ich es übertreibe, wenn ich sage, daß diese alle zusammen fast ebensoviel Holz aus unserm Wald kriegen, als wir zu unserm Nutzen verwenden, und daß, wenn der Wald gehörig beraten und nichts darin gefrevlet würde, wir fast nochsoviel Bretter daraus bekommen könnten. Dieses weißt man hier schon lang und schon lang hat man hierüber geklagt und über die untreuen Schwarzwäldler geschmäält⁷⁵⁾. Man hat Recht, aber so daß man mit [= nach] dem Herrn Kanzler VON LEMPENBACH⁷⁶⁾ die erste und Hauptquelle bei uns in unserer schlechten Einrichtung und Besorgung suchen muß. Dieser ebenso geschickte Forstverständige als große Staatsmann beschuldiget uns, daß wir unsern Wald viel zu wenig kennten. Ich habe noch anzumerken, daß es das Ansehen habe, daß von

⁷³⁾ Außer den 2 Holzherren (Forstmeistern) gab es noch einen Holzamtman. 1770 amtete als solcher JOHANNES LANG.

⁷⁴⁾ Amertsfeld (Dorf) und Signau (Hof) sind Siedlungen in der Nähe.

⁷⁵⁾ Schmälen = schelten.

⁷⁶⁾ Von St. Blasien.

einigen Jahren her mehr Tannen in diesem Wald gefällt worden, als er ertragen möge; denn man findet keine Tannen mehr darin von derjenigen Größe, wie zufolg den alten Stumpen ehemal da gestanden.

§ 49.

So viel kann ich von der Beschaffenheit unseres ganzen Waldwesens sagen. Kann einer, der sie nur ein wenig überlegt, sofern er einiger Vaterlandsliebe hat, unempfindlich und ungerührt dabei sein? Alles kurz zusammengefaßt ist so: Wir wüssen nicht, wie groß unsere Först, weder überhaupt, noch jeder besonders, sind. Die Beschreibungen davon sind schlecht. Plans oder Risse haben wir keine. Wir wüssen nicht, ob sie zureichen, die bestimmte Anzahl Kompetenz- und Fronklafter herzugeben. Und da man für so viele 1000 fl. schon [hat] kaufen müssen, so scheinet es, daß sie unzureichend seien. Dem ohngeachtet ließe man in den 3 letzt abgewichenen Jahren 502 Kompetenz- und 140 Fronklafter mehr hauen als die Holzordnung befiehlet. Würklich haut man diesen Winter dergleichen Hölzer, die nicht ausgewachsen sind und daher sehr wenige Klafter geben (§ 38). Die ganze Holzlieferung geschiehet unordentlich. Keine richtige Rechnung kann man darüber nicht geben, und es ist hinderfür, daß nicht die Holzherren, sondern der Stadtbaumeister sie geben soll. Die Bürger, die keine anderen Holzgaben haben als die Wellen oder etwan Bodenstöck, kriegen diese darum sparsam, weil Personen viel bekommen, denen nichts dergleichen gehöret und dann weil keine Rechnung davon gegeben wird. Ob wir zu wenig oder genugsam Bauholz haben, wüssen wir auch nicht. Dieses wüssen wir nur, daß nicht nur die Bürger, sondern auch selbst das Bauamt schon oft [hat] kaufen müssen.

§ 50.

Wir stecken also in dieser so wichtigen Sach' in einer beklagenswürdigen Unwissenheit. Mit Zittern hat man an die zukünftigen Zeiten zu gedenken, wo nicht durch gute Anstalten einem unausbleiblichen Holzmangel gesteuert wird. Schon jetzt klagt mancher ehrliche Hausvater bitterlich, daß er das Holz fast nicht kriegen könne, so gern er es bezahlen möchte. Und

man hat Ursache zu fürchten, daß der ganze Nahrungsstand dadurch noch werde gestört und Handel und Wandel erschweret werden. Ich habe genugsam gezeigt, daß Unwissenheit, schlechte Einrichtungen, Nachlässigkeit und Untreue die Ursachen hievon seien. Man betrachte nur, was es von Zeit zu Zeit unter denen Personen, die die Först und das Waldwesen zu besorgen gehabt, für allerhand Leut gegeben! Was sind viele Förster, denen ihr Eid und Ordnung eine bestimmte Aufsicht über ihre Först anbefiehlet, für Leut gewesen? Verstunden sie alle das Forstwesen? Und hat man ihnen allemal um deswillen ihre Först anvertraut? Suchte man bei manchem dem Wald einen Mann, oder dem Mann einen Wald zu geben? Waren alle treue und redliche Männer? Ich weiß, daß von den meisten Leuten die wenigsten dafür gehalten worden, weil man viele Proben ihrer Untreue hat. So treulos sie aber oft waren, so geschah' es doch nur selten, daß man einen strafte oder absetzte. Freilich war nicht leicht jemand, der es anzeigte und sie verklagte. Die abgesetzten SCHENKEL und SCHLATTER beweisen dieses.

§ 51.

Aber hatten alle Holzherren und Stadtbaumeister die gehörige Geschicklichkeit zu ihrem Amt? Verstunden diese allemal die Forstwissenschaft? Haben sie alle nur um ihrer Fähigkeit willen sich um ihre Stellen beworben? War aller ihre Absicht dem Vaterland zu dienen? Jedermann wird mir sagen: Nein. Wie und woher wird ein Barbierer, ein Goldschmied, ein halb verdorbener Kaufmann und dergl. die Waldsachen verstehen? Aber man kann es ja lernen! O! Es geht gar zu schwer an, eine Sache erst zu lernen, wann man sie schon können und ausüben sollte. Es ist zu spät. Es ist fast eben als wenn ein Schneider ein Meisterstück machen muß, und er sollte erst lernen nähen, oder wenn einer eine Reise erst antreten wollte, wenn er schon an dem entfernten Ort sein soll. Und dann, wo solle man die Forstwissenschaft noch lernen? Bei den Förstern? Viele von ihnen wissen selber sehr wenig. Andere, die etwas mehreres verstehen, hindert der Eigennutz, ihren Vorgesetzten die Beschaffenheit und Kenntnis der Waldsachen beizubringen. Und ist dieses nicht erbärmlich, wenn ein Vorgesetzter von seinen Untergebenen dasjenige erst lernen muß, was er ihnen zu befehlen hat? Was

müssen diese von ihm denken? Werden sie nicht seine Unwissenheit zu Nutzen machen zum Schaden des Waldes? Zudem muß ein Holzherr oder Forstmeister eine ungleich größere Einsicht von Forstsachen besitzen als alle unsere Förster. Dieses wird sich einigermaßen aus demjenigen schließen lassen, was ich weiter unten von der Einrichtung unseres Waldwesens sagen werde.

§ 52.

Wenn sich einer um ein Amt bewirbt, so er nicht versteht, kann er wohl eine redliche Absicht dabei haben? Durchaus nicht! Diese befiehlt durch Verwaltung eines Amts dem Vaterland zu dienen. Dieses nun kann ein solcher nicht; er will es aber auch nicht; er begehrst nur das Einkommen. In der Erlangung desselben findet er die Erreichung seiner Absicht, und nur um dieses bekümmert, wird er desto mehr vergnügt, je größer sein Einkommen ist. Wie wollte also ein Holzherr oder Stadtbauemeister von dieser Art die Forstwissenschaft noch lernen, da er ohne dieselbe doch sein gewünschtes Einkommen kriegt! Es wird ihm genug sein, sein Amt nach einem gewohnten Schlendrian zu verwalten, welches eben nicht viel Geschicklichkeit erfordert. Wenn aber, wie es auch schon geschahe, diese Begierde zu einem Einkommen durch eine Gattung Not veranlasset wird: das ist wenn einer Holzherr oder Stadtbauemeister wurde, weil seine ökonomischen Umstände nicht die glücklichsten waren; da denke man, wie vortrefflich ein solcher dem Amt werde vorgestanden haben. Einer, der durch liederliche Verwaltung seines erlernten Berufs sich in schlechte Umstände versetzt, oder dem die Verwaltung seiner eigenen Mittlen nicht einmal anvertraut ist, soll nun öffentliche Geschäfte verrichten oder ein Amt verwalten, so er nicht versteht! Er war ein schlechter Haushalter in seiner eigenen Sach', wird er es in einer fremden besser machen? Daß dieses ohnmöglich seie, lehret die Erfahrung, und es wird sogar Kindern begreiflich.

§ 53.

Vernünftige Leut tadleten es allemal, wenn man einem so schlechten Wirt ein so wichtig Amt anvertraut. Wenn man zum voraus eines Mannes Unwissenheit, Liederlichkeit und daher

entstandene schlechte Umstände kannte, was konnte man wohl für einen Grund angeben, der nur den mindesten Schein habe, daß man bei seiner Erwählung es gut mit dem Vaterland gemeint und Ordnungen und Gesetze erfüllt wüßen wolle? Wahrhaftig keinen! Jedermann wußte, daß man dergleichen Leuten nur darum zu einem Amt geholfen, damit sie sich auf Kosten des Publikums wieder erholen können. Und da dergleichen Personen dieses selbst ja am besten wüßen, so ist sich nicht zu verwundern, wenn sie sich die ihnen erwiesene Gunst oft ganz gewissenlos zu Nutzen machen und ihr Amt nichts weniger als gesetzmäßig, sondern auf eine ehr- und pflichtvergessene Art dergestalten verwalten, daß sie sich durch krumme Wege wieder zu erholen suchen, wenn schon das Publikum dabei noch so sehr verkürzt, vervorteilt und beschädigt wird. Muß nicht ein solcher denken, daß, weil man wölle, daß seine Absicht seie, sich wieder zu erholen, die man schon durch seine Erwehlung beförderet, und ebenso bekannt seie, daß das ordentliche Einkommen hiezu unzureichend seie, so werde man ihn in Ausübung seiner Kunstgriffe nicht stören. Er schließt daher, berechtigt zu sein, zu tun und zu handeln, wie es seine bedürftigen Absichten erforderen, und man habe keine Ursach, ihn deswegen zu strafen. Er wird allemal sagen, wenn man sein Amt nach dem klaren und wahren Inhalt der Gesetze und Ordnungen wollte gehalten und dadurch den Nutzen des Vaterlands beförderet wüßen, so würde man nicht ihn, sondern einen tüchtigeren Mann dazu erwehlt haben. Er wird darum eine ihm vergelesene Ordnung blos für eine Gattung Ceremonie, oder Spielwerk, oder Compliment ansehen.

§ 54.

Es ist mir fast unbegreiflich, wie man in einer schweizerischen Republik, die mit Recht stolz auf ihre Freiheit sein kann, einem unwissenden und unfähigen Mann ein Amt anvertrauen könne. Selbst die Natur lehret uns, daß zur Erhaltung unserer schätzbarer Freiheit absolut erforderet werde, daß unsere Ordnungen und Gesetze, die uns die gesunde Vernunft anpreiset, allerdings müssen gehalten werden, und daß die Vernachlässigung derselben jene untergrabe und zerstöre. Die Gesetze bestimmen, was zu unserm Wohl gereicht. Der Verstand erkennet es, und er lehret uns in der Befolgung desselben unsere

Freiheit erhalten und ausüben, und je vollommener wir es tun, desto freier und glücklicher sind wir. Der ist ein Sklav einer wilden Leidenschaft und hat ein böses Herz, der behauptet, man könne in einer freien Republik die Gesetze nicht genau halten, und dieses fände nur unter einem Monarchen oder Souverain statt. In allen Ständen und bei allen Regierungsformen müssen die Gesetze gehalten sein, wenn er [der Staat] blühen soll. Man muß nur denken, daß sich auf unsere Gesetze unsere Freiheit gründet und daß wir nie freier sind, als wenn wir sie genau halten, daß sie republikanische Gesetze sind, und daß sie unter einem Souverain ganz anderst sein würden. Vernünftigen Gesetzen nicht gehorsam und unterworfen sein wollen, heißt nicht frei, sondern ungebunden leben wollen. Alle, die den Gesetzen gehorchen, deren Wert sie erkennen, leben frei und darum glücklich. Keiner schadet dem anderen, jeder nützt, jeder hilft dem anderen. Man frage dergleichen Beobachter der Gesetze, ob sie nicht frei und glücklich leben? Hingegen die, so ihnen nicht gehorchen, sind Sklaven ihrer tobenden Lüsten, voll Unruh und Angst. Jeder schadet dem andern und sich selbst zuerst. Heißt aber dieses nicht anstatt Freiheit: Unvernunft und Raserei? Die freisten Regierungsformen, sagt daher ein Schweizer, der seinem Vaterland Ehre macht, haben immer die genaueste Unterwürfigkeit geforderet, weil sich die Freiheit durch die Aufrechterhaltung der Gesetze erhält. Wie nötig ist also, daß einer jeden Stelle, einem jeden Amt ein tüchtiger, geschickter und redlicher Mann vorgesetzt werde! Und wie nötig ist, daß er sein Amt gesetzmäßig verwalte, wenn unsere Freiheit und Glück bestehen sollen! Aber ein Beamter, der nichts versteht, dessen Schwäche und klemmen Umstände⁷⁷⁾ man kennt, ist ohnfähig gesetzmäßig zu handeln. Man wird mir eingestehen, daß wir schon oft Holzherren und Stadtbaumeister von dieser Art gehabt, und nach gehöriger Überlegung wird man auch eingestehen müssen, daß der Schaden, den sie dem Vaterland verursachet, groß ja fast unersetzlich seie, und daß selbst unsere Freiheit Not leiden könne, wenn unsere Först ruiniert und durch dieses das Ararium⁷⁸⁾ geschwächt werde.

⁷⁷⁾ Klemme Umstände = finanzielle Klemme.

⁷⁸⁾ Ararium = Hier als Bezeichnung für Staatsvermögen verwendet.

§ 55.

Es wird niemand in Abred sein, daß nicht zerschiedene unser bedenklichen Waldumständen von den schlechten Förstern und den oftmals gehabten Holzherren und Stadtbaumeistern entstanden. Patriotische Gemüter, die es schon lang eingesehen und die redlich genug sind, den uns daher erwachsenen und noch drohenden Schaden zu Herzen zu nehmen, haben dieses schon lang getadlet. Allein man kann antworten, daß man nicht allemal Leut von gehöriger Fähigkeit gehabt, und daß Männer, die dergleichen Sachen verstanden, hier rar seien. Dieses ist wahr. Wenn daher U. G. H. jedesmal aus der Zahl der Competenten den besten und tüchtigsten ausgewählt, so haben Hochdieselben getan, was sie konnten. Daß aber dieses nicht allemal geschehen, und daß mancher Wählende mehr Privat- als patriotische Absichten gehabt, und daß der Nepotismus⁷⁹⁾ oft dabei stattgefunden, wird niemand in Abred sein. Es ist gewußt, daß viele Wählende die Wichtigkeit eines solchen Amts selten einsehen. Wenn sie demnach nicht überlegen, daß ein Verwalter desselben mit einer besondern Fähigkeit und Geschicklichkeit müsse begabt sein, und wenn sie nicht so weit denken, daß er durch Ungeschicklichkeit, Nachlässigkeit und Untreu dem gemeinen Wesen einen Schaden zufügen können, den man zwar nicht allemal sogleich spüret, dessen schädliche Folgen aber sich erst nach einigen Jahren offenbaren, so ist dieses mit dem Mangel ihrer Einsicht einigermaßen zu entschuldigen. Zudem ist es hier bei vielen Leuten Mode, sich bald für jedes Amt ansehen zu lassen, wenn sie gleich wenig oder nichts davon verstehen. Genug, wenn es nur ein Einkommen gibt. Wenn aber einer den abscheulichen Satz behauptet: Jeder müsse seinem Vetter oder Zünftigen helfen, wenn schon ein Competent neben ihm seie, der fähiger, geschickter und tüchtiger ist, der denket schlecht und elend und ist nichts weniger als ein Patriot. Ein solcher macht, wie HALLER⁸⁰⁾ sagt, sein Geschlecht dem Staat zur Bürde.

⁷⁹⁾ Nepotismus = Vetternwirtschaft.

⁸⁰⁾ Albrecht von Haller. Der große Berner verlangte einige Jahre später (1774) in „Fabius und Cato“, daß jeder Berufung zu einem Amt eine Prüfung vorauszugehen habe, daß die Lebenslänglichkeit der hohen Würden abzuschaffen sei, und daß eine höhere Lehranstalt für die tüchtige Vorbildung der jungen Patrizier errichtet werde.

§ 56.

Obgleich aber, wie schon gesagt, Personen, die Waldsachen recht verstanden, allhie immer ziemlich rar gewesen, so fehlte es doch nie an dergleichen, die sich für geschickt und tüchtig genug ausgaben und bei Bewerbung um die Holzherrenstelle oder um das Bauamt alles Gute versprochen. Einer machte viel Wesens, wie ehrlich, wie fleißig und wie gewissenhaft er zu Werk gehen wolle; ihm seie gar nicht um das Interesse zu tun; nichts verlange er, als was ihm gehöre; doch hoffe er, daß dieses unbestimmt sein werde. Er anerbietet zu dem End, wo er sich recommendiert, in vollem Ernst schon seine Gegendienste. Ein anderer setzt noch zu diesen Empfehlungsgründen seine Geschicklichkeit und Erfahrung und röhmt, wie er von Jugend auf in die Wälder gekommen, wie viel er mit Waldsachen umgegangen, wie gut er daher das Forstwesen verstehe, und wie gern er dem Vaterland mit seiner Wissenschaft dienen möchte. Allein die Versprechungen der ersten wollen wenig heißen, sie sind oft nichts mehr als leere Compliment. Und nur viel in die Wälder gekommen sein, oder viel mit Holzsachen zu tun gehabt haben, macht an und für sich noch keinen Forstverständigen aus, so wenig als ein Buchbinder darum ein Gelehrter ist, weil er immer mit den Büchern umgegangen, oder so wenig als ein Krankenwärter deswegen ein Doktor ist, weil er viele Jahr bei den Kranken gewesen und ihnen abgewartet.

§ 57.

Noch ist eine Ursach übrig, die unserem Waldwesen nicht wenig Nachteil gebar. Dieses ist, daß man oft gegen die Übertreter der Holzordnung, gegen die Holzfrevler, Holzdiebe und dergleichen Treulose allzu nachsichtig war und sie nicht allemal gehörig, wenigstens nicht nach dem Inhalt der Gesetzen gestraft. Ich meine aber hier nicht die kleinen Holzdiebe, die mit der Hütten in den Wald gehen. Diese bleiben selten ungestraft. Man weißt, daß sich schon Holzherren, Stadtbaumeister und Amtleut dergleichen Diebereien schuldig gemacht, und daß ihnen die treulosen Fuhrleut und Förster dazu geholfen. Freilich hieße man dieses nicht Diebereien. Es war ja nur Holz. Oft nannte man denjenigen, der dergleichen Diebesgriffe wohl verstande und ausühte, einen feinen und ganzen Mann, der den

Rummel verstehe und seine Sache mache. Man hielt sich daran desto weniger auf, weil mehr dergleichen ähnliche Streich in den Ämtern üblich waren, die unter dem Titul Extra passierten. und da eine heilige Treu und genaue Beobachtung der Gesetzen und eine steife Haltung des Eids in Verwaltung der Ämtern allhier nicht Mode ist, und sogar schon obrigkeitliche Personen gesagt haben, man könne auch zu ehrlich sein. Ja, da man eine strenge Redlichkeit fast nicht verlangt und schon mißbillchet hat und bei ein und anderen Vörtelen, die jedermann weiß, wenn sie schon wider den eigentlichen und wahren Sinn der Gesetzen sind, durch die Finger gesehen wird, auch wohl dergleichen schon gutgeheißen worden. Da auch schon bei genug-samer Anzeige zerschiedener Holzdiebsbehälter keine scharfe Untersuchung angestellt oder auch offenbar Meineide, Dieben mit einer kleinen Geldbuß davon gekommen, endlich auch schon Holzherren und Stadtbaumeister gewesen, welche ihr Amt nur darum verlangt haben, weil sie hinter sich gehauset, ihre Freunde aber aus einer unseligen, dem Vaterland schädlichen, folglich falschen Barmherzigkeit sich verleiten ließen, ihnen nicht aus dem Ihrigen, sondern auf Rechnung des Staates zu helfen und ihnen durch Anvertrauung eines solchen Amts Gelegenheit zu geben, sich wieder zu erholen. Oder wohl gar, weil einer schon die Geschicklichkeit gehabt, bei einem andern Amt seinen Schnitt zu machen, und weil er etwan auch mit realen Gegen-diensten aufgewartet, so ist sich gar nicht zu wunderen, wenn man gegen dergleichen Personen alle Nachsicht brauchte und sie in ihren Kunstgriffen nicht störte, weil sie zu den Absichten, zu deren Erreichung man ihnen schon vorläufig geholfen, hin-führen. Sind aber dieses nicht dergleichen Fälle, von denen Sirach Kap. 10⁸¹⁾ sagt: „Wie der Regent ist, so sind auch seine Amtsleut, und wie der Rat ist, so sind auch die Bürger“.

§ 58.

Da ich bisher gezeigt, daß die Einrichtung unseres Wald-wesens unnatürlich und die Nutzung der Först ungewuß und unbestimmt [sei], daß man in zerschiedenen Stücken dieser wich-tigen Sache gleichsam im Finstern tappe und sich dergleichen Aussichten zeigen, die einem Mann, der Verstand genug hat,

⁸¹⁾ Kap. 10, Vers 2.

den ganzen Zusammenhang einzusehen, äußerst bedenklich sind, und einem Bürger, der es mit dem Vaterland und seinen Mitbürgeren gleich gut meinet, in eine gerechte Bekümmernus setzen, so ist nichts nötiger, als zu zeigen, wie man es anzugreifen habe, daß dieser Unwissenheit und [dem] Mangel der nötigen Waldkenntnis abgeholfen werde, was für Maßregeln zu ergreifen seien, wie eine bessere Einrichtung und natürliche Besorgung des Holzwesens beschaffen sein müsse, und wie eine pflegliche Forstwirtschaft erzielt und erhalten werden könne.

§ 59.

Das erste, so man vorzunehmen hat, ist, daß alle unsere Först genau und richtig sollten gemessen und ausgerechnet und von jedem ein akkurater geometrischer Grundriß verfertigt werde⁸²⁾). Auf diese hat man nicht allein die Mittagslinie⁸³⁾ zu setzen, sondern auch, weil fast alle unsere Först bergicht, ein oder mehrere Profil oder Durchschnitt beizufügen. Dieses ist nötig, um die Lage und Gänge eines jeden Forsts zu wissen. Wo in einem Laubholzforst ein Stück mit Forren oder Tannen bewachsen, so sollte dieses, so genau sichs tun läßt, besonders gemessen und auf dem Grundriß bemerkt werden. Ein gleiches muß mit den Eichen geschehen. So würden wir erfahren, wie groß jedes unser Laub-, Eich-, Forr- und Tannhölzer wäre, folglich wie viel wir zusammen Waldung hätten. Es versteht sich von selbst, daß alle Först müßten ausgemarket und mit genugsamen Marksteinen versehen werden. Da diese in den Rissen müssen bemerkt sein, so wird dadurch aller Irrung und Streitigkeit, wenn etwan ein Markstein verloren ginge, vorgebogen.

§ 60.

Von jedem Forst sollte man eine Beschreibung machen. In dieser sollte von den Tann- und Forrhölzern angegeben sein,

⁸²⁾ „Die Vermessung und Kartierung der Wälder“ bildete den ersten Punkt des Arbeitsprogramms der „Commission des eaux et forêts“, 1726, des Bischofs von Basel. Vergleiche Leo Weisz: „Entstehung und Bedeutung der bischöflich-baselschen Waldordnung vom Jahre 1755“, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1935, S. 153.

⁸³⁾ Mittagslinie = Meridian.

wie der Boden beschaffen; wie alt und groß die Tannen oder Forren seien; wie viel ohngefähr auf einer Juchert stehen; ob sie stark oder langsam wachsen; ob der Forst allenthalben gleich; ob leere, öde und unfruchtbare Örter darinnen; und wenn die Bäume von ungleichem Alter und [ungleicher] Größe, oder der Forst beträchtlich ist, ob er viel ausgewachsene und abgängige Stücke habe; ob leichte Plätze darin; wie groß diejenigen, auf denen Anflug, Dickung, Stangen und größere Bäume stehen; und wenn groß und kleine unter einander aufwachsen, was für ein Verhältnus unter ihnen seie; wie sie beschaffen, und wie der Bestand des ganzen Forsts geschätzt werden könne.

Bei den Laubholzförsten ist zu beschreiben, von was Art und Beschaffenheit der Boden seie; ob und was für Eichen in jedem seien, wie viel alte, mitteljährige und junge auf einer Juchert stehen, ob viel gerade und langstämmige darunter seien. Und unter dem anderen Laubholz sind die besonderen Arten, sonderlich aber das Verhältnus des aspenen zum buchenen anzugeben; ferner, wie alt jeder Forst seie; ob er viel alte Mutterstöck habe und ob viel Erdkeimen⁸⁴⁾ aufkommen; ob viel leere Plätze darinnen; ob das Holz dick oder dünn, schnell oder langsam wachse, ob viel Oberholz (Samenbuchen, Laßreiser) wie auch Eltschbiren⁸⁵⁾, Mehl⁸⁶⁾ und Kirschbäume u. dgl. darinnen stehen. Endlich, ob in diesen Laubholzförsten auch Tannen und Forren seien, wie groß ohngefähr ihre Anzahl, Alter und Beschaffenheit seie, und ob sie viel Laubholz unterdrücken, wie auch, wie die Wege beschaffen, ob sowohl Bau- und Brennholz bequem weggeführt werden könne.

§ 61.

Wenn man nun einmal dergleichen akkurate Risse⁸⁷⁾ und Beschreibungen von unseren Försten hätte, so müßten die Laubholzer in jährliche Gehäu eingeteilt werden. Ich will setzen, daß die Einteilung auf 30 Jahr gerichtet sein solle, obschon ich der Meinung bin, daß sie eher auf 32 zu setzen wäre, weil wir gar viele magere Halden und rauhe Bück haben, wo das Holz mehr

⁸⁴⁾ Erdkeimen = aus Samen gewachsene Bäume, keine Stockausschläge.

⁸⁵⁾ Elsbeerbaum = *Sorbus torminalis* (L.) Crantz.

⁸⁶⁾ Mehlbaum = *Sorbus Aria* (L.) Crantz.

⁸⁷⁾ Akkurate Risse = genaue Pläne.

Zeit braucht, bis es ausgewachsen ist. Weil nun in unsren Försten die Güte des Bodens sehr zerschieden, auch schon ihre Lage dem Wachstum mehr oder minder zuträglich ist, da bekannt, daß das Holz anderst wachst auf dem Berg, anderst im Tal, anderst auf einer Ebene, anderst in den Sümpfen, anderst an einer Sommerhalden, anderst an einer Winterhalden⁸⁸), anderst wo es gegen Morgen, und anderst wo es gegen Abend liegt, so ist lang nicht genug [vorhanden, um] diese Laubholzförst zusammen in 30 Teile zu verteilen und jährlich 1 auszuhauen. Überdies hat man zu bedenken, daß die Först, welche die nächsten bei der Stadt sind, viel weniger ertragen als die entfernten, weil sie täglich von den Holzern geschädiget werden. Ja, es ist zu vermuten, daß zu einer gleichen Einteilung einige Först zu jung und andere zu alt wären, welches viele Schwierigkeiten machen würde. Von diesen aber läßt sich nun nichts bestimmen, noch zeigen, wie dieselbe zu heben. Hier nächst ist nötig, daß ein Teil in der Nähe und der andere in der Ferne gehauen werde, weil dieses nicht nur das Fuhrwesen erleichteret, sondern weil sich die gemeine Bürgerschaft in der Nähe zu beholzen hat.

§ 62.

Es kommt demnach eigentlich darauf an, daß jährlich der 30igste Teil unsers Waldbestands abgetrieben oder just so viel gehauen werde, daß das Wachstum in allen Försten den Abgang dieses Teils ersetze. Wegen denen soeben § 61 gemelten Umständen erreicht man den Zweck nicht leichter als wenn man schätzt, wie viel Klafter eine Juchert in jedem Forst, wenn der Hau 30 Jahre alt, geben könne. Hiezu ist eine Erfahrung nötig, die allhie selten jemand besitzt. Es wäre doch gut gewesen, wenn man mich in den Versuchen, die ich vor einem Jahr machen wollte, nicht gehindert hätte. Dieses kann ich behaupten, daß wir Först haben, in denen die Juchert kaum 5 Klafter gibt. Viele, oder die meisten geben mehr. Ja, es sind einige, wiewohl wenige, da auf einer Juchert in 30 Jahren 10 Klafter wachsen, zum Exempel der Breitenbüchel und Solenberg sind von dieser Beschaffenheit. Hingegen dem ersten gerad gegenüber, im

⁸⁸) Sommerhalde = Sonnenseite, Winterhalde = Schattenseite.

Wolfsbuck, Dachsenbühl und Füetzheimerstieg-lin⁸⁹⁾ gibt die Juchert wenig zu 5 Klafter. Diese letzten geben zwar mehr Wellen als die ersten. Man muß daher einen gewissen Forst zum Grund setzen und die Klafter aus einer Juchert zur Einheit annehmen und alle anderen Först auf diese reduzieren. So wären also z. B. 2 Juchert im Wolfsbuck nicht mehr als 1 Juchert im Breitenbühl; und wenn etwa auf dem Längenberg oder Buchberg die Juchert 7 Klafter und im Gaisberg, Rheinhirt oder Hohlenbaum 4 Klafter gäbe, so würden in den ersten Försten 10 Juchert gleich 7 Jucherten im Breitenbühl, und in den letzten würden 10 Juchert gleich 4 Jucherten in besagtem Breitenbühl⁹⁰⁾ sein. Auf diese Weise müßten unsere Först oder der ganze Laubholzwald in 30 Teile verteilt werden, und so könnte man ein Jahr so viel Klafter schlagen als das andere. Und weil man in 30 Jahren einmal herumkommen würde, so bliebe der ganze Wald in gehörigem Stand und würde forstwirtschaftlich genutzt.

§ 63.

Niemand wird zweifeln, daß diese Einrichtung nicht die beste und natürlichste sei, weil sie sich nicht allein auf die Größe, sondern zugleich auf die Güte des Waldes gründet⁹¹⁾. Würde man jährlich in einem solchen Teil nicht genug Klafter kriegen, so müßte man diesen Mangel durch gekauft Holz ersetzen. Und ich denke, 100 Klafter würden eher zu kaufen sein als 1000. Übrigens würde dieses die Data zu einer natürlichen und forstwirtschaftlichen Ordnung und gesunden Einrichtung geben. Den Holzherren würden zur Beobachtung derselben Pflichten aufgelegt und Gesetze vorgeschrieben werden, welche die Forstwissenschaft, die sie besitzen sollen, und ihre Geschäfte mit dem Holzwesen bestimmten. Von allem Holz sollten sie eine richtige

⁸⁹⁾ Die Waldgebiete Breitenbühl, Wolfsbuck, Dachsenbühl und Füetzheimersteig liegen beidseitig vom Eschheimertal.

⁹⁰⁾ Also 10 Juchert Gaisberg, Rheinhard, Hohlenbaum liefern nur so viel wie 4 Juchert Breitenbühl; 10 Juchert Wolfsbuck, Dachsenbühl, Füetzheimersteig liefern nur so viel wie 5 Juchert Breitenbühl; 10 Juchert Längenberg, Buchberg liefern nur so viel wie 7 Juchert Breitenbühl. — Dieses Verhältnis mag zu Jetzlers Zeiten gegolten haben.

⁹¹⁾ Heute kennt man die Holzvorräte und kann den Hiebséstat darnach aufstellen.

und zuverlässige Rechnung geben. Der Stadtbaumeister sollte dann mit dem Brennholz nicht mehr zu tun haben als der Klosterpfleger und Spitalmeister. Hingegen soll er, wie natürlich, das Bauholz besorgen. Die Wellen sollten alle allein der Bürgerschaft in der Stadt gleich ausgeteilt werden. Diejenigen Personen aber, welche mehr als 3 Klafter Kompetenz- oder Fronholz haben, desgleichen die Bürger, so auf den Dörfern wohnen, wo sie auch Bürger sind und daselbst ihre Holzgaben kriegen, sollten gänzlich davon ausgeschlossen sein. Von diesen Wellen sollten die Holzherren ebenfalls eine ordentliche und richtige Rechnung geben. Auf diese Art dann würde der Bürgerschaft so gut geholfen, als es möglich ist; denn man bedenke nur, wie viele Geistliche und Weltliche sind, welche Kompetenzholz haben. Auch würden die Wellen, welche die Bürger auf den Dörfern kriegen, viel ausmachen. Die Buchthaler und Herblinger sind so vernünftig, daß sie keinem ihrer Bürger, der nicht im Dorf wohnt, einige Holzgaben geben. Hingegen gab man bisher hiesigen Bürgern, die auf bemelten Dörfern wohnen, Wellenzedul, sogar, wenn sie schon in unseren Försten Holz gehauen und täglich mit sich heimgetragen. Ja, man sahe zu, wie sie die ihnen bewilligten Wellen von besonderer Größe machten.

Endlich sollte man alle Jahre gleich nach dem Herbst anfangen hauen, besonders auf dem Randen, damit alles Holz und [alle] Stauden vor Weihnachten aufgemacht und aufgesetzt wären. So könnten dann die Wellen zu rechter Zeit an die Bürger kommen, und der Schelmerei des Vogts von Hemmethal und anderer Förster wäre der Riegel gestoßen. Es sollte dann nicht gehen, wie es diesen Winter in der Rappenhalde nächst bei Beringen geht, wo schon im Anfang vorigen Dezembers alle Stauden hätten aufgemacht und die Wellen der Bürgerschaft zugeführt sein, da jetzt in der Mitte dieses Jenners zu wenigstens 10 000 die Stauden noch unaufgemacht in diesem Forst liegen. Diese höchst nötige Ordnung würde einigen Försteren, besonders dem Vogt von Hemmethal bitter schmecken, und es würd' ihm wunderlich vorkommen, wenn er weder seinem Herrn Obervogt, noch Pfarrer, noch anderen Herren keine Wellen mehr schicken könnte.

§ 64.

Auf eine zum Teil ähnliche Weise wie bei den Laubhölzern hat man mit den Tann- und Forrhölzern zu verfahren. Aus der nunmehr bekannten Größe und Beschaffenheit dieser Försten würde man finden können, wie ein groß Stück oder wie viel Bäume man alle Jahr abtreiben könnte, je nachdem man die Hölzer viel kleiner oder größer [würde] werden lassen. Da man aber bei den Tannen hauptsächlich viererlei Arten haben muß, so wäre am dienlichsten zuerst die Tannförst in 4 Teile zu verteilen. Diese müßten ungleich sein. Der Teil zu den Halbrafen wäre der kleinste. Diesem folgte der Teil, in welchem die Tannen zu Mittelhölzern aufwachsen. Nach diesem käme derjenige, so zu Rafen gewidmet wäre, und endlich im größten würde man die Tannen zu Trommen aufwachsen lassen. Da die ersten ein Alter von ohngefähr 45 Jahren erfordern, die zweiten in 60—70 Jahren die nötige Größe erlangen, die dritten gewöhnlich 50—60 Jahr alt sind und Trommen 80—90—100 Jahre nötig haben, je nachdem bei allen der Boden und seine Lage beschaffen, auch die Bäume dick oder dünn stehen, so würde dieses lehren, wie groß man die jährlichen Schläge von jeder Art zu machen hätte und wie viel Stück gefällt werden könnten.

Allein diese Einrichtung, die bei geschlossenen oder eigentlichen Tannförsten natürlich und gut wäre, scheint sich eben darum für unsere Tannförst nicht zu schicken, weil diese meistens mit Laubholz vermengt sind, auch fast überall kleine und große Bäume untereinander stehen. Ich meinte daher, wenn man die im § 60 geforderte Kenntnis unserer Tannförsten hätte, nach welcher wir nicht nur ihre Größe hätten, sondern, so genau man es in diesem Stück fordern kann, sogar die Anzahl jeder Art von Tannen wüßten, so ließe sich angeben, wie viel Stück von jeder Art jährlich gefällt werden könnten, man möchte sie nun fällen, wo sie hin und wieder zerstreut oder beisammen stehen. Hiebei ist nur zu erinnern, daß, wenn [man] in Laubholzschlägen Tannen, die hin und wieder stehen, fällt, auf diese Weise der Tannholzboden verkleinert wird, wenn nicht junge Tännlein daselbst wieder aufkommen, so aber nicht alle mal geschieht. Es ist daher nötig, dieses nützliche Holz in denjenigen Försten anzupflanzen und zu vermehren, in denen meistens Tannholz steht.

Hätten wir auch einmal einen richtigen Plan samt der nötigen Beschreibung des Speckhof-Forsts, so würde man bestimmen können, wie dieser schöne Tannforst am besten genutzt und wie viel Tannen jährlich darin gefällt werden könnten. Zwar ist ein klein Stück davon mit Laubholz bewachsen. Ich hab' im § 46 gesagt, daß dieser Forst bisher überaus mißhandlet worden, welches seinen jetzigen Ertrag sehr verkleinern muß. Allein wenn es wahr ist, daß er, wie im Holzbuch steht, 171 Juchert hält, so sollten alle Jahr über die Beholzung der Probstei noch wenigstens 100 Rafen oder eine verhältnismäßige Anzahl größerer oder kleinerer Tannen darin geschlagen werden können. Und wenn er in gehörigem Stand wäre, könnte man wohl ohngefähr 100 Trommen oder 200 Rafen jährlich darin fällen. Ich sage ohngefähr, denn jetzt läßt sich dieses nur obenhin angeben. Man würde dann auch nicht mehr nötig haben, für die Probstei Tannen zu Brennholz zu fällen. Das Abholz von den eben besagten 100 Trommen würde ziemlich viel Brennholz geben, und was nicht genug wäre würde von krummen, angesteckten, schadhaften oder verfallnen Tannen, die es in jedem Hauw gibt, wohl ersetzt werden können.

§ 65.

Ich hab' im 47. und 48. § gezeigt, wie es mit unserem Schwarzwald stehe. Da uns nun die Größe dieses Walds bekannt ist, ich auch seinen Bestand, so gut ich konnte, untersucht, so halt' ich dafür, daß es am besten wäre, wenn fürohin die zu fällenden Sägtannen nicht mehr ausgeleucht⁹²⁾), sondern ganze Schläg' angelegt würden, wie solche alle heutigen Forstverständigen, die am gründlichsten von Waldsachen geschrieben, einmütig und aufs nachdrücklichste empfehlen⁹³⁾). Ich weiß zwar, daß viele diesen Vorschlag verlachen und als eine schädliche Neuerung verwerfen werden. Man wird sagen, wir brauchten nur große Tannen, die nicht allemal beisammen, sondern hin und wieder zerstreut stehen, und folglich würde man auf diese Weise genötigt sein, viele zu fällen, die man nicht brauchen könnte. Aber Geduld! Man höre zuerst meinen ganzen Vor-

⁹²⁾ Ausleuchten, durchleuchten heißt erdünnen, lichten, durchziehen (z. B. Setzlinge). In diesem Fall ist wohl auswählen darunter verstanden.

⁹³⁾ Siehe Verzeichnis der Jetzler'schen Bibliothek im Vorwort.

schlag, dann überlege und prüfe man ihn. Ich sage also: Man müßte nicht nur einen, sondern 3—4 Schläge an zerschiedenen und zwar dergleichen Orten anfangen, wo die größten Bäume stehen. Dieses geht darum wohl an, weil der jährlich abzutreibende Platz vollkommen 4—4½ Juchert halten muß; denn so viel mag der Hohe Stauffen erleiden, wenn die Tannen zu rechten Sägbäumen erwachsen sollen. Aus den Tannen, die zu Bretterbäumen zu klein wären, sollten aller Gattung Latten geschnitten werden, welches über die Maßen nützlich wäre, besonders weil die Bregenzer-Latten je länger je schlechter gemacht werden. Ein Baum, der nicht mehr als 12" Dicke hat, ist schon dienlich dazu. Indessen hinderte dieses nicht, dergleichen Tannen, die verderben wollen, zu fällen, sie möchten dann stehen wo sie wollten; es wäre denn, daß man durch das Fällen oder Wegführen einen schönen Anflug, Dickung oder Stangenholz zu sehr beschädigte. Ebenso sollten die Windfälle genutzt werden. Könnte man daraus keine Bretter schneiden, so würden sie doch meistens Latten geben.

Diese Art, das Holz zu schlagen, hat ganz besondere Vorteile, die bei dem Ausleuchten gänzlich vermisst werden. Bei ganzen Schlägen oder Häuen fliegt der Boden bald wieder an, die jungen Tännlein wachsen frisch auf, und, was von äußerster Wichtigkeit ist, so werden sie von dem höchst schädlichen Weidgang geschonet; denn in dergleichen junge Häuw wird kein Vieh getrieben bis sie dem Abfraß entwachsen. Hingegen bei der jetzigen Art steht es vielmals sehr lang an, bis die leeren Plätz wieder anfliegen, und wenn sich junge Tännlein zeigen, so frißt sie meistens das Vieh wieder weg. Wenn auch schon etwan eines entrinnt, so ist sein Wachstum elend, es kränklet gleichsam. Die andern herumstehenden Bäum hinderen Sonnenschein, Regen und Wind, die Ursachen des Wachstums. Daher sind so viele leere Plätz in diesem Wald und siehet man so viel verbuttete⁹⁴⁾ und unterdrückte Tännlin.

Diese Einrichtung hätte auch noch den Vorteil, daß unser Säger weit mehr zu schneiden kriegte, und es wäre dann leicht, ihm zu verbieten und zu verhüten, jemand anders zu sägen, wordurch vieler Schelmerei abgeholfen würde. Da wir nun auch

⁹⁴⁾ Verbuttet = minderwertig (Ochs, E.: Badisches Wörterbuch, Jahr 1940, S. 585).

den Amertsfeldern und Signauern alle Jahr Bauholz zu geben haben, so würde es ihnen meistens von denjenigen Stücken gegeben werden können, die zu Brett- oder Lattenbäumen zu klein sind. Es würd' auch, ohnerachten diesen ihr Brennholz von den Tölden und Ästen angewiesen wird, dennoch eine ziemliche Menge Abholz übrig bleiben, besonders wenn die Windfäll ordentlich dazu genommen würden. Aber meine Meinung ist nicht, dieses, wie bisher geschehen, dem Forster zum Verkohlen zu überlassen. Es würde unter diesem Abholz noch vieles für die Kübler dienlich sein, welches man ihnen um einen billichen Preis erlassen könnte. Das Andere sollte um den Lohn aufgemacht und verkohlet, die Kohlen aber hieher geführt und an die Bürgerschaft gegeben werden. Gewüß! Auf diese Weise zögen wir weit mehr Nutzen aus diesem schönen Wald, welches jeder, der die Sache versteht, eingestehen wird. Was ich bisher gesagt, geht den Hohenstauffen allein an. Das Bannholz⁹⁵⁾ betreffend mein' ich, werd' es wohl am besten sein, es bei der bisherigen Übung zu lassen, weil die jährlichen Schläge gar zu klein würden, da dieser Forst wenigstens 12 mal kleiner ist als der H o h e S t a u f f e n . Indessen hat man alle Ursach, diesen überaus schönen Forst gehörig zu behandlen und bei dem Auszeichnen der Sägtannen alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen. Auch hier sollten die kleineren Tannen, die schadhaft, wie auch die Windfälle genutzt und Latten daraus geschnitten werden. Mit dem Abholz hat man es zu machen wie im H o h e n s t a u f f e n .

§ 66.

Das meiste, so ich von dem Tannholz gesagt, muß auf die Forren angewendet werden. Aus der zulänglichen Kenntnis [von] § 60 der wenigen Forrhölzeren und dann den in so vielen Laubholzförsten zerstreuten Bäumen dieses schätzbarren Holzes würde man bestimmen können, wie viele Stück jährlich zu fällen wären. Ihr Alter kann man nicht unter 150 Jahre setzen. Man tut wohl, wenn man sie (so viel sich's nämlich tun lässt) in den jährlichen Laubholzschlägen fällt, wo auch gemeinlich die abgängigsten zu finden [sind]. Auch hat man nur die größten und ältesten zu fällen, außert was die Teuchelforren betrifft, für die,

⁹⁵⁾ Bannholz 20,5 ha messend, Parzelle südöstlich Hochstauffen an der Straße Grafenhausen - Birkensdorf.

wie ich in § 43 angemerkt, ganz wohl die E n g e bestimmt ist. Kennte man die Größe und Beschaffenheit dieses schönen Forsts, so könnte man angeben, wie viel Stück er jedes Jahr zu schlagen erleiden möchte.

§ 67.

Wenn man einmal ebenso die nötige Kenntnus von unseren Eichförsten hat und der überall zerstreuten Stücke Anzahl und Beschaffenheit weißt, so wird möglich sein anzugeben, wie viel man jährlich fällen könne, daß dieser Abgang durch das Wachstum der andern ersetzt werde. Allein die Beschaffenheit unserer Eichen, so viel ich sie kenne, ist so, daß man mehr abtreiben kann als nachwachsen. Ich weiß demnach keinen besseren Rat als jedesmal in den Försten, in denen Competenzholz geschlagen wird, die dünnen, schlechten, und überhaupt die, an denen mehr ab- als aufgeht, zu fällen. Man lasse sich aber [durch] diese Umstände lehren, für die gesunden und frischen Eichen auf alle Weise zu sorgen und mit Anpflanzung dieses Holzes sich sorgfältigst zu bemühen.

§ 68.

Von einem der wesentlichsten Punkte ist noch zu reden nötig, nämlich von der Anpflanzung des Holzes. Dieses ist ohnstreitig eines der wichtigsten Stücke im Forstwesen. Es ist damit eben wie mit allem, das man zu pflanzen hat in der ganzen Landwirtschaft. Es ist allemal schwerer und erfordert mehr Kunst und Fleiß als nur das Einsammeln und Einernten. Ich weiß nichts, daß man hier mit Holzanpflanzen schon getan als Eichli setzen. Dieses befiehlet die Holzordnung. Und neben diesem, daß und wie die jungen Häuw sollen geschützt und geschirmet bleiben, nämlich, daß man kein Vieh darein laufen und nicht in denselben grasen lasse. Das zweite wird noch ziemlich beobachtet, denn die Übertreter, sofern sie jemand angibt, werden gestraft. Dieses tun zwar nicht alle Forster sogleich; sie sind so gutherzig, daß sie die Leut nicht ins Unglück bringen wollen. Wegen dem letzten, dem Grasen, wird selten jemand verklagt, weil es so gar gemein ist, wie man es letzten Sommer an den Hemmethaleren gesehen. Übrigens überläßt man alles Andere der gütigen Natur.

§ 69.

Mit dem Eichlinsetzen hat man sich nun schon 26 Jahr lang bemüht. Man siehet auch Hinter der Enge, im Birch, beim Rheinhirt und im tiefen Tal schöne Stück, die gut wachsen. Allein viele, ja die meisten, sind doch schlecht, ich meine sie haben keine langen Stämme, die zu Bauholz taugen, es sind Krüppel. An einigen Orten wollen sie fast gar nicht wachsen. Indessen kommen diese Eichlin teuer zu stehen, und mich deucht, daß sie der darauf gewendten Kosten nicht wert seien. Man kann nämlich leicht zeigen, daß das Eichlinsetzen von anno 1743 an, da man dieses Pflanzen angefangen⁹⁶⁾), bis anjetzo über 1100 fl. gekostet. Ich weiß, ein rechter Forstmann würde erschrecken, wenn er die gesetzten Eichlin besähe und sie gegen diese Summ hielte. Das beste, das man in dieser Art getan, geschahe letzten Frühling, da man eine Anzahl derselben in dem Solenberg in die leeren Plätze setzte. Von diesen hat man ein besser Wachstum und größeren Nutzen zu hoffen als von denen, die auf die Almenter gesetzt worden. Ohne daß einer übrigens die wahre Pflanzung der Eichen verstehe, wird er leicht finden, daß die hiesige gewöhnliche Art wenig tauge. Man grabt die zu versetzenden Eichlin liederlich aus, und ebenso liederlich setzt man sie in einen meistens schlechten und unbearbeiteten Boden. Jeder schlechte Kerl verrichtet diese Arbeit, wenn er schon vom Baumpflanzen nichts versteht. Doch dieses ist allhier Mode. Jeder glaubt, er könne sich zu allem brauchen lassen; wenn er nur ein Amt habe, so hab' er auch Verstand.

§ 70.

Noch etwas geschahe, von welchem man vorgeben will, daß man es vorgenommen, um das Holz besser anzupflanzen und daß es das Wachstum desselben befördere. Dieses ist das sogenannte Ausräumen des Laubholzes. Ich glaube zwar, ich könne der Mühe überhoben sein, zu zeigen, daß dieses Ausräumen das Wachstum mehr hindere als befördere. Man siehet es gar zu deutlich in zerschiedenen Försten. Und daher hat der Beifall verständiger Leute diese Arbeit nie begleitet. Ich weiß auch,

⁹⁶⁾ Vergleiche auch Ziff. 52 der Holzordnung von 1754.

daß es oft eigentlich nur darum zu tun war, Wellen zu machen und den Förstern, die davon ihren Nutzen hatten, war damit gedienet, wenn nur viel gemacht wurden. Dieses gab ihnen „Extra“; und wem ist dieses nicht angenehm! Wenn das Ausräumen mit so vieler Kenntnis, Vorsicht und Fleiß vorgenommen würde, die ein geschickter Gärtner auf seine Baumschule anwendet, so möcht' er wohl von einigem Nutzen sein. Aber man weißt, daß die Wellenmacher dieses nicht verstehen und daß ein solcher Fleiß ihren Zweck vernichten würde. Es ist ihnen um nichts als viel Wellen zu tun, und darum hauen sie fein viel Stauden ab. Wer indessen mit Aufmerksamkeit die Först betrachtet, wird bald belehrt sein, daß nichts unnötiger und überflüssiger seie als das Ausräumen, weil es die Natur selbst tut und zwar so, daß dadurch das Wachstum des Holzes am besten beförderet wird. Die unteren Äste reiben sich an einander, verdorren nach und nach und fallen ab. Dieses macht, daß aller Saft in die Höhe steigt und der Baum in der Länge stark zunimmt, weil keine Seitenäst ihn zerteilen. Hingegen beim Ausräumen schlägt das Holz wieder aus, aber es verblutet sich, wie es ein gewisser Forstverständiger nennet.

§ 71.

Man erkennet hieraus, daß es bei uns mit Anpflanzung des Holzes noch schlecht aussiehet. An die heutzutag um ihres Nutzens willen so beliebte Holzsaat⁹⁷⁾ hat, so viel mir bekannt, außert ein paar Herren noch niemand gedacht. Vom Holzansäen etwas zu sagen, gibt wohl vielen einen Anlaß durch ein Gelächter hierüber ihre Unwissenheit zu verraten. Das Holz, spricht man, wachst ja von sich selber. Es sind daher hier sehr wenige von den Förstern und andern Personen, die viel in den Wald kommen, welche die zerschiedenen Holzsamen nur kennen. Würde man sie fragen, wann jede Art von Bäumen blühe, wie die Blüte aussehe, wie viel Zeit die Frucht oder [der] Samen brauche bis zu seiner Reife, wann er aus- oder abfalle, wie er anwachse, was für ein Boden ihm am zuträglichsten u. dergl., so würden sie diese natürliche Holzsaat noch weniger wissen.

⁹⁷⁾ Ziff. 23 und 24 der bischöflich-baselschen Waldordnung, 1755, und Usteri, L.: „Anleitung für die Landleute in Absicht auf Pflanzung und Wartung der Wälder“, Zürich 1768.

Ebensowenig versteht man die künstliche Holzsaat. Was wollte man also desfalls haben vornehmen können? Allein eben diese künstliche Holzsaat ists, die ich empfehle. Hätte man vor 26 Jahren die Plätz (§ 69), anstatt Eichlin darauf zu setzen, mit Eichelen angesäet, so würde man nun wenigstens 20 mal mehr ebenso große, lange, geradstämmige und schönes Bauholz versprechende Eichlin darauf haben, welche kaum den 10. Teil obiger Unkösten erforderet hätten. Ebenso sollte man alle leeren Plätze, jeden mit dergleichen Holzsamen ansäen, welcher derselben am besten aufkommen würde. Vorzüglich aber sollte man sich befleissen, Forren und Tannen anzusäen und anzupflanzen. Diese Hölzer sind doch gar zu nötig und nützlich. Schon als Brennholz betrachtet sind sie so viel wert als Buchholzförst, weil allemal eine Juchert, wenn der Hauw von gleichem Alter, mit Forren bewachsen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ mehr Klafter gibt als vom Buchenholz. Und wer erkennet nicht die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Bauholzes? Alles Bauholz kann für Brennholz gebraucht werden, aber nicht umgekehrt. Aller Abgang vom Bauholz, alle Späne sind auch Brennholz. Und der älteste Trommen, oder [ein] Täfer, oder [eine] Decke, oder [ein] Tisch u. dergl., die über 200 Jahre gedienet, sind allemal noch Brennholz. Daß doch dieses nicht besser überlegt wird, besonders da man überzeugt sein kann, daß wir an Bauholz Mangel haben! Wo man aber Laubholz ansäen will, da rat' ich vorzüglich Eschen und Ahornen. Diese Hölzer, die zum Brennen so gut sind als das Buchene, empfehlen sich durch ihr schnelles Wachstum und werden zu Nutzhölzern noch bald mehr gesucht als das letzte.

§ 72.

Hieraus erhellet, was [man] mit unserem Waldwesen vorzunehmen hätte und daß es ganz anderst eingerichtet sein sollte. Ich glaube wenigstens nicht, daß einer, der Kenntnus hievon hat, meine Vorschläge verwerfen werde. Sie sind natürlich und werden jeden ihres Werts überführen, der nicht töricht genug ist, gute Vorschläge nur darum zu verwerfen, weil sie neu sind oder weil sie eine stolze Unwissenheit, eitle Eigenliebe, dumme Vorurteile und schädliche Mißbräuche vom Thron stürzen wollen, die wie Tyrannen unserm allgemeinen Wohl bisher Schaden zugefügt und desto förchterlicher mit noch Größerem drohen,

da eigennützige Seelen ihnen ihren Beifall opferen, weil ihnen damit gedienet ist. Oder sollen diese Vorschläge verworfen sein, nur weil sie von einem Mann herkommen, der schon mehrmals das Unglück gehabt, mit ganz offenbar guten Verbesserungen abgewiesen zu werden, und der sich den Haß der meisten Mitbürger, ja vieler Magistratspersonen zugezogen, blos weil seine Vorschläge dem Vaterland allzu nützlich, dem Eigennutz aber allzu tödlich waren, und der durch eine verabscheungswürdige Politik, die auf falschen und verdammten Grundsätzen beruhet, in den Ruf kommen mußte, daß er die Freiheit der Bürger schmälern wolle, da nach seinen Grundsätzen allein unsere Freiheit bestehen kann, und der diesen treu der freieste Bürger ist? Diese aber sollen sich belehren lassen, daß meine Vorschläge nicht meine Erfindung seien, sondern daß die besten und gründlichsten Schriftsteller, die das Waldwesen abgehandlet, eben diese fordern, und daß ohne sie der Zweck nicht erreicht werden könne, weil sie die einzigen dazu führenden Mittel sind.

§ 73.

Vielleicht gibt es Personen, die im Gegenteil tadlen, daß ich keine hinlängliche Anleitung gegeben oder [nicht] ausführlich genug gezeiget, die getanen Vorschläge in Erfüllung zu bringen. Aber diese sollen wissen, daß dieses meine Absicht nicht ist. Es gehört in eine Abhandlung von der Forstwissenschaft, und ich habe mir nicht vorgenommen, eine solche zu schreiben. Ich fordere zum Beispiel, daß man alle unsere Först messen solle. Hätt' ich zeigen wollen, wie man dieses angreifen und machen müsse, so hätt' ich eine ganze praktische Geometrie zu schreiben. Ebenso erforderet es recht viel, die angegebenen Beschreibungen zu machen, und noch mehr, die gehörigen Schlüsse daraus zu ziehen. So wär' es auch, wenn ich hätte zeigen wollen, wie jede Art von Holzsamen zu sammeln, zu säen, zu verpflanzen u. dergl. Hiezu findet man genugsame Anleitung in Büchern. In das Besondere der Pflichten und Geschäfte der Holzherren und Förster lass' ich mich noch weniger ein, z. B. was bei dem Hauen zu beobachten, wie die Klafter zu setzen, zu nummerieren und zu zählen, wie die Lieferung richtig geschehen könne, wie eine akkurate Rechnung über alles Holz eingerichtet und sie durch Gegenrechnungen bewährt sein müsse.

u. dergl. Wenn nur einmal die Hauptsachen anderst wären, so würde die beste Einrichtung von diesem allem sich leicht geben. Und so ist es mit der übrigen Beratung und Aufsicht über unsere Först.

§ 74.

Dieses beweiset, daß ein rechtschaffener Forstverständiger mehr wüssten müsse als hier der Brauch ist. Er solle das Pflanzenreich verstehen; er soll in der Naturlehre nicht fremd und in einigen Teilen der Mathematik geübt sein. Dieses letzte fordern einige Schriftsteller ganz und gar, und sie haben überzeugend dargetan, daß die Mathematik bei dem Forstwesen unentbehrlich seie⁹⁸⁾). Und obschon einer unsere Först messen, berechnen und Plans davon machen könnte, der nichts von der Forstwissenschaft versteunde, so ist es doch nicht so bei den Beschreibungen, bei den Verteilungen derselben in jährliche Gehäue⁹⁹⁾ und bei der Bestimmung, wie viel Bauholz man jährlich darin fällen könne. Bei diesem wird absolut ein Mann erforderet, der die Forstwissenschaft von der Mathematik begleitet, verstehe. Will jemand diesem widersprechen, der zeige, wie er es dann sonst angreifen wolle. Was gilts, er wird seine Unwissenheit bekennen müssen.

§ 75.

Diesem nach werden viele sagen, wird es wohl noch lang anstehen, bis unser Waldwesen die gehörige Richtigkeit hat. Wo haben wir Leut, die dieser Arbeit gewachsen und sie unternehmen können noch werden? Sie haben recht, ich glaube dieses auch. Die Forstwissenschaft und Waldkenntnus sind hier noch selten. Bisher hat sich derselben noch wenig beflissen. Was nützen sie? fragt man. Man kann ein Amt kriegen, ohne daß man sie versteht. Wenn einer Holzherr, Stadtbaumeister oder Forster werden will, so examiniert man ihn ja nicht, man untersucht seine Fähigkeiten nicht, man fragt nicht, was er vom Forstwesen verstehe. Der Forstwissenschaft scheint er nicht zu

⁹⁸⁾ Oettelt, C. Ch.: „Praktischer Beweis, daß die Mathesis bei dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue“, Eisenach 1765.

⁹⁹⁾ Anonymus: „Die Abteilung der Gehölze in jährliche Gehäue“, Freyberg 1760.

bedörfen. Er bedarf nur Gönner. Daher kommt es, daß wir schon Holzherren gehabt, die nicht einmal die Tannen vor den Forren kannten, eben wie wir schon Stadtbaumeister hatten, die nicht wußten, was ein verjüngter Maßstab war. Und so gab's auch schon Förster. Man suchte durch dergleichen Leut nicht die Wälder zu besorgen, sondern durch das Einkommen davon ihre Vorsteher zu versorgen.

§ 76.

Nichts ist mehr zu wünschen, als daß man doch einmal hier der Notwendigkeit der Mathematik, der Physik, der Cameral- und Ökonomie-Wissenschaften möchte überzeugt werden. Ich weiß, daß viele bald die verführerischen Schriften eines VOLTAIRE, ROUSSEAU u. dergl., die den Verstand blenden und das Herz verderben, eben wie die Zeit verderbenden Romane und Comödien, würden auf die Seite legen, und hingegen dergleichen Schriften lesen, die den Verstand aufklären und ihm die wichtigsten Wahrheiten, welche zugleich die notwendigsten und nützlichsten sind, gründlich und überzeugend beibringen und die einen Mann nächst den echten Grundsätzen der wahren Staatskunst zu den nötigen Ökonomiewissenschaften anleiten, welche ihn dann, wenn sein Herz so edel als sein aufgeheiterter Verstand ist, zu einer Säule des Staats und zu einem Beförderer unserer Glückseligkeit machen. Wenn dieses einmal wäre, so würde gewiß die Lust und Neigung zu den besagten nützlichsten Wissenschaften bald allgemein werden. Bald würden wir dann das Glück haben, zu sehen, daß sich eine Gesellschaft zusammen täre, welche die so nötigen Ökonomiewissenschaften und eine edle Anwendung derselben zum Dienst des Vaterlands zum Gegenstand ihrer öfteren Versammlung mache. Welche Vorteile hätte Schaffhausen von so vereinigten Kräften und gemeinsamem Fleiß zu erwarten! Eine solche Gesellschaft, wo die Liebe zur Rechtschaffenheit und zum Vaterland die Seele, die Quelle und die Triebfeder ihrer Bemühungen wäre, würde die schlechte Denkungsart sowohl als die Unwissenheit vertreiben; sie würde gleichsam einen allgemeinen Segen ausströmen, ihre Arbeiten würden die Hoffnungen besserer Zeiten sein. Wie bald müßten dann viele Gesellschaften aufhören, in denen durch elende Tändeleien und schädliches Spielen die Zeit unverantwortlich

zugebracht, der Verstand stumpf, das Herz verderbt und gute Handlungen unfähig wird. Edlere Beschäftigungen würden dafür beliebt werden. Man würde einen Geschmack an den nützlichsten Wissenschaften und Künsten finden. Von jenen Torheiten frei, würde man die Reize der Rechtschaffenheit und Tugend fühlen und bald würde eine wahre Vaterlandsliebe bei vielen keine Chimäre¹⁰⁰⁾ mehr sein. Gute Vorschläge zu nützlichen Verbesserungen, die Früchte der Arbeit dieser Gesellschaft wären, würden alsdann auch nicht mehr das Schicksal haben, blos darum verworfen zu werden, weil sie neu wären; denn die Liebe zum Alten kann keinen vernünftigen Mann feßlen. Ein edles Herz liebt das Wahre und Gute, es mag alt oder neu sein. Solche Vorschläge würden daher geprüft werden, weil man sie zu prüfen im Stand wäre, und der Beifall würde eine Folge und Probe ihres Werts sein. Diese Gesellschaft, von wahrer Vaterlandsliebe belebt, würde aber nicht beruhigt sein, blos gute Vorschläge getan zu haben, sie würde sie ausüben und mit einem feurigen Eifer und nicht nur kaltem Blut die Hindernisse aus dem Weg schaffen. — Die Obrigkeit, von gleichem Edelmut beseelt, würde sie unterstützen. Man würde einen Patrioten nicht mehr auslachen, wenn es ihn kränkte, mit guten Vorschlägen abgewiesen zu werden. Man würde ihn nicht mehr einen Toren heißen, wenn er seine Gemälichkeit, Ruhe und eigen Interesse hintan setzte, nur um des Vaterlands Wohl zu beförderen. Hingegen würde man diejenigen Maulpatrioten nennen, die gleichgültig wären, wenn man sie hinderte, dem Vaterland zu nützen; denn einen redlichen Mann kränket dieses ebensosehr, als es einen Freund kränket, wenn er seinem Vertrauten siehet ein Unglück zufüegen, welches er verhinderen könnte aber nicht verhinderen darf.

§ 77.

Niemand halte eine solche Gesellschaft für unmöglich. Es ist ja fast keine Stadt mehr, wo nicht dergleichen sind. Überall beeifert man sich in die Wette, die Ökonomie- und besonders die Forstwissenschaft zu betreiben. Eine Menge nützlicher Schriften, die ihren Verfassern Ehre machen, bezeugen dieses, und sie sind Proben der wachsenden und sich ausbreitenden

¹⁰⁰⁾ Hirngespinst.

Kenntnus, die jedem Land viel Gutes versprechen. Ich will nun nichts von den vortrefflichen Gesellschaften in unserem Vaterland in Zürich, Bern u. dergl. sagen. Kaum findet man eine kleinere Stadt, ein Nebenort, in der nicht eine ökonomische Gesellschaft ist¹⁰¹⁾). Ja, selbst auf dem Land sind dergleichen, welche denen in den Städten Hand bieten. Wir dürfen nicht weit in unsere Nachbarschaft gehen, dergleichen zu finden. Es ist beschämend für uns, in dem 3. Teil der Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich zu lesen, wie sie, die Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit ihrer Landleute zu prüfen und zu ermunteren, anno 1763 Preisfragen von Waldsachen aufgegeben, und es soll uns demütigen, wenn wir die Antwort eines zürcherischen Landmanns lesen, die damals allhier niemand so gut hätte machen können¹⁰²⁾). Schon vor etlichen Jahren hat eine Gesellschaft in Winterthur alle Landgüter und Förster daselbst gemessen und Grundrisse davon verfertiget. Man gehe auf den Schwarzwald, man wird mit Verwunderung sehen, wie nicht nur die Domänen, sondern die Güter und Hölzer eines jeden Untertanen gemessen und in Grund gelegt werden. Und wir, ach wir haben noch gar nichts. Nur durch einen vereinigten Fleiß könnte diesem abgeholfen werden. Man wird sagen, wir hätten wenig Leut dazu. Es ist wahr. Allein, wenn sich nur einmal diejenigen zusammen täten, die dazu fähig und aufgelegt sind, es würden sich bald mehrere finden.

¹⁰¹⁾ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bildeten sich in der Schweiz nach englischem und französischem Muster ökonomische Gesellschaften zum Austausch empirischer Erfahrungen und zu gemeinsamer Aussprache. Die Land- und Forstwirtschaft hat dieser Bewegung viel zu verdanken. Solche Gesellschaften entstanden in Zürich und Bern 1758, Freiburg und Solothurn 1761, Luzern 1762 etc. Vergleiche die gründliche Studie von Hch. Großmann: „Der Einfluß der ökonomischen Gesellschaften auf die Entstehung einer eigentlichen Forstwirtschaft in der Schweiz“, Beiheft zu den Zeitschriften des Schweiz. Forstvereins, Nr. 9, Bern 1932.

¹⁰²⁾ Die ökonomische Kommission der physikalischen Gesellschaft in Zürich schrieb Preisaufgaben über alle möglichen Gebiete des Waldbaus aus, deren beste Lösungen prämiert und gedruckt wurden, so 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768. Es gingen zahlreiche Antworten ein. Hervorragend waren vor allem die Antworten von Heinrich Götschi, Küfer und Bannwart in Oberrieden, der sich 6 mal den ersten Preis erwarb. Unter den Preisgewinnern figuriert auch ein Schulmeister Abraham Schollenberger von Buch am Irchel (4 mal) und Chirurgus Spieß von Uhwiesen (Siehe Großmann l. c.).

§ 78.

Eine solche Gesellschaft wär' eine vortreffliche Schule für junge Leut', die sich dem Staat oder dem Dienst des Vaterlands widmen. Welch fähige und geschickte Holzherren und Bau-meister würden darin gebildet werden! Wie nützlich würde die Besuchung einer solchen Gesellschaft den Amtsleuten sein! Und gleich wie jeder Herr des Rats neben den natürlichen und bürgerlichen Rechten in den ökonomischen Wissenschaften nicht fremd sein soll, also ist die Kenntnis derselben einem jeden Obergott unentbehrlich. Die Streitigkeiten der Untertanen betreffen meistens ihre Güter oder Produkte, und es ist schwer, diese gehörig zu untersuchen, und noch schwerer, richtig zu entscheiden, wenn man die Landwirtschaft nicht versteht. Und da einer jeden Obrigkeit Pflicht ist, für das ganze Wohl ihrer Bürger und Untertanen landesväterlich zu sorgen, so erfordern diese Sorgfalt in unseren Tagen vorzüglich die Först unserer Landleute. Es ist in der Tat kaum zu sagen, wie arm einige unserer Dorfschaften an Holz sind, und wie sehr sie daran Mangel leiden. Etliche haben einen Überfluß und man läßt geschehen, daß sie denselben verschwenden, da sie doch ihren holzbedürftigen Nachbarn damit helfen könnten. O! In diesem Stück, wie noch in vielen anderen mehr, wäre viel Nützliches zu tun, daran fast niemand denkt, obschon uns einiger Nachbaren reizende Beispiele genugsam dazu aufmuntern sollten. Selbst die verbotene Aufuhr des Holzes einiger derselben hätt' uns schon lang in unserem Waldwesen zu Stadt und Land aufmerksamer und tätiger machen sollen. Denjenigen, der in des Landes Wohl sein Glück sucht, muß dieses kümmern, und die Gesellschaft, die ich wünsche, würde nicht ruhen, bis die Obrigkeit durch eine angemessene Versorgung den drohenden Schaden abgewendet. In der Tat kann diese Sorglosigkeit mit nichts entschuldigt werden; sie wird aber durch die Unwissenheit, in der wir mit unseren eigenen Försten stecken, begreiflich. Die Messungen und Beschreibungen, die man von unseren Försten zu machen hätte, sollten daher auch von allen Försten unserer Untertanen im ganzen Land gemacht werden¹⁰³⁾). Dieses würde Anlaß geben, nach dem Beispiel anderer Orte, auch noch andere Sachen

¹⁰³⁾ Das erste kantonale Forstgesetz vom 6. März 1855 ermöglichte es, die Gemeindewaldungen unter staatliche Aufsicht zu stellen.

abzuschaffen, die laut genug einer Abänderung rufen. Die großen Kosten, welche auf die kostbaren Mahlzeiten verwendet werden, wenn ein Obervogt oder Pfarrer aufgeführt wird, wiederum bei den Jahresgerichten und Bächteletagen, würden sparsamer und anständiger eingerichtet und durch dieselbe das Gemeindegut nicht mehr so sehr beschädigt werden. Es ist ein unverantwortlicher Mißbrauch, daß bei dergleichen Anlässen nicht blos der Obervogt, Pfarrer und Schreiber zugegen sind, sondern auch die Obervögtin, Pfarrerin und Schreiberin sind da. Und nicht nur genießen diese eine kostbare Mahlzeit, sondern sie schleppen oder führen noch die größten Kräm mit weg; ja überdies beziehen sie noch Geld für ein sogenannt Bescheidessen. Bringt der Obervogt einen Gast mit sich, so kriegt dieser auch noch Geld, eben als wenn man ihm noch den Lohn zu geben hätte, weil er geholfen, an dem Gemeindgut [zu] zehren. Man bedenke, wie es armen Witwen und Waisen in einem Dorf zu Mut sein werde, wenn sie hungrig zusehen müssen, daß mit dem Gemeindgut, an dem sie Anteil haben, so gehauset wird. Wie müssen diese nicht seufzen! Dieses sind wahrhaftig bare Ungerechtigkeiten, die einem Mann, der Religion hat, die Seele durchbohren möchten. O, wie nötig wär' es doch, das Übertriebene und Übermaß bei dergleichen Anlässen abzuschaffen und es zum Behuf und Nutzen der Armen anzuwenden! Wie gottgefällig wäre dieses! Ach, wäre man einmal von wahrer Rechtschaffenheit belebt und voll Menschenliebe so großmütig, diesen Mißbrauch abzuschaffen, so würde man endlich auch von gleichem Trieb beseelt auf die Mittel und Wege denken, wie in einigen Dörfern einem großen Übel abgeholfen werden könnte; ich meine dem Weglaufen junger Knaben in das Brisgäuw¹⁰⁴⁾ hinunter. Nicht nur ist dieses dem Anbau und der Kultur unseres Landes höchst schädlich, weil wir gar keinen Überfluß an jungen Leuten haben, sondern es ist schröklich, daß diese jungen Leut just zu der Zeit weglaufen, da ihnen die Begriffe von Gott, ihrem Erlöser, und den Christenpflichten sollten beigebracht werden und sie also in der nötigen Heilskenntnis versäumt, ja oft für ihr ganzes Leben versäumt werden. Ach, daß doch dieses denen, die helfen können, zu Herzen gehe! O, wenn nur meine zu wünschende Gesellschaft existierte! Ich weiß, sie würde sich

¹⁰⁴⁾ Breisgau. Anwerbung als Dienstboten und Handwerksgesellen.

bemühen, diesem Übel abzuhelfen. Auch würde sie Mittel und Wege vorschlagen, den Klägden vieler Landleute zu begegnen, daß sie nämlich aus Mangel der nötigen Knechte ihre Güter fast nicht mehr [be]arbeiten könnten, weil diese so häufig Kriegsdienste nehmen. Sie würde zeigen, daß die Werbung übertrieben seie, wenn junge Bursch in die Wirtshäuser gelockt und im Rausch zum Dienst überredt würden, und sie würde nicht ruhen, bis dieses so eingeschränkt wäre, daß dem Land kein solcher Schaden mehr geschähe, nur um diesem oder jenem Bürger in der Stadt zu helfen. O, sie würde dem Vaterland überall nützlich sein¹⁰⁵⁾!

§ 79.

Dieses sind meine Gedanken von unserem Waldwesen. Vielleicht gibt es Personen, die tadeln, daß ich in einigen Stücken allzu frei geschrieben hätte. Diesen muß ich sagen, daß ich nicht nach ihrer sondern nach meiner freien Denkungsart geschrieben. Ich weiß wohl, daß eine Offenherzigkeit, mit welcher ich diese Gedanken niederschrieb, ungewöhnlich ist; denn es ist sehr rar, daß man die Gedanken seines Herzens nur frei reden, geschweige schreiben darf. Aber man lerne nur gut denken und seine Leidenschaften bezwingen. Die Aufrichtigkeit eines Herzens, das dessen gewohnt ist, macht es einer redlichen Seelen leicht, die Wahrheit mit einer nichts fürchtenden Freiheit herauszusagen. Es würde bei mir kein Leben, sondern lauter Unruh und Qual sein, wenn ich die Wahrheit nach meiner Überzeugung

¹⁰⁵⁾ Am 26. Juni 1776 bestellten die beiden Räte der Stadt eine „ökonomische Kommission“ mit dem Auftrag, „daß selbige zu Beförderung und Verbesserung der Landökonomie hin und wieder auf allhiesiger Landschaft Versuche anstellen, jeden Orths Lage und Beschaffenheit genau prüfen und die Unterthanen da und dorten zu solch nöthig und nützlicher Landesverbesserung durch kluge Vorstellungen aufmuntern möchte“. Die Kommission bestand aus 7 Mitgliedern. Jetzler, der 1774 Holzherr geworden war, gehörte ihr nicht an. Mit Forstfragen hat sich diese Kommission nicht befaßt. Es war nicht eine freie Gesellschaft wie in Bern oder in Zürich, sondern eine staatlich bestellte Kommission. Die Stadtbibliothek Schaffhausen [UO 14] besitzt eine anonyme Druckschrift: „Gedanken zur Empfehlung einer neuen landwirtschaftlichen Gesellschaft“, von einem Mitgliede derselben, gedruckt bei Benedikt Hurter & Sohn, Schaffhausen 1776. Sie scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben. Im Jahre 1784 hat die ökonomische Kommission ihre Tätigkeit wieder eingestellt. (Vergleiche auch Festschrift des Kantons Schaffhausen, 1901, S. 477.)

nicht mit aller Freiheit bekennen würde. Die Wahrheit ist mir über alles so lieb, daß ich ihr eher meine ganze irdische Glückseligkeit aufopfern als mit Wüssen nur eines Haares breit von ihr weichen will. Ich beklage dergleichen Sklaven, die sie nicht frei bekennen dürfen aus purer Menschenforcht, ja wohl aus Forcht vor einem Mitzünftigen. Ich bezeuge hoch und teuer, daß ich alles aus redlichem Herzen in guter Absicht geschrieben und daß kein Haß, keine Feindschaft, keine Rachsucht, kein Neid und keine niederträchtige Absicht einen einzigen dieser Gedanken veranlasset. Man untersuche und prüfe sie mit gehöriger Einsicht und Unparteilichkeit. Man wird mich ohnmöglich dergleichen beschuldigen können, man wird keinen Anlaß dazu finden. Einige dieser Gedanken stehen schon in meinem Memorial, das ich vor 4 Jahren gemacht¹⁰⁶). Viele andere hab ich oft an gehörigem Ort entdeckt, gute Vorschläge zu nötigen Verbesserungen getan und um die Ausführung derselben gebeten. Da ich meinen Zweck verfehlt, so blieb mir nichts übrig, als sie in einigem Zusammenhang noch schriftlich an gehörigem Ort zu geben, auch guten Mitbürgeren mitzuteilen, weil ich dieses als das einzige Mittel finde, das zu dem gewünschten Zweck führen kann. Ich suche hiebei keine Vorteile für mich. Eine aufrichtige Vaterlands- und Burgerliebe, die in meinem Herzen immer warm sein wird, und ein Haß gegen alles dasjenige, so unserm Wohl und [unserer] Freiheit zuwider und hinderlich ist, war der einzige Beweggrund zu allem. Und diese mit aller Freiheit auszuüben halt' ich für meine Pflicht, und nichts kann und soll mich davon abhalten. Ich suche die Gunst der Menschen nicht, sie seien gleich so vornehm als sie wollen, und so frag ich nichts nach ihrem Haß. Weder dieser noch jene sollen mich niemal in meinem standhaften Sinn, in dem guten Eigensinn wankend machen. Ich verlange keines Menschen Freundschaft als dessen, der der Tugend Freund ist; und dieser kann nicht mein Feind sein. Übrigens fürcht ich mir vor nichts. Mein Glück steht nicht in der Menschen, es steht in des Allmächtigen Hand. So lang mein Herz aufrichtig und mein Gewissen rein sind, und Gott gebe nur, daß sie es immer seien, will ich unerschrocken sein, es mag mir begegnen, was da will!

¹⁰⁶⁾ Gemeint ist wohl der Entwurf „Eigenschaften und Pflichten eines allhiesigen Stadtbaumeisters vom Herbstmonat 1766“ (Stadtbibliothek Schaffhausen).

§ 80.

Nun, mein aufrichtiger Wunsch ist, daß man die hier angezeigte Beschaffenheit unseres Waldwesens möge überlegen und so zu Herzen nehmen, wie sie mir zu Herzen geht, und daß einmal mit nützlichen Verbesserungen angefangen werde! Ich wäre glücklich, wenn ich sähe, daß meine Vorschläge genehmigt würden, und noch glücklicher, wenn ich sie anwenden sähe und ein erwünschter Erfolg mich ihres Werts versicherte. Eine süße Zufriedenheit würde meine Seele ganz einnehmen, wenn ich sähe, daß ich noch mit einem guten Rat gedient, da man sich mit Taten von mir nicht wollte dienen lassen. Es mag nun aber gehen wie es will, so bin ich doch beruhiget, in dem wichtigsten Teil unserer Ökonomie zum gemeinen Besten das Meinige getan zu haben zu der Zeit, da mich keine Bauamtspflicht mehr, sondern nur die reine Vaterlands- und Bürgerliebe dazu aufgefordert, welche die anhaltende Verfolgung, die ich noch täglich leiden muß, nicht auslöschen soll. Sollte die Gesellschaft, die ich so sehr wünsche, bald entstehen und dem Vaterland den erwarteten Nutzen schaffen, so würd' es mich gereuen, nicht mehr im Dienst des Vaterlands zu sein, weil ich an ihren Arbeiten teilnehmen wollte. Geschieht aber dieses nicht, so dank' ich der weisen Vorsicht, daß sie mich geleitet, tötende Geschäfte zu verlassen und eine andere Lebensart zu erwehlen, da ich wohl noch eine Gesellschaft finden werde, deren Umgang mir äußerst nützlich und die mich meine schwachen Kräfte zum Dienst der Welt anzuwenden lehren und selbst Gelegenheit geben wird.

WELLENREGLEMENT DER STADT SCHAFFHAUSEN
VOM 23. NOVEMBER 1770

CHRISTOPH JETZLER's Alarmruf war nicht ungehört verhallt. Zunächst schaffte der Rat Ordnung in der Verteilung der Wellen. Das Ratsprotokoll vom 23. November 1770 meldet nüchtern: „Nachdem Tit. Junker Seckelmeister PEYER über dasjenige, was bei dem nächsten Wellenausgeben zu observieren und wie denen darbei sonstigen vorgegangenen Unordnungen vorzubeugen, Bericht erstattet, so ist das verfaßte Projekt verlesen, approbiert und auf künftigen Sonntag zu publizieren ernannt worden.“

**Neu emanirtes Wellen-Reglement der Statt Schaffhausen,
vom 23. November 1770*.**

Demnach Unsere Gnädigen Herren und Oberen jene bekannte über eine ungleiche und der verschiedenen Bedürfnus E. E. Bürgerschaft unangemessenen Austeilung der Wellen von Jahren her geführte und je länger je dringender gewordene Klägden und sodann auch die Unzulänglichkeit der bisher dagegen angeratenen Anstalten aufs Neue landesväterlich beherziget und bei näherer Überlegung der Sachen Mittel und Wege gefunden, durch welche denen bei der bisherigen Einrichtung unbeholfen gebliebenen Verburgerten die Habhaftwerdung der Wellen erleichteret und überhaupt in der Austeilung eine mehrere Gleichheit bewürket werden kann:

So haben Hochwohldieselben in eben dieser Meinung aller- vorderst zum Grund gesetzt und verordnet, daß hinfüro:

Alle diejenigen Herren und andere bedienstete Personen, welche 6 oder mehr Klafter Kompetenzholz haben, sodann

Alle diejenigen Verburgerten, welche zu Buchthalen, Herblingen, Beringen usw. wohnen, in selbigen Ortschaften Holz- gaben bekommen, gleichergestalten auch

Alle diejenigen, welche bei ihren Eltern oder Geschwistern und Verwandten sind, oder sonst keine eigene Haushaltung haben, und endlichen

Alle diejenigen, welche sich im Wald beholzen und das nötige Holz selbsten holen und zutragen, keine sogenannten Herren- wellen zu beziehen, mithin auch keine Wellenzedulls zu fordern haben sollen.

Dannethin haben Hochwohlermelt Unsere Gnädige Herren und Oberen, damit alles in behöriger Ordnung und inmaßen zuverlässig eingerichtet werde, daß die Wellenfuhrten jedesmal an den Ort ihrer Bestimmung richtig hinkommen, und die Burger nicht von der Gunst des Forsters oder des Fuhrmanns, oder irgend eines andern Umstandes abhangen müssen, und damit auch niemand mehr und nichts anders als was der Wellen- zedull vermag wegführen und andurch Andere vernachteiligen könne, in weiterem verordnet und wollen:

* Staatsarchiv Schaffhausen, Mandatenbuch 1763/1777, S. 203. Das Reglement ist nicht von Jetzler verfaßt worden, was schon der Stil erweist. Jetzler bekleidete einige Jahre kein Amt.

Daß von denen Herren Holzherren alle Wellenedull nummeriert, hernach die Nummern die Namen der Bürger und die Först, auf welche selbige gestellt sind, in ein Buch getragen und am End der Lieferung dem löbl. Seckelamt per extractum zugestellt, mittelst die Wellenedull für alle Fuhren, die durch Landfuhrleut geführt werden sollen, nicht denen Verburgerten und auch nicht denen Fuhrleuten, sondern all dem Forster unmittelbar behändiget, sodann diejenigen Zedull, die durch hiesige eigene oder gedungene Fuhren abgeholt werden, aller-vorderst dem löbl. Seckelamt und von selbigem dem Forster mit der benötigten Anweisung und Unterschrift zugestellt, hernach diese also ausgefertigten Wellenedull von jedem Forster ebenmäßig in ein Buch eingetragen, demnach keinem Fuhrmann, er sei vom Land oder aus der Stadt nicht, das Geringste an Holz und auch nicht mehr als 150 Wellen verabfolget, zumalen jedem aus dem Wald abgehenden Fuhrmann der Zedull mitgegeben, zuvor aber die Nummer und der Namen des Fuhrmanns aufgeschrieben, und alsdann dem Fuhrmann die Anweisung gegeben werden solle, daß er den Zedull dem Burger, so die Wellen empfängt, einhändigen und von selbigem unterschreiben lassen, demnach den also unterzeichneten Zedull ihrem Forster wiederum zurückbringen solle.

In der weiteren Meinung, daß alsdann von dem Forster alle Samstag dem löbl. Seckelamt schriftlich eingegeben und mit denen zurückgekommenen Wellenedulln bewiesen werde, wie viel Wägen mit Wellen durch was für Fuhrleut und an wen selbige geschickt und abgegeben worden.

Und da diese sorgfältige und der so nötigen Holzwirtschaft angemessene Einrichtung einzig und allein zum Besten E. E. Burgerschaft und zur Bewürkung einer diesfälligen wahren Gleichheit ausgedacht und angeordnet worden, so wollen und befehlen Mehr-Ehrengedachte U. G. H. und Oberen anmit, daß sämtliche ihre getreuen, liebworten Verburgerten sich dieser Ordnung willig und gehorsam fügen. Niemand von denen, welchen obangeführtermaßen keine Wellen gebühren, [sollen] sich um Wellen anmelden, und jeder andere Verburgerte sich bei dem Herren Holzherren mit Bescheidenheit angeben, demnach die ordnungsmäßige Habhaftwerdung der Wellen geduldig abwarten, folgends den Empfang durch seines Namens Unterschrift bescheinigen, hernach den unterschriebenen Zedull dem

Fuhrmann zu seiner Legitimation zurückgeben und also zur Hebung der bisherigen Unordnungen selbst willig und pflichtmäig mitwirken werde.

Gleichwie aber Hochrengedachte U. G. H. und Oberen durch eben angeführte Anstalten für denjenigen Teil E. E. Burgerschaft gesorget, welche weder Kompetenzholz haben noch selbst Holz zutragen können, also haben Hochdieselben auch auf den andern Teil und auf diejenigen ihre weitere landesväterliche Aufmerksamkeit gericht, welche an Orten, wo das Abholz und die Stauden nicht zu Wellen aufgemacht, sondern E. E. Burgerschaft im Wald überlassen werden, die Stauden abholen und sich also selbst beholzen, und in der Absicht, daß nicht die Schwächeren von den Stärkeren verdränget und übervorteilt, vielmehr auch hierinfalls so viel immer möglich, eine Gleichheit eingeführt werde, angesehen und verordnet, befehlen auch anmit alles oberkeitlichen Ernsts, daß allervorderst keiner ihrer Verburgerten oder Beisassen, die sich auf diese Art das benötigte Holz anschaffen, darvon das Geringste verkaufen, demnach keiner von diesen sogenannten Holzeren Kärren oder Schlitten gebrauchen, auch keiner unterwegens Niederlagen machen, und auch nicht mehr als einmal des Tages an denjenigen Orten, wo für gemeiner Statt Holz gehauen wird, und zwar von der gleichen Haushaltung nur 1 Person in den Wald kommen, zumalen von dem Klafterholz das Geringste nichts wegnehmen, viel weniger selbst abhauen, oder sich auf eine andere Art sträflich aufführen, widrigenfalls schwerer und unausbleiblicher Ahndung und Straf zu gewarten haben solle*.

Actum den 23. Nov. 1770.

Cantzley.

* Dieses Reglement wurde am 14. Dezember 1785 erneuert. A. B. 18, 2, Staatsarchiv Schaffhausen.